Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 46. Freitag, den 8. Juni 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 12. Juni 1894, $^1/_2$5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 15. Juni 1894, $^1/_2$5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **5. Juni 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Markl entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung, ebenso Herr Gem.-Rath Sebastian Grünbeck.

2. Das Präsidium der internationalen Ausstellung für Volksernährung, Armeeverpflegung, Rettungswesen und Verkehrsmittel ladet den löblichen Gemeinderath zum Besuche der Ausstellung ein. Ich werde mir erlauben, wenn die Versammlung einverstanden ist, einen Termin vorzuschlagen (Zustimmung) und hievon das Präsidium der Ausstellung zu verständigen.

3. Herr Gem.-Rath Lang entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

4. Herr Gem.-Rath Dr. Rader ersucht um einen zehntägigen Urlaub. Derselbe wurde ertheilt.

5. Herr Gem.-Rath Edlhofer ersucht um einen dreimonatlichen Urlaub. Die Versammlung ist einverstanden? (Zustimmung.) Angenommen.

6. Herr Dr. Rudolf Ritt. v. Makomaski theilt mit, dass er als Testamentsvollstrecker nach dem am 29. Mai 1894 in Mödling verstorbenen General-Director der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft, Herrn Friedrich Schüler, und im Auftrage der Witwe desselben, Frau Hedwig Schüler, den Barbetrag von 2000 fl. ö. W. für die Armen der Stadt Wien übermittelt.

7. Herr Rudolf Auspitz hat anlässlich der Vermählung seiner Tochter für die Armen Wiens einen Betrag von 1000 fl., Herr M. v. Fröhlich-Feldau anlässlich der Vermählung seines Sohnes für die Armen der Stadt Wien einen Betrag von 500 fl. gespendet.

Den Spendern wird der Dank ausgesprochen.

8. Der VI. internationale Binnenschiffahrts-Congress vom Jahre 1894 ladet den Gemeinderath der Stadt Wien ein, Abgeordnete zu diesem Congresse abzusenden. Ich glaube, die Versammlung wird einverstanden sein, wenn ich einen Abgeordneten zu diesem Congresse entsende. (Zustimmung.)

9. Herr Gem.-Rath Strobach hat in der letzten Sitzung wegen Nichtbefolgung eines Auftrages, betreffend die Cassierung einer Abschlussmauer im V. Bezirke in der Unteren Bräuhausgasse interpelliert.

Ich habe die Ehre, in Beantwortung dieser Interpellation Folgendes zu bemerken:

Mit der h. ä. Erledigung vom 7. Mai 1894, M.-Z. 80448, wurde der dem betreffenden Herrn ertheilte Auftrag zur Demolierung der Einfriedungsmauer in der Unteren Bräuhausgasse im V. Bezirke wiederholt und dem Genannten gleichzeitig eine Geldstrafe auferlegt.

Gegen diesen Auftrag hat nun der Betreffende am 19. Mai 1894 eine Eingabe überreicht, worin er sich zur Mauerdemolierung nach erfolgter Erledigung seiner beim Wiener Stadtrathe am 18. April 1894 überreichten Vorstellung und nach ämtlicher Aussteckung der Baulinie, sowie nach Fertigstellung der seitens der Gemeinde herzustellenden Stützmauern bereit erklärt.

Nachdem inzwischen der Stadtrath zufolge Beschlusses vom 10. Mai 1894 der Vorstellung des Betreffenden keine Folge gegeben hatte, so wurde derselbe mit h. ä. Decrete vom 30. Mai

1894 hievon mit dem Auftrage verständigt, der bereits mit den h. ä. Erledigungen vom 20. April 1893 und 7. Mai 1894 wiederholten Anordnung sofort nachzukommen, widrigenfalls mit strengeren Mitteln vorgegangen werden müsste.

Die am 19. Mai 1894 h. ä. überreichte Eingabe erliegt beim Stadtbauamte zur Amtshandlung im Sinne des Petits, und wurde die Aussteckung des Niveaus bereits vorgenommen, wobei sich die Angaben dieses Petits als unrichtig herausstellten.

Wie vom Stadtbauamte über Befragen mitgetheilt wurde, wird die Erledigung dieses Actes bis morgen den 6. Juni 1894 erfolgen.

Sollten diese Aufträge nicht in entsprechender Zeit zur Ausführung kommen, so wird dann im Sinne der k. Verordnung vom 20. April 1854 vorgegangen werden.

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

10. Herr Gem.-Rath Herrdegen hat wegen eines Auslaufbrunnens auf der Mariahilferstraße interpelliert, welcher sich nächst der Kasernengasse befindet und abgesperrt worden ist. Hierüber habe ich die Ehre, Folgendes zu berichten:

Der fragliche Auslaufbrunnen ist gleich mehreren anderen Brunnen im VI. und VII. Bezirke zur Auflassung bestimmt, da sie nur dann zeitweise dotiert werden können, wenn nach Deckung aller anderen Bedürfnisse Überfluss an Hochquellenwasser vorhanden ist.

Für die Wagenstandplätze auf der Mariahilfer Hauptstraße von der Amerlingstraße bis zur Webgasse stehen zwei Auslaufbrunnen stets zur Verfügung, und hat sich die Nothwendigkeit der Dotierung eines dritten Brunnens in dieser Straßenstrecke aus öffentlichen Rücksichten bisher noch nicht ergeben.

Da aber derzeit günstige Zuflüsse von den Quellen eingetreten sind, so wurde die Dotierung dieses dritten Brunnens bis auf weiteres angeordnet und auch durchgeführt.

11. Herr Gem.-Rath Tomola hat interpelliert: 1. In welchem Stadium sich die Verhandlungen der Commune Wien mit dem n.-ö. Landesausschusse in Betreff des Ankaufes der Strafhausrealität in Weinhaus befinden? 2. Besteht die Absicht, einen Theil dieses zu erwerbenden Grundcomplexes in öffentliche Anlagen umzuwandeln?

Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu berichten:

In Betreff der Erwerbung der sogenannten Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus vom n.-ö. Landesausschusse hat der Magistrat am 19. März 1892 an den Stadtrath berichtet und wurde der Antrag gestellt, mit dem n.-ö. Landesausschusse in weitere Verhandlungen einzutreten. Die Verhandlungen haben aber bisher zu keinem Resultate geführt. Diese Interpellation wird Anlass zur Wiederaufnahme der eingeleiteten Verhandlungen sein.

12. Herr Gem.-Rath Brauneiß hat in der letzten Sitzung in Betreff der Unterbindung der Goldschlagstraße, welche die Bezirkstheile des XIV. und XV. Bezirkes durchzieht, interpelliert; dieselbe soll zwischen der Huglgasse und der Holochergasse aufgelassen werden.

Diesfalls habe ich Folgendes zu bemerken:

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 12. Mai 1894, Z. 36146, anlässlich der erfolgten Ausarbeitung und Prüfung des Projectes der nothwendigen Vergrößerung und Ausgestaltung des k. k. Kaiserin Elisabeth-Spitales im XV. Bezirke, dessen Bestand und voller Betrieb für die Bewohner der westlichen äußeren Bezirke von hervorragender Bedeutung und Wichtigkeit ist, sich mit der Mittheilung hieher gewendet, dass die vom Wiener Gemeinderathe (Beschluss vom 16. Februar 1893) in Aussicht genommene Gestattung einer Überbrückung oder Unterfahrung der Goldschlagstraße zum Zwecke der Verbindung der zur Vergrößerung des Spitales bestimmten Baugruppe mit dem Spitale, abgesehen von den finanziellen Rücksichten, vor allem mit Rücksicht auf die für den Betrieb erwachsenden außerordentlichen Schwierigkeiten, unzureichend sei und die Nothwendigkeit, die Verbindung durch Auflassung des (zwischen der Hugl- und Holochergasse gelegenen) Theiles der Goldschlagstraße zu erreichen, vorliege. Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat demnach die neuerliche Berathung über die Frage der Auflassung dieses Straßentheiles in Anregung gebracht.

Obwohl nun nach der vorliegenden Äußerung des Stadtbauamtes mit Rücksicht auf Canalisation und Wasserleitung gegen eine Auflassung des bezüglichen Straßentheiles keine Schwierigkeiten vorliegen würden, musste doch mit Rücksicht auf die anerkannte Wichtigkeit dieses Straßenzuges vorerst das Gutachten des Bezirksausschusses des XV. Bezirkes eingeholt werden.

Nach dem Einlangen der Äußerung der Bezirksvertretung wird sohin die weitere Berichterstattung im Stadtrathe und Gemeinderathe erfolgen können.

13. Herr Gem.-Rath K. J. Müller hat interpelliert wegen einer Verhandlung vor dem Verwaltungsgerichtshofe, bei welcher die Gemeinde sachfällig wurde und bei welcher es sich um einen Gegenstand in der Höhe von 2 fl. 50 kr. handelte. Ich habe die Ehre, Folgendes mitzutheilen:

Anlässlich eines Pfründenersatzprocesses der Gemeinde Wien namens des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes wurde der Gemeinde Wien vom k. k. Steueramte Hernals eine Urtheilsgebür von 2 fl. 50 kr. vorgeschrieben und diese Vorschreibung trotz des Recurses des Stadtanwaltes von der k. k. Finanz-Landesdirection und dem k. k. Finanzministerium aufrecht erhalten. Da hiedurch die principielle Frage der Gebürenpflicht des Versorgungsfondes, beziehungsweise der Gemeinde Wien in Sachen der Armenversorgung in Frage gestellt wurde, so beschloss der Gemeinderath am 14. November 1893, Z. 7983, die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen, welcher, ohne auf die principielle Frage einzugehen, im vorliegenden Falle gegen die Gemeinde Wien entschied.

Gem.-Rath Kaspar (zur Geschäftsordnung): Ich habe mir erlaubt, am 29. v. M. eine Interpellation einzubringen, dahin gehend, dass das unabweisbare Bedürfnis den Ausbau des Tramwaynetzes Weinhaus—Pötzleinsdorf erfordere, und habe mir an den Herrn Bürgermeister die Anfrage erlaubt, in welchem Stadium sich diese Angelegenheit befindet. Diese Interpellation ist bis heute nicht beantwortet worden.

Bürgermeister: Diese Interpellation ist bereits in der letzten Sitzung beantwortet worden.

Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

14. Interpellation des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Das Theresienbad im XIII. Bezirke Meidling besitzt einen großen Park, der eigentlich brach liegt und das Gebäude der Badeanstalt wird nicht in dem Maße geschäftlich ausgenützt, wie es sein könnte.

In dem ganzen Umkreise des XII., XIII., XIV. und XV. Bezirkes Wiens besteht keine Kaltwasserheilanstalt. Dass eine solche Anstalt nothwendig ist, kann gewiss nicht bestritten werden, und würde eine solche bestehen, würde dieselbe gewiss reussieren. Besonders günstig dafür spricht die praktische Verkehrslinie, der große Garten bei der Anstalt und der Schönbrunner Park, gewiss für Cur-

brauchende als vorgeschriebene Promenade äußerst vortheilhaft. Es wäre sonach allgemein erwünscht, dass eine Wasserheilanstalt in der Theresienbadrealität ehestens errichtet werden möge.

Ich stelle folgende Interpellation:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, dass diese Angelegenheit ehestens in Berathung komme, und wenn günstig beurtheilt, dass eine Kaltwasserheilanstalt in der Realität „Theresienbad" in Meidling ehestens errichtet werden möge?

Bürgermeister: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

15. Interpellation des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Die Badediener und -Dienerinnen der communalen Badeanstalt „Theresienbad" im XIII. Bezirke Meidling sind derart schlecht honoriert, dass dieselben kaum in der Lage sind, ihr Leben nothdürftig zu fristen.

Ein Diener bekommt monatlich 7 fl. 50 kr. Gehalt. Eine Dienerin ebenfalls 7 fl. 50 kr., jedoch nur in den Wintermonaten.

Eine solche Bezahlung von Bediensteten ist einer Commune Wien unwürdig und es wäre an der Zeit, dass auch in dieser Angelegenheit human und gerecht gehandelt werde.

Ein Communaldiener darf nicht von Trinkgeldern abhängig sein, sonst handelt er im Interesse des Badegastes und nicht im Interesse der Commune, seines Brotgebers.

Ich stelle sonach folgende Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, die Lage jener Diener dieser Gemeinde-Badeanstalt in Meidling ehestens einer Würdigung und Verbesserung zu unterziehen?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

16. Interpellation des **Gem.-Rathes Seiler:**

Trotzdem bereits seit zwei Jahren ein vom Gemeinderathe bewilligter Betrag zur Durchführung der Canalisierung in dem Bezirkstheile Kaisermühlen des II. Bezirkes im Voranschlage der Gemeinde eingestellt erscheint, wurden die nothwendigen Arbeiten bis heute noch nicht in Angriff genommen. Infolge dieser Verzögerung können die Straßen weder reguliert noch gepflastert werden, auch kann sich eine Privatbauthätigkeit vor Herstellung der Canalisierung nicht entwickeln.

Da nun auch in dieser zur Ausführung von Bauten vorgerückten Jahreszeit mit den Canalisierungsarbeiten in Kaisermühlen noch immer nicht begonnen wurde, eine weitere Hinausschiebung dieser Arbeiten mit Rücksicht auf die sanitären Verhältnisse, sowie mit Rücksicht auf die berechtigten Wünsche der Steuerzahler überaus bedauerlich wäre, erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu richten:

1. Aus welcher Ursache wurden die Canalbauten im Bezirkstheile Kaisermühlen des II. Bezirkes noch nicht in Angriff genommen?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, das Erforderliche zu veranlassen, dass mit den Arbeiten noch während der günstigen Jahreszeit ehebaldigst begonnen werde?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

17. Interpellation des **Gem.-Rathes Gräf:**

Obwohl die Organe des Magistrates schon seit Beginn der Spritzsaison in Kenntnis sind, dass im XVI. Bezirke kaum ein Drittel des nothwendigen Wasserquantums vorhanden ist, hat man es bis heute unterlassen, wegen Beschaffung des nothwendigen Wassers geeignete und praktische Vorschläge zu machen, und scheint zur Ansicht hinzuneigen, dass der XVI. Bezirk Ottakring keinen Theil der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt bilde, sondern ein walachisches Dorf sei.

Von der in der Budget-Debatte angeregten Errichtung eines vierten Schöpfwerkes in der Nähe des Habsburgplatzes im XVI. Bezirke hörte man bis heute auch nichts, dafür staubt es in den Straßen derart, dass sich die Vertreter dieses Stiefkindes unter den 19 Bezirken kaum aus dem Hause zu gehen getrauen, weil sie fürchten müssen, von der — ob dieser Schlamperei mit Recht entrüsteten — Bevölkerung mit diversen Schmeicheleien bedacht zu werden.

Ich erlaube mir daher an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage zu stellen:

Sind dem Herrn Bürgermeister diese Übelstände bekannt, und wenn nicht, ist derselbe geneigt, die schleunigste Abhilfe zu veranlassen?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

18. Interpellation des **Gem.-Rathes Maresch:**

Seit länger als einem Jahre herrscht am Ottakringer Friedhofe ein derartiger Mangel an Grüften, dass gegenwärtig schon die verstorbenen Angehörigen von vier Familien in der Reservegruft beigesetzt werden mussten, welche Manipulation, abgesehen von den daraus für die Hinterbliebenen entstehenden, bedeutenden Kosten, die Pietät und gewiss auch das Ansehen der Commune Wien verletzt.

Der Gefertigte erlaubt sich also an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage zu richten,

ob ihm diese Übelstände, auf welche die maßgebenden Factoren bereits längst durch die Friedhofverwaltung vergeblich aufmerksam gemacht wurden, bekannt sind, und ob derselbe geneigt ist, das Nöthige zu veranlassen, damit auf dem Friedhofe des XVI. Bezirkes so rasch als möglich eine größere Anzahl einfacher und doppelter Grüfte hergestellt wird?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

19. Interpellation des **Gem.-Rathes Maresch:**

Wie mir mitgetheilt wurde, ist die zur Straßenbespritzung des XVI. Bezirkes nothwendige Entnahme des Quantums Wassers aus dem Ganstererteiche (Palm'sche Realität) beschlossen und hat auch schon vor circa fünf Wochen deshalb eine Commission an Ort und Stelle stattgefunden.

Ferner wurde auch, da der Bezirk nur drei Schöpfwerke besitzt, im Budget pro 1894 über Antrag des Collegen Gräf für die Errichtung eines vierten Schöpfwerkes in der Nähe des Habsburgplatzes ein Betrag von 10.000 fl. eingestellt, bisher aber nichts weiter zur Ausführung dieses Projectes gethan. Da nun die obgenannten, schon bestehenden drei Schöpfwerke zusammen täglich nur 60 Wägen Wasser liefern, zur ordentlichen Bespritzung des, wie es scheint, absichtlich zurückgesetzten XVI. Bezirkes jedoch 200 Wägen erforderlich sind, so herrscht in der Bevölkerung daselbst bereits allgemeine Entrüstung und erlaubt sich demnach der Gefertigte an den geehrten Herrn Bürgermeister folgende ergebene Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den hier angeführten berechtigten Klagen der Bewohner des XVI. Bezirkes abzuhelfen und die competenten Organe anzuweisen, die geplanten Arbeiten schleunigst durchführen zu lassen, ferner den Bezirksvorsteher zu ermächtigen, bis zur Fertigstellung der genannten Schöpfanlagen das fehlende Wasserquantum von Privaten zu beschaffen?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

20. Interpellation des **Gem.-Rathes Schuh:**

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Mit Gegenwärtigem habe ich die Ehre, eine Petition der Bewohner des IX. Wiener Gemeindebezirkes aus allen Berufs- und Standesclassen, die nächtliche Reinigung seiner Straßen betreffend, dem hohen Präsidium ergebenst zu überreichen.

Ich habe bereits zu Beginn des Jahres 1891 sowohl durch Anträge als auch im Interpellationswege darauf hingewiesen, dass die Straßenreinigung und Bespritzung der Straßen in Wien gegenüber jener, welche in anderen Großstädten üblich und daselbst eingeführt ist, viel zu wünschen übrig lasse, habe hingewiesen, wie die Jugend beim Besuche ihrer Lehranstalt auf dem Schulwege in sanitärer Hinsicht tief geschädigt wird, hingewiesen, wie die Gewerbetreibenden bei der jetzt üblichen Art der Straßenreinigung bei Ordnung ihrer Auslagen durch den Staub Schaden leiden u. s. w., ganz abgesehen von den Unannehmlichkeiten, welche morgens bei Lüftung der Wohnungen für die Parteien sich ergeben, wenn sie fünf Minuten, nachdem die Wohnungsreinigung vorüber, alle Kästen und Tischflächen mit einer gelben Staubschichte überzogen finden.

Wie gesundheitsschädlich endlich die bei den Gemischtwarenhändlern offen zur Schau liegenden Esswaren, Obst u. s. w. durch den darauffallenden Staub und die auf denselben befindlichen Krankheitskeime werden, brauche ich wohl gar nicht zu erwähnen.

Nachdem der IX. Wiener Gemeindebezirk gerade durch seine in nächster Nähe gelegenen Stein- und Sandbrüche die Durchzugsstraße der Materialwägen für die in Wien befindlichen Bauten bildet, die mehr als etwas geeignet sind, die Straßen in ohnehin noch schlechteren Zustand zu setzen, nachdem gerade diese Fuhrwerke wesentlich beitragen, die größten Staubmassen zu ent-

wickeln, sollte man meinen, dass von Seite des Präsidiums gerade diesem Bezirke eine etwas bessere Art und Weise der Straßenpflege zutheil würde.

Nachdem dies bis heute leider nicht der Fall ist, erlaube ich mir an den geehrten Herrn Bürgermeister neuerlich die ergebenste Anfrage:

1. ob derselbe im Hinblicke auf die überreichte Petition nicht geneigt ist, endlich den Wünschen der Bewohner des IX. Bezirkes dahin gerecht zu werden, dass die nächtliche Reinigung der Straßen im IX. Bezirke mittels Kehrmaschinen durchgeführt wird, und

2. eine oftmalige, bessere Bespritzung derselben zur Bewältigung der Staubmassen herbeizuführen geneigt ist?

[Die Petition hat folgenden Wortlaut:

Hochlöbl. Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Die in verschiedenen Bezirken des Gemeindegebietes der Stadt Wien und so auch im IX. Bezirke mit der nächtlichen Straßensäuberung angestellten Versuche haben sich derart bewährt, dass der hochlöbl. Gemeinderath sich bereits veranlasst gesehen hat, diese Art der Straßensäuberung, wenn auch bloß für den I. und VIII. Bezirk, definitiv einzuführen.

Wie die Menge der unten folgenden Unterschriften von Bewohnern des IX. Bezirkes beweist, würde es nun aber einem lebhaft und dringend empfundenen Bedürfnisse und Wunsche der Bewohner dieses Bezirkes entsprechen, wenn auch in seinen Straßen die nächtliche Straßensäuberung unter Anwendung von Kehrmaschinen definitiv eingeführt würde.

Die ergebenst Unterfertigten erlauben sich, darauf hinzuweisen, dass die durch die Säuberung der Straßen herbeigeführte Staubentwicklung in sanitärer Beziehung für die Bevölkerung dieses Bezirkes, der durch seine vielen und ausgedehnten Humanitätsanstalten ohnedies nicht günstig beschaffen und auch für die sonstigen Passanten äußerst nachtheilig und belästigend ist, indem das die Straßen benützende Publicum genöthigt ist, die durch die Säuberung entwickelten gesundheitsschädlichen Staubmassen einzuathmen, was im Falle der nächtlichen Straßenreinigung vermieden wird.

Wir glauben, dass unser Bezirk ein ebenso dringendes Interesse und Recht wie der I. und VIII. Bezirk besitzt, der Wohlthat der nächtlichen Straßensäuberung theilhaftig zu werden.

Die gefertigten Bewohner des IX. Bezirkes erlauben sich demnach an den hochlöblichen Gemeinderath die ergebene Petition zu stellen:

Der hochlöbliche Gemeinderath geruhe zu beschließen, dass im IX. Gemeindebezirke und zwar in allen seinen Straßen die nächtliche Straßensäuberung unter Anwendung der bereits vielfach als höchst zweckmäßig erprobten Kehrmaschinen und zwar definitiv eingeführt werde.

(Folgen die Unterschriften.)]

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

21. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Linke:**

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Wie aus dem Amtsblatte der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 22. März 1892, Nr. 22, zu ersehen ist, habe ich schon im Jahre 1892 in der Gemeinderaths-Sitzung vom 18. März den Antrag wegen Errichtung eines eingefriedeten Schwimmbades in Simmering am Wiener-Neustädtercanale eingebracht und die Nothwendigkeit und Dringlichkeit dieser Anlage nachgewiesen.

Nachdem selbst auch die k. k. Polizeibehörde sich aus Rücksicht für die öffentliche Sittlichkeit für die Errichtung dieses Bades verwendet hat, so wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderathes vom 10. Juni 1892 beschlossen, im Wiener-Neustädtercanale oberhalb der Geiselbergstraße im XI. Gemeindebezirke von Wien ein Freibad um den Kostenbetrag von 4300 fl. und gegen Zahlung eines jährlichen Pachtzinses von 300 fl. an die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft, als Eigenthümerin des Wiener-Neustädtercanales, zu errichten.

Bei der infolge dessen schon am 14. Juli 1892 abgehaltenen Local-Commission ist ein gütliches Übereinkommen mit den Wasserinteressenten, welche gegen die geplante Anlage Einspruch erhoben haben, und sohin auch mit der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft nicht zustande gekommen und infolge dessen hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Bruck a. d. L., welche von der k. k. n.-ö. Statthalterei zur Einleitung des wasserrechtlichen Verfahrens bestimmt war, mit Erlass vom 2. August 1892, Z. 16831 erkannt, dass die Nichterfüllung der in Frage stehenden Bedingungen der Bewilligung zur Ausführung der Badeanlage entgegenstehe.

Nachdem der Recurs gegen diese Entscheidung versäumt worden ist, wurde das Expropriationsverfahren eingeleitet und schließlich unterm 8. November 1893, Z. 80324, mit den betheiligten Parteien ein Vergleich geschlossen, welcher von der hohen k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Bedeuten zur Kenntnis genommen wurde, dass nunmehr gegen die Errichtung des in Frage stehenden Freibades am Wiener-Neustädtercanale im XI. Gemeindebezirke Wien oberhalb der Geiselbergstraße kein Anstand obwalte.

Bei dieser Sachlage konnte man wohl mit Recht erwarten, dass die Ausführung dieses so dringend nothwendigen Volksbades sofort in Angriff genommen werde, und dies umsomehr, als auch der Bezirksausschuss des XI. Bezirkes auf die Dringlichkeit dieser Anlage hingewiesen hat.

Nachdem jedoch heute, am 5. Juni 1894, in Simmering am Wiener-Neustädtercanale oberhalb der Geiselbergstraße zur Errichtung dieser Badeanstalt noch gar kein Spatenstich gethan ist und der Sommer schon herannaht, wo dieselbe wieder benöthigt wird, so sehe ich mich als Vertreter des XI. Bezirkes zu der Anfrage veranlasst:

1. Wird die über meinen Antrag in der Gemeinderaths-Sitzung vom 10. Juni 1892 bewilligte Errichtung eines Freibades im XI. Bezirke von Wien am Wiener-Neustädtercanale oberhalb der Geiselbergstraße noch im laufenden Sommer in Angriff genommen und diese Anstalt noch heuer der Benützung übergeben werden?

2. Welche Hindernisse stehen im Wege, dass diese so dringend nothwendige Badeanstalt, ungeachtet der Einigung zwischen den maßgebenden Parteien und der bereits längst erfolgten behördlichen Genehmigung, nicht schon hergestellt worden ist?

Bürgermeister: Gestern wurde im Stadtrathe über den Gegenstand referiert und derselbe im positiven Sinne erledigt.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

22. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes v. Götz** und Genossen:

Die nun schon seit drei Jahren schwebende Frage der Regulierung des Flurschutzes in den ländlichen Bezirkstheilen von Wien drängt zur Entscheidung, wenn nicht die landwirtschafttreibende Bevölkerung und Grundbesitzer durch die weitere Devastierung der Felder, Wiesen und Weingärten um den Ertrag ihres Besitzes kommen sollen. Zur Erreichung des Zweckes erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

1. Für die ländlichen Theile der Bezirke X, XI, XII, XIII, XVI, XVII, XVIII und XIX werden auf Kosten der Gemeinde Wien für die Zeit vom 1. Mai bis 30. October jeden Jahres zum Schutze der Culturen 27 Flurhüter bestellt.

2. Die Vertheilung derselben in den einzelnen Bezirken sei folgende:

Für den X., XI. und XII. Bezirk je 1 Flurhüter,
„ „ XIII. Bezirk, 7 Flurhüter,
„ „ XVI. „ 2 „
„ „ XVII. „ 3 „
„ „ XVIII. „ 4 „
„ „ XIX. „ 8 „

In den weinbautreibenden Bezirken hätte vom 10. August an bis 8 Tage nach der Weinlese eine entsprechende Vermehrung der Hüter einzutreten.

3. Die Flurhüter sind von den magistratischen Bezirksämtern über Vorschlag des Bezirksausschusses aufzunehmen und zu beeiden.

4. Die Flurhüter sind mit genauen Instructionen in Bezug auf die Ausübung ihres Amtes zu versehen.

5. In den ländlichen Bezirkstheilen sind unverzüglich eine möglichst große Anzahl von Warnungstafeln mit entsprechenden Aufschriften anzubringen.

6. Der Flurschutz hat mit 1. Juli 1894 in Wirksamkeit zu treten.

7. Zur Deckung der diesjährigen Auslagen sei vom Gemeinderathe ein Betrag von 4500 fl. zu bewilligen.

8. Die magistratischen Bezirksämter sind anzuweisen, sofort in Verbindung mit den Bezirksvorstehungen durch Vertrauensmänner in den einzelnen Bezirkstheilen die Erklärungen der Grundbesitzer einzuholen, dass dieselben auf ihren Anspruch auf den Jagdpacht zu Gunsten der Gemeinde Wien verzichten, welche als Gegenleistung die Kosten des Flurschutzes bestreitet.

Bürgermeister: Geht zur dringenden geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

23. Antrag des **Gem.-Rathes Maresch:**

Über berechtigtes Verlangen vieler Bewohner des XVI. Bezirkes erlaubt sich der Gefertigte an den geehrten Herrn Bürgermeister das höfliche Ersuchen zu stellen,

derselbe wolle gütigst veranlassen, dass auf dem Ottakringer Friedhofe an hiezu geeigneten Plätzen eine entsprechende Anzahl von Ruhebänken aufgestellt werde, wodurch einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen würde.

Bürgermeister: Geht zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

24. Antrag des **Gem.-Rathes Kreindl** und Genossen:

Mit Rücksicht darauf, dass das von dem Bezirksausschusse des XIX. Bezirkes infolge Sitzungs-Beschlusses vom 19. Mai 1893 vorgelegte Ersuchen um ehemöglichste Regulierung der Beethovengasse in Nussdorf bisher in keiner Weise einer Erledigung zugeführt wurde, stellen die Gefertigten bei dem Umstande, als die angesuchte Straßenregulierung einem äußerst dringenden Bedürfnisse Rechnung tragen soll, an den Herrn Bürgermeister die Bitte:

Der Herr Bürgermeister wolle sich über den Stand dieser Angelegenheit ehestens Bericht erstatten lassen und das Erforderliche veranlassen, um die erwähnte Straßenregulierung in Ausführung bringen zu können.

Bürgermeister: Geht zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Wir schreiten zur Tagesordnung. Ich ersuche Herrn Gem.-Rath Zweig, als Referent der Scontrierungs-Commission pro 1893, zu referieren.

25. Referent Gem.-Rath Zweig: Ich habe die Ehre, zur Zahl 2863, Beilage 90, zu referieren, und zwar habe ich den Bericht der Scontrierungs-Commission pro 1893 dem geehrten Gemeinderathe zur Kenntnis zu bringen.

Im Jahre 1893 wurden die in dem beigeschlossenen Verzeichnisse angeführten Scontrierungen städtischer Amts- und Anstaltscassen vorgenommen.

Aus dem gedruckten Verzeichnisse ist zu ersehen, bei welchen Scontrierungen sich Anstände ergeben haben, ob diese Anstände sofort behoben wurden, oder ob diesfalls eingehendere Erhebungen nothwendig waren.

Über jede einzelne Scontrierung ist von der ad hoc eingesetzten Commission ein Protokoll aufgenommen worden, welches sammt einem kurzen einbegleitenden Berichte des Commissionsleiters dem Bürgermeister vorgelegt wurde. In allen jenen Fällen, in welchen ein Anstand constatiert wurde, ist seitens des Bürgermeisters sofort das Erforderliche behufs Aufklärung, beziehungsweise Behebung des Anstandes veranlasst worden.

Die Scontrierungs-Commission hat sämmtliche Scontrierungsacten geprüft, um über das Ergebnis dieser Prüfung dem Gemeinderathe zu berichten.

Am 16. März 1894 hielt diese Commission eine Sitzung ab, in welcher seitens der einzelnen Referenten berichtet wurde. Das Ergebnis der Berathung war, dem Gemeinderathe einen Bericht dahin zu erstatten, dass bei den Scontrierungen im allgemeinen keine nennenswerten Anstände sich ergeben haben und dass die erhobenen Anstände vollständig aufgeklärt seien; nur bezüglich der bei Scontrierung einzelner Armeninstitutscassen erhobenen Differenzen lag zu jener Zeit der diesfalls vom Magistrate abverlangte Bericht noch nicht vor und konnte deshalb bezüglich dieser Scontrierungen ein endgiltiger Beschluss nicht gefasst werden. Mittlerweile ist der durch die weitwendigen Erhebungen bei den Armeninstituten verzögerte Bericht des Magistrates eingelangt und ergibt sich aus demselben, dass die constatierten Differenzen durch die eingehende Prüfung der Cassabücher und Rechnungsbelege in den meisten Fällen vollständig behoben worden sind und dass bei sämmtlichen Armeninstituten zusammengenommen ein durch Übersehen oder Irrungen in der Verbuchung der Auslagen begründeter Abgang von circa 50 fl. resultiert, bezüglich dessen der Stadtrath Beschluss zu fassen haben wird.

Weiters hat die Scontrierungs-Commission gelegentlich der Scontrierung in den städtischen Volksbädern die Überzeugung gewonnen, dass die bisherige Controle über die Gebarung mit den Badekarten eine unzulängliche sei, und dies veranlasste die Commission, in ihrer Sitzung vom 16. März 1894 den Beschluss zu fassen, wegen Verbesserung dieser Controle eine Anregung zu geben. Mittlerweile ist die Commission in Kenntnis gelangt, dass seitens des Magistrates bereits eine Änderung der bisherigen Manipulation mit den Badekarten, sowie eine den Intentionen der Scontrierungs-Commission entsprechende Controle beschlossen wurde, worüber die Verhandlung im Stadtrathe anhängig ist.

Die Scontrierungs-Commission hat demnach den Beschluss gefasst, dem Gemeinderathe zu berichten, dass das Ergebnis der im Jahre 1893 vorgenommenen Scontrierungen der Cassen in den städtischen Ämtern und Anstalten keinen Anlass zu meritorischen Anträgen biete, und ersucht, diesen Bericht lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: Der Bericht der Scontrierungs-Commission pro 1893 wird zur Kenntnis genommen.

26. Referent Gem.-Rath Stiaßny: Zahl 3954, Beilage Nr. 138. Der Gemeinderath hat in seiner Plenarsitzung vom 28. März d. J. anlässlich der Berathung über das Schulbauten-Präliminare beschlossen, die unter Nr. 23 des erwähnten Präliminares eingestellte Position von 40.000 fl. auf 50.000 fl. zu erhöhen, und zwar zu dem Zwecke, um entweder eine im XII. Bezirke bestehende, in der Schillergasse befindliche Schule auszubauen oder Vorschläge wegen Erwerbung eines neuen Schulbauplatzes zu machen.

Über diese Angelegenheit hätte der Stadtrath dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten. Hierüber haben mehrfache Commissionen stattgefunden, an welchen unsere Collegen Büsch und Schneiderhan theilgenommen haben.

Ich gestatte mir, einiges über die Schulverhältnisse im XII. Bezirke nach den Berichten des Bezirksschulrathes und des Magistrates mitzutheilen. Nach diesen Erhebungen hat sich als unbedingt nothwendig herausgestellt, im heurigen Schuljahre noch für ungefähr fünf Lehrzimmer, welche in der Lage sind, 300 Schulkinder aufzunehmen, in den Schulen in der Schillergasse Vorsorge zu treffen. Es befindet sich dort eine Knaben- und eine Mädchen-Volksschule; in der letzteren sind gegenwärtig nur zwölf Lehrzimmer für Mädchen vorhanden, von welchen Lehrzimmern das eine noch von der Knabenschule entlehnt wurde. Dieses müsste unbedingt der Knabenschule zurückgegeben werden, und wenn man den Zubau mit vier bis fünf Lehrzimmern machen würde, so würde die Mädchenschule sodann über 15 Lehrzimmer verfügen.

Im nächsten Jahre ist eine neue Volksschule im XII. Bezirke nicht nothwendig, dagegen unbedingt im Jahre 1896 eine neue Volks- und Bürgerschule. Collega Büsch hat anlässlich dieser Berathung

aufmerksam gemacht, dass für den Fall, als die Vergrößerung der Schule in der Schillergasse gewünscht werden sollte, eine an das Schulhaus und gleichzeitig an den Waisenhausgarten im Süden anstoßende Realität zur Vergrößerung dieses letzteren Gartens erworben werden müsste; gleichzeitig hat er nochmals auf die Nothwendigkeit der Erwerbung eines Platzes zum Baue einer neuen Schule auf den Bürgerspitalfondsgründen in der Nähe der Rudolfsgasse aufmerksam gemacht.

Herr Collega Schneiderhan hat auf den Umstand verwiesen, dass eine Verbindung zwischen der Wilhelmsstraße und der Rauchgasse nothwendig sei. Gegenwärtig besteht ein freiwillig eröffneter Durchgang zwischen diesen beiden Gassen, welcher es den im südlichen Theile dieses Stadtgebietes wohnenden Schulkindern ermöglicht, direct zur Schule zu kommen.

Für den Fall, als dieser freiwillige Durchgang abgesperrt werden sollte, müssten die Kinder einen weiten Umweg machen. Es erweist sich daher als wünschenswert, dass die von mir erwähnte Verbindungsstraße hergestellt werde. Der Magistrat hat nun ein vom Stadtrathe mehrfach modificiertes Project ausgearbeitet, welches in dem vorliegenden Plane C eingezeichnet ist. Ich bitte zu beachten, dass in der Beilage der Buchstabe B irrthümlich angeführt erscheint. Nach diesem Plane würden im Erdgeschosse ein geräumiger Turnsaal und eine Garderobe, dann in jedem der zwei Stockwerke je zwei Lehrzimmer nebst einem Lehrmittelzimmer und der erforderlichen Anzahl von Aborten entstehen. Die Räumlichkeiten sind alle licht und luftig, sind hinlänglich geräumig und eignen sich für den in Aussicht genommenen Zweck.

Im ganzen sollen nach dem vorliegenden Plane 259 m^2 verbaut werden, und die übrigbleibende Hoffläche sammt Garten wird zusammen 990 m^2, also für diesen Zweck noch immer ausreichend, messen. Die Kosten des Baues sind mit 39.000 fl. präliminiert, was nach unseren bisherigen Erfahrungen ein wirkliches Kostenerfordernis von circa 35.000 fl. beanspruchen wird. Zu verweisen wären diese Kosten auf Rubrik XII, 12 v „Erweiterung einer Schule, eventuell Errichtung einer neuen Schule im XII. Bezirke", für welche Post, wie ich bereits die Ehre hatte zu erwähnen, vom Gemeinderathe 50.000 fl. eingestellt worden sind.

Der Stadtrath hat sich aber außerdem noch mit folgenden, mit der Sache direct oder indirect im Zusammenhange stehenden Angelegenheiten beschäftigt und hat beschlossen, den Magistrat um beschleunigte Ausarbeitung nachfolgender Vorlagen zu ersuchen, und zwar zunächst wegen Erwerbung eines Bürgerspitalsgrundes für Zwecke eines Schulbaues im XII. Bezirke in der Nähe der Rudolfsgasse, dann wegen Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen der Wilhelmsstraße und Rauchgasse und endlich wegen Ankaufes einer Realität südlich des Waisenhausgartens behufs Vergrößerung des letzteren, wodurch die von den Herren Collegen Büsch und Schneider gemachten Anregungen, beziehungsweise gestellten Anträge ihre Erledigung finden würden.

Ich habe nun die Ehre, Ihnen namens des Stadtrathes folgende Anträge vorzulegen (liest):

„Der Zubau zur Mädchenschule in der Schillergasse Nr. 13 in Meidling im XII Bezirke, nach der Planskizze C werde mit dem nach dem städtischen Tarife angeschlagenen approximativen Kostenerfordernisse von 39.000 fl. für Bau und Einrichtung genehmigt und ist diese Auslage, soweit sie heuer noch zu bestreiten ist, auf Ausgabs-Rubrik XII, 12 v „Erweiterung der Schule in der Schillergasse im XII. Bezirke" zu verweisen.

Der Zubau sei noch in der heurigen Bausaison ausführen zu lassen, so zwar, dass er womöglich wenigstens vom October dieses Jahres an der Benützung übergeben werden kann."

Ich bitte um die Genehmigung dieser Anträge.

Gem.-Rath Büsch: Meine geehrten Herren! Der Herr Referent der Budget-Commission hat bei Berathung der Budgetierung gesagt, dass hier nur ein Stockwerk aufgebaut werden soll und auf Grund dessen war selbstverständlich dieser Zubau mit dem Aufwande von 40.000 fl., welcher damals im Präliminare eingestellt werden sollte, viel zu theuer. Mein Antrag, 50.000 fl. für den Bau einer neuen Schule einzustellen, ist durchgegangen, weil es für jeden der geehrten Herren einleuchtend war, dass man für zwei Lehrzimmer und einen Turnsaal nicht 40.000 fl. ausgeben darf.

Im Stadtrathe ist berathen worden, infolge dessen haben, wie der Herr Referent gesagt hat, Commissionen stattgefunden, welchen ich zugezogen war. Diese Commissionen haben gerade so schwer sich über diesen Zubau äußern können, wie ich mich hier ausgesprochen habe. Der Herr Magistratsrath, der Vertreter der Sache, hat selbst gesagt: „Bin ich für den Zubau, schneide ich mich hier in den Finger, bin ich nicht für den Zubau, schneide ich mich da in den Finger." Ich habe ihn nämlich darauf aufmerksam gemacht, dass es sich dem Waisenhause als nachtheilig erweisen werde, wenn ein Stock aufgebaut werden soll. Wie ich bei der Commissionierung erfahren habe, sollen zwei Stockwerke aufgebaut werden so dass die Luft, welche von der Morgenseite nach dem Waisenhause strömt, abgesperrt wird, insbesondere weil die rechte Seite auch mit einer Mauer abgegrenzt und das drittnächste Haus — das ist die Kinderbewahranstalt — auch mit einer Mauer abgesperrt ist. Ich habe aber damals weiter nichts eingewendet, nachdem ich die dringende Nothwendigkeit eingesehen habe, dass die Schüler, die mit kommendem Schuljahre in die Schule eintreten, irgendwo untergebracht werden müssen, insbesondere da eine Classe von der Knaben- an die Mädchenschule ausgeliehen wurde und da der Schuldiener heute eigentlich nur einen kleinen Verschlag vom Gange aus innehat und da seine Sachen zu besorgen hat wie jeder andere, der ein Zimmer zur Verfügung hat. Ich nehme an, dass bei diesem Zubaue dem Schuldiener ein Zimmer zukommen wird, wenigstens ein solches, welches von den Kindern in der Schule besucht wird. Infolge dessen muss ich dem Referenten-Antrage zustimmen, allerdings in der Voraussetzung, dass Sie hier meine zu stellenden Anträge annehmen.

Bei der Commissionierung hat uns der geehrte Herr College Schneiderhan darauf aufmerksam gemacht, dass es schon früher in der Gemeindevertretung geplant war, eine Gasse von der Wilhelmsstraße nach der Rauchgasse zu ziehen, respective diesen Durchgang aufzumachen. Ich habe nämlich auch damals betont, dass gewissermaßen eine Luftsperre eintreten wird; und wenn auch der Nachbar einen Bau aufführen würde, so wäre auch diese Seite von einer Mauer gesperrt, so dass nur von der rückwärts anstoßenden Nachbarrealität ein Luftzutritt stattfinden würde.

Nachdem also hier eine Gasse aufgemacht werden soll, so möchte ich den Antrag stellen, dass die Gasse sehr bald aufgemacht werde. Die Scheidemauer, welche das Waisenhaus von der Kinderbewahranstalt trennt, ist drei bis vier Meter aufgezogen, rückwärts sind Mauern. Es ist also im Waisenhausgarten gar kein Luftzutritt. Ich würde daher beantragen, dass diese Mauern niedergerissen werden und an deren Stelle eiserne Gitter errichtet werden. Auch die Mauer gegen den Nachbar wäre niederzureißen, dort eine

Planke aufzustellen und an dieser etwas Grünes anzupflanzen. Im Waisenhausgarten befinden sich uralte Bäume, der Garten ist sehr schattig, sogar zu schattig, so dass kein Luftzutritt möglich ist. Wenn der jetzige Zubau aufgeführt wird, so kann eine Luftzuströmung nur von oben und rückwärts vom Nachbargarten stattfinden. Es ist daher nothwendig, dass diese alten Bäume sofort ausgehaut werden, damit man im Garten Luft hat. Ich habe denselben heute besichtigt und bin auch in die Kinderspielschule gegangen. Dort gibt es sonderbare Zustände. Ich bedauere, dass das früher so gemacht wurde und bis heute geblieben ist. Die Räumlichkeiten sind feucht und zum Unterrichte für Kinder nicht geeignet. Die Kinderspielschule in dem unteren Zimmer ist durch die Bäume finster und dunkel, es ist kein Luftzug und die Wände sind feucht. In diesem Raume müssen sich die Kinder aufhalten. In den Garten selbst, welcher zur Kinderbewahranstalt gehört, ist vorne auf der Gasse eine hohe Mauer aufgezogen, wo der Stall für die Feuerwehrrosse sich befindet, auf der rechten Seite ist ein zwei Stock hohes Nachbarhaus, nämlich die große Feuermauer desselben, zu sehen und rückwärts ist ein Kuhstall eines Milchmeiers. Die Commission hat sich dahin ausgesprochen, das sei ein Platz für Diphtheritis. Da muss etwas geschehen. Wenn kein Luftzug von links die drei Gärten, respective die drei Häuser streifen kann, so ist es insbesondere in heißen Tagen nicht möglich, in den Zimmern auszuhalten. Den Kindern fließt der Schweiß herab und die dumpfe, feuchte Luft ist auch nicht gesund. Wenn es zum Schulbaue kommt, für den ich stimmen werde, muss diesbezüglich vorgesorgt werden. Wie wir vom Herrn Referenten gehört haben, sollen vier Schulräume hergestellt werden; wie ich heute früh vom Oberlehrer gehört habe, sollten eigentlich fünf Schulräume gemacht werden. Ich bedauere, dass ich den Plan nicht früher gesehen habe, er ist erst jetzt hereingebracht worden und ich hatte keine Zeit, in denselben Einblick zu nehmen. Eigentlich sind es nur zwei Schulräume, da ein Schulzimmer, welches von der Knabenschule ausgeliehen wurde, wieder abgetreten und auch für den Schuldiener gesorgt werden muss, der gegenwärtig in einem Loche haust. Er muss ein Zimmer gleich beim Eingange bekommen, infolge dessen gewinnen wir bei dem ganzen Baue nur zwei Zimmer. Wir haben dann nicht viel gewonnen, und ich möchte deshalb den Antrag stellen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht das anstoßende Waisenhaus für den Zweck der Mädchenschule anzukaufen wäre. Möglicherweise kann man für das Waisenhaus anderwärts leichter und billiger ein Haus bauen, als es hier gebaut wurde. Ich muss bemerken, dass das Waisenhaus in außerordentlich gutem Zustande und sehr gut gebaut ist, während die Mädchenschule ein elendes, miserables Gebäude ist. Die Aborte sind so elend untergebracht, dass faktisch der Gestank bis in den obersten Stock geht. Die Canäle sind gar nicht überwölbt und gedeckt, sondern die Aborte sind, wie auf dem Lande, über dem Canale aufgestellt, so dass es nicht möglich ist, denselben zu verschließen und zu reinigen; man müsste einen Zubau machen und den Canal überwölben und die Aborte englisch einrichten, damit diesem Übelstande abgeholfen wird, welcher sowohl Lehrer als Kinder schädigt.

Es ist überhaupt niemand da, der sich um etwas kümmert. Es ist kein Herr im Hause, man weiß nirgends, wo man etwas sagen und seine Beschwerden vorbringen soll. Ich habe einmal gesehen, dass eine hölzerne Oberlichte von 6 m Breite und 6 m Höhe angebracht wurde. Die hölzerne Oberlichte liegt seit zwei Jahren im Garten, an die Wand angelehnt, im Regen mit Gläsern und Glasscheiben. Desgleichen ist eine $3^1/_2$ m lange Traverse schon seit zwei Jahren im Garten; die könnte man doch verwerten. Weiters ist im Garten eine Kinderspielschule und dort liegen zwei Thürstöcke, die zum Einmauern bestimmt waren. Es ist gar niemand da, der sich der Sache annimmt und etwas thut.

Ich habe heute vormittags vor $^3/_4$8 Uhr die Kinder vor dem Schulgebäude stehen gesehen, es waren circa 40 Kinder. Ich habe den Lehrer gefragt, weshalb die Kinder auf der Gasse stehen. Ja, sagte er, es darf kein Kind früher als um $^3/_4$8 Uhr hinein. Vor dem Eingange in das Schulgebäude sind eiserne Stangen angebracht bis zur Ecke des Waisenhauses und der Knabenschule. Diese letztere hat einen Vorgarten, die Mädchenschule ist eingebaut und es war jedenfalls auch geplant, ihr auch einen Vorgarten zu geben. Dies ist aber nicht geschehen und es sind von beiden Seiten zwei Eisenstangen gezogen worden. Auf diesen steigen die Kinder herum und turnen. Es sind auch kleine Kinder darunter, so dass leicht ein Malheur geschehen kann. Überhaupt ist es nicht gut, wenn die Kinder auf der Gasse stehen. Der Oberlehrer sagte mir, er habe schon 21mal angesucht, man möge die Eisenstangen entfernen und ebenfalls eine Abgrenzung ziehen, wie bei der Knabenschule, so dass ein Vorgarten ist. Er hat sich sogar erbötig gemacht, selbst Pflanzen hinzugeben und den Vorgarten zu pflegen, damit derselbe zur Zierde der Straße und des Hauses diene, wie es eigentlich im Anfange bei Errichtung des Gebäudes geplant war. Ich möchte mir erlauben, auch diesbezüglich einen Antrag zu stellen. Ich glaube, dass ich mit meinem seinerzeitigen Antrage, 50.000 fl. für einen Neubau einzustellen, keinen Fehler gemacht habe; denn es ist einleuchtend, dass man einen Neubau haben muß. Das, was jetzt gebaut wird, ist nur für das heurige Jahr; es werden nur zwei Lehrzimmer gewonnen.

Wir müssen also, wie schon der Herr Referent gesagt hat, einen Platz in der Rudolfsgasse etwa auf dem sogenannten Fuchsenfeld für den Schulbau erwerben, und die Schule muss außerordentlich gut und tüchtig gebaut werden.

Ich erwähne das Wort „tüchtig" deshalb, weil die Mädchenschule an die Knabenschule eigentlich nur mit der schmalen Seite angelehnt ist, und wie mir der Oberlehrer heute erzählte, hat sich die Sache gesenkt und es ist ein Spalt zwischen der Mädchen- und Knabenschule entstanden, so dass in die Schulräume Schnee hineingekommen ist! So hat man früher gebaut. Bei einem Neubaue muss man also anders vorgehen.

Es ist ja richtig, die Commune baut alles bedeutend theuerer, aber auch besser als manche andere. Damals hat man eben billiger gebaut, die Sache ist auch schnell aus der Erde herausgewachsen aber sie war nichts wert.

Ich möchte auch den Herrn Referenten fragen, ob ein Keller unter dem Turnsaale geplant ist? Ich habe mir heute den Kellerraum angesehen und gefunden, dass eigentlich nur ein Keller für vier Fuhren Kohlen da ist. Derselbe ist viel zu klein und auch zu niedrig gebaut. Man soll aber einen Keller haben, in dem man das ganze Material hineingeben kann, sonst muss man in jedem Monate vier bis fünf Fuhren hinführen und dann das Material in Butten hineintragen.

Ich möchte also beantragen, falls hier kein Keller projectiert ist, es sei unter dem Turnsaale ein solcher Kellerraum zur Unterbringung des Heizmateriales herzustellen.

Weiters beantrage ich, damit die Gasse aufgemacht werden kann, der Magistrat werde beauftragt, Erhebungen zu pflegen, damit der Durchbruch der Gasse von der Wilhelmsstraße in die Rauchgasse möglichst bald vollzogen werde.

Weiters: Der Magistrat werde beauftragt, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht praktischer und billiger sei, das Waisenhausgebäude für Schulzwecke zu verwenden.

Weiters: Es sei der Garten in dem angrenzenden Waisenhause durch Fällen der alten Bäume zu lichten, so auch die Zwischen- oder Scheidemauer bis auf den Sockel abzutragen und auf diesem ein eisernes Gitter aufzustellen.

Die rückwärts stehende Mauer ist ebenfalls abzutragen, eine Holzplanke zu ziehen und mit lebendem Gesträuche zu verdecken.

Betreffs des Gitters möchte ich auch den Antrag stellen, den schon der Oberlehrer einigemale gestellt hat, nämlich: Es seien die beiderseits vom Eingange zur Mädchenschule zur Vermeidung einer Verunreinigung der Winkel gezogenen Eisenstangen zu entfernen und zu beschließen, dass vor der Mädchenschule ein Eisengitter mit einem Thüreingange, wie ein solches in der Knabenschule sich befindet, hergestellt werde, so dass das Eisengitter von dem der Knabenschule bis zum Waisenhause laufe. Der abgesperrte Raum sei zu einem Vorgarten wie bei der Knabenschule zu verwenden, wie solcher bei dem Aufbaue des Schulgebäudes geplant war. Dem Oberlehrer der Mädchenschule, Herrn Forster, werde die Ermächtigung ertheilt, den Vorgarten seinerzeit herstellen und pflegen zu dürfen, was er mit Vergnügen thun wird.

Ich bitte Sie, diese Anträge anzunehmen, ich glaube, sie sind annehmbar, sohin werde ich auch für den Zubau stimmen.

Gem.-Rath Eigner: Meine Herren! Gestatten Sie mir auch einige Worte, ich werde mich sehr kurz fassen. Ich möchte nur über die Bausumme von 39.000 fl. sprechen. Ich glaube, wenn man sich den Seitentract ansieht — es sind ja unter den Herren auch einige Capitalisten, die sehr viel Geld haben, und wenn Sie etwas bauen, werden Sie sich doch genau ausrechnen, wie viel hundert Gulden Zins man erhält, wenn die Baukosten 39.000 fl. ausmachen. Wenn Sie aber die paar Lehrzimmer, den Turnsaal, die Garderobe und das Lehrmittelzimmer, welche in den Seitentrakt untergebracht sind anschauen, so werden Sie zur Überzeugung kommen, dass der Bau nicht 39.000 fl. kosten kann.

Es wird ja auf den grünen Anger gebaut, es könnte also um diesen Preis auch noch unterkellert werden.

Wenn ein Haus auch noch so klein ist, so sind die gekellerten Wohnungen doch viel gesünder und trockener. Man sollte bei Schulbauten überhaupt daraufsehen, dass jeder Raum gekellert sei, wenn auch der Keller leer steht. Wer befindet sich in diesen Schulräumen? Die kleinsten Kinder; und die Kinder werden durch die Feuchtigkeit am ehesten krank.

Es braucht nur dort ein Grund mit gutem Humus zu sein, so ist er ohnehin so feucht, wie frisch gefallener Schnee, den man zusammenballt. Die Mauern werden nach und nach ganz durchnässt und die Feuchtigkeit geht bis zum ersten Stocke hinauf.

Der Seitentract hat an der Innenseite eine Länge von 24·80 m, indem er sich ja hinten in einem Winkel von 45° abschneidet. Die Tiefe beträgt 10·98 m. Wenn Sie das multiplicieren — und das kann jeder Volksschüler, dazu braucht man kein Ingenieur zu sein — so bekommen Sie etwas über 272 m². Wenn man diese 272 m² in die Summe von 39.000 fl. hineindividiert, so ergeben sich die Kosten für einen Quadratmeter verbauter Fläche bei dem Seitentracte mit 145 bis 146 fl. Wir sind meistens noch gewöhnt, mit Klaftern zu rechnen; dann kostet eine Quadratklafter 522 fl. (Hört!) Nun frage ich, hier sind doch Leute, die auch Schätzmeister sind, sogar behördlich beeidete.

Wenn diese Herren einen Bau mit 522 fl. per Quadratklafter schätzen, wie hoch muss der Bau sein? Drei bis vier Stock hoch, und dabei muss er mit freitragenden Stiegen, die aus Kaiserstein- oder Marmorstufen bestehen, ausgestattet sein, mit harten Brettelböden, und weiß der Teufel, was da noch dabei sein muss. (Heiterkeit.) Diese Vestibüle oder Eingänge sind dann so ausgestattet, als wenn man in ein Palais hineingienge. Und was ist hier? Drei Mauern, eine Hauptmauer, eine Gangmauer und eine Feuermauer werden einfach angeworfen, und nichts mehr. Und das kostet 39.000 fl. Da möchte ich an den Herrn Bürgermeister doch die Frage stellen, ob derjenige, der den Überschlag gemacht hat, auch wirklich gedacht hat. (Lebhafte Heiterkeit.) Ich glaube nicht. Ich will nicht sagen, dass ich etwa ein Baumeister bin, der die Sache gleich heraus hat, wie man sagt: ich bin der Bismarck (Lebhafte Heiterkeit) — aber den Namen darf man ja nicht nennen — der als Stratege im Felde immer so gewiss war. (Stürmische Heiterkeit.)

Wir werden wohl für das Project stimmen, aber es sollte dem Gemeinderathe doch nicht so etwas vom Bauamte vorgelegt werden. Ich habe schon einmal bei einem Plane erwähnt, dass die Ingenieure, die das ausführen, uns doch nicht für gar so unklug anschauen sollten, dass wir gar nichts von diesem ganzen Projecte verstehen. Es ist aber lächerlich, wenn ein Seitentract, der nur zwei Stock hoch ist und bei dem man nur zwei kleinere oder eine größere Wohnung bekommt, 39.000 fl. kosten sollte. Der Mann müsste das Vermögen von Rothschild haben, und selbst dieser müsste sagen, das ist mir zu theuer. Von den Steuergeldern soll nun die Commune so etwas bauen; ich glaube, das ist unklug.

In dem alten Stiegenhause will man, wie mir der Herr Referent St.-R. Stiaßny gesagt hat, die Fenster vermauern. Das ist aber im Plane nicht ersichtlich. Da würde der ganze Gestank in das Stiegenhaus hineingehen.

Ferner würde ich mir erlauben, an den Herrn Bürgermeister den Antrag zu stellen, man möge den Seitentract auch unterkellern. Ich glaube, das wird in Zukunft viel praktischer sein, und wenn die Schule fünf, sechs oder zehn Jahre stehen wird, wird man sagen: Ja, es war gut, dass man das gemacht hat. Ein Keller ist immer zu etwas zu verwerten.

Ich erlaube mir also den Antrag zu stellen, dass der Seitentract unterkellert werde, denn in sanitärer Beziehung hat das den Vortheil, dass die Wohnräume trockener und luftiger sind. Ich bitte, meinem Antrage zuzustimmen.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Referent (zum Schlusswort): Die beiden geehrten Herren Vorredner haben sich nicht gegen das Wesentliche des Stadtraths-Antrages ausgesprochen, wofür ich ihnen danke. Insbesondere stimmen die thatsächlichen Ausführungen des ersten Herrn Redners mit dem überein, was ich bei der Berichterstattung mir vorzubringen erlaubt habe. Eine Bemerkung des geehrten Herrn Collegen Büsch, welche sich auf die Anbringung einer Schuldiener-Wohnung bezieht, möchte ich mir erlauben an der Hand des Referates zu bestätigen. Es ist in der That in Aussicht genommen, das rechts vom Eingange bestehende Lehrzimmer zu einer Schuldiener-Wohnung zu adaptieren. Aber ich muss mir einigem entgegenzutreten er-

lauben, was vorgebracht worden ist, wenngleich es nicht gerade das Wesen des Referates betrifft.

Es hat der erste der geehrten Herren Vorredner von der Erwerbung des Waisenhauses gesprochen, und zwar zu dem Zwecke, um die Schule in der Schillergasse noch weiter auszugestalten. Es wird ja ohne Zweifel Aufgabe des Stadtrathes sein, sich mit diesem Vorschlage zu beschäftigen; doch möchte ich glauben, dass wir unsere Kräfte auf die Durchführung einer anderen Angelegenheit concentrieren mögen, und das ist auf die Errichtung einer neuen Schule auf einem der Bürgerspitalsgründe östlich von der Rudolfsgasse. Das ist eine sehr gesunde, zweckmäßige und nach meinem Dafürhalten auch ökonomische Idee. Es wird sich empfehlen, diesen in nahe Aussicht genommenen Schulbau so rasch als möglich durchzuführen.

Es ist aber auch bemerkt worden, dass wir durch den Zubau im ganzen nur zwei Lehrzimmer gewinnen. Es wäre eine Selbsttäuschung, wenn man das behaupten wollte. Wir gewinnen thatsächlich vier Lehrzimmer. Nur zwei allerdings kommen der Mädchenschule zugute; aber ein drittes wird im Austausche gegen ein von der Knabenschule entlehntes Lehrzimmer neugeschaffen und ein viertes wird im Austausche gegen dasjenige gewonnen, welches, wie erwähnt, zu einer Schuldiener-Wohnung verwendet wurde.

Was die finanziellen Bemerkungen des letzten geehrten Redners anbelangt, so muss ich mir erlauben, doch einige Richtigstellungen vorzunehmen. Erstens wird der ganze Bau nicht 39.000 fl., sondern nur 35.000 fl. kosten, weil 39.000 fl. zwar auf Grund des städtischen Preistarifes eingesetzt worden sind, aber immerhin eine Ermäßigung auf 35.000 fl. von uns als zuverlässig angenommen werden kann. Dann wird bei einer verbauten Fläche von circa 259 m^2 sich der Quadratmeter auf 135 fl. stellen, in welchem Betrage aber die innere Einrichtung bereits inbegriffen ist. Die innere Einrichtung wird einen Betrag von über 4000 fl. ausmachen, so dass also per Quadratmeter noch weitere 16 fl. abzuziehen sind. Es wird sich somit der Quadratmeter verbauter Fläche thatsächlich nur auf 120 fl. stellen, d. i. ein Betrag, den ich — und ich besitze bekanntlich auch einige Erfahrung auf dem Gebiete des Bauwesens — nicht als übermäßig betrachten kann.

Was die Anträge anbelangt, die vom ersten Herrn Vorredner gestellt worden sind, so glaube ich, wird es Aufgabe des Stadtrathes sein, dieselben in Erwägung zu ziehen. Einige Details, soweit ich für meine Person sie beurtheilen kann, werden sich gewiss zur Annahme empfehlen und wird ohne Zweifel dem Gemeinderathe darüber Bericht erstattet werden.

Ich habe sonst nichts zu erwähnen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen den Referenten-Antrag ist keine Einwendung erhoben worden. Ich bitte diejenigen Herren, welche mit demselben einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Jetzt kommen die Anträge Büsch:

„1. Es seien bei dem Zubaue unter dem Turnsaale Kellerräume zur Unterbringung des Heizmateriales herzustellen."

In dieser Richtung hat Herr Gem.-Rath Eigner den Antrag gestellt, der ganze Seitentract solle unterkellert werden.

Dieser Antrag geht weiter. Ich bringe daher den Antrag Eigner zuerst zur Abstimmung. Es ist ein Zusatz-Antrag. Ich ersuche diejenigen Herren, welche einverstanden sind, dass der Antrag Eigner dem Stadtrathe zugewiesen wird, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. — Angenommen. Damit ist der Antrag Büsch erledigt, weil er inbegriffen ist.

Jetzt kommt ein weiterer Antrag Büsch:

„Es seien die beiderseits vom Eingange zur Mädchenschule zur Vermeidung einer Verunreinigung der Winkel gezogenen Eisenstangen zu entfernen und zu beschließen, dass vor der Mädchenschule ein Eisengitter mit einem Thüreingange, wie ein solcher vor der Knabenschule sich befindet, hergestellt werde, so dass das Eisengitter von dem der Knabenschule bis zum Waisenhause laufe. Der abgesperrte Raum sei zu einem Vorgarten wie bei der Knabenschule zu verwenden, wie solcher bei dem Aufbaue des Schulgebäudes geplant war. Dem Oberlehrer der Mädchenschule, Herrn Forster, werde die Ermächtigung ertheilt, den Vorgarten seinerzeit herstellen und pflegen zu dürfen."

Die Herren, welche mit der Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. — Angenommen.

Ferner beantragt Herr Gem.-Rath Büsch:

„Es sei der Garten im angrenzenden Waisenhause durch das Fällen von alten Bäumen zu lichten, sowie auch die Zwischen- oder Scheidemauer bis auf einen Sockel abzutragen und auf den Sockel ein eisernes Gitter aufzusetzen.

Die rückwärts stehende Mauer sei ebenfalls abzutragen, eine Holzplanke zu ziehen und mit lebenden Gesträuchen zu verdecken."

Ich bitte jene Herren, welche mit der Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ferner: „Der Magistrat werde beauftragt, Erhebungen und Einleitung zu treffen, auf dass ein Durchbruch einer Gasse von der Wilhelmsstraße in die Rauchgasse möglichst bald vollzogen werde."

Referent: Ich muss mich gegen eine Beschlussfassung von Seite des geehrten Gemeinderathes aus dem Grunde aussprechen, weil, wie ich bereits erwähnt habe, der Stadtrath schon diesbezüglich Beschluss gefasst und den Magistrat beauftragt hat, hierüber Vorschläge zu machen.

Bürgermeister: Die Herren sind also mit der Zuweisung dieses Antrages einverstanden? (Zustimmung.) Angenommen.

Beschluss: Der Zubau zur Mädchenschule in der Schillergasse Nr. 13 in Meidling im XII. Bezirke nach der Planskizze C werde mit dem nach dem städtischen Tarife angeschlagenen approximativen Kostenerfordernisse von 39.000 fl. für Bau und Einrichtung genehmigt und diese Auslage, soweit sie heuer noch zu bestreiten ist, auf Ausg.-Rubr. XII, 12 v „Erweiterung der Schule in der Schillergasse im XII. Bezirke" zu verweisen.

Der Zubau sei noch in der heurigen Bausaison ausführen zu lassen, so zwar, dass er womöglich wenigstens vom October d. J. an der Benützung übergeben werden kann.

27. Referent Gem.-Rath Paugoin: Ich habe die Ehre, für den Stadtrath zur Zahl 7348, Beilage Nr. 197, Bericht zu erstatten. Der vorliegende Act betrifft die Beistellung von Leichenversenkungs-Apparaten durch die Gemeinde behufs facultativer Benützung auf allen Friedhöfen der Gemeinde Wien und ferner die Festsetzung der Gebüren hiefür. Ich erlaube mir, bevor ich auf den Antrag eingehe, darauf hinzuweisen, dass die facultativen Leichen-

versenkungs-Apparate auf dem Central-Friedhofe bereits vom Jahre 1882 an in Verwendung standen, und dass auch solche Apparate seit einer Reihe von Jahren in den vier Friedhöfen der neu einbezogenen Gemeinden verwendet wurden. Infolge von Patentstreitigkeiten wurde die Verwendung der am Central-Friedhofe befindlichen Apparate durch gerichtliche Entscheidung im Jahre 1892 sistiert und musste durch beiläufig ein Jahr die Versenkung wieder mittels Seile geschehen. Am 26. April v. J. war das Patent Hlubeck erloschen. Am 5. Juli v. J. hat nun der Stadtrath beschlossen, die Apparate des früheren Lieferanten, des Metallwarenfabrikanten Beschorner, nachdem der Vertrag weder gekündigt noch abgelaufen war, auf weitere sechs Monate unter den gleichen Bedingungen wie früher zu verwenden. Schon im vorigen Jahre hat der Stadtrath die eigene Regie in Bezug auf die Leichenversenkungs-Apparate beschlossen und diesen Beschluss zur Genehmigung dem Gemeinderathe vorgelegt. Ich glaube nun, dass die facultative Verwendung in eigener Regie das Zweckmäßigste wäre. Es ist aber im Stadtrathe auch die Meinung zum Ausdrucke gekommen, dass die unentgeltliche und obligatorische Verwendung einzuführen sei. Wenn jedoch in Betracht gezogen wird, dass die Anschaffung der Apparate Kosten verursacht und dass auch die Erhaltung der Apparate nach Ablauf der Verträge, welche mit dem Lieferanten auf drei Jahre geschlossen sind, namhafte Auslagen erfordern wird und dass, wenn die obligatorische und unentgeltliche Verwendung beschlossen würde, zum mindesten am Central-Friedhofe eine größere Anzahl von Apparaten angeschafft werden müsste, so war es klar, dass der Stadtrath auf diesen Antrag nicht eingegangen ist.

Wenn ich nun zum zweiten Punkte übergehe, nämlich zur Art der Vertheilung der Apparate, so geht aus dem Berichte hervor, dass für den Wiener Central-Friedhof acht, für den Friedhof in Simmering, Hietzing, Ottakring und Hernals je ein, für den Baumgartener Friedhof zwei solche Apparate anzuschaffen seien.

Außerdem sei für jeden der übrigen communalen Friedhöfe, in welchen ein Leichenversenkungs-Apparat noch nicht vorhanden ist, je ein solcher Apparat anzuschaffen.

Aus der Liste der Beerdigungen, welche auf Grund der Erhebungen im Jahre 1892 zusammengestellt wurde, ist ersichtlich, dass ein Apparat für je einen Friedhof in den neu einbezogenen Bezirken vollständig genügt. Bei der beantragten Vertheilung wären für den Central-Friedhof acht Apparate anzuschaffen, für den Hietzinger Friedhof einer, weil der dort von dem früheren Lieferanten Zechmeister gelieferte nicht mehr gut verwendbar ist. In Unter-Meidling existiert ein Apparat, in Hernals bestehen zwei, es müsste wegen der großen Ausdehnung ein dritter angeschafft werden, in Döbling besteht ein Apparat, es braucht keiner angeschafft zu werden, in Simmering ist ein, in Baumgarten zwei, in Ottakring ein Apparat anzuschaffen, in allen anderen Friedhöfen der neuen Bezirke ist je ein Apparat anzuschaffen, in Summa also 27 Apparate. Die Kosten würden sich nach den vorliegenden Offertverhandlungen auf 10.094 fl. beziffern und ist hiefür in Position XXXIII 4 ein Betrag von 9400 fl. bedeckt; es ergibt sich also ein Abgang von 694 fl.

Bezüglich der Festsetzung der Gebüren bemerke ich, dass im alten Tarife vom Jahre 1882 für ein Schachtgrab 1 fl., für ein Einzelgrab 3. Classe 2 fl. 50 kr., bei Beerdigungen 2. Classe 3 fl., 1. Classe 5 fl. und für eine Gruft 10 fl. eingehoben wurden. Der Stadtrath ist nun der Meinung, dass es sich empfiehlt, bei gemeinsamen Gräbern die Gebür von 1 fl. auf 50 kr. herabzusetzen, und er glaubt dadurch keinen Ausfall herbeizuführen, weil möglicherweise eine häufigere Verwendung stattfinden wird als jetzt. Bei Einzelgräbern empfiehlt es sich nicht, die Gebür nach den drei Beerdigungsclassen einzuheben, weil kein genügender Grund ist, einen Unterschied in den Preisen zu machen. Es wird beantragt, statt 2 fl. 50 kr., 3 fl., 5 fl. in Hinkunft den Betrag von 2 fl. 50 kr. einzuheben; bei Grüften wird beantragt 10 fl., und die Begründung dieser Gebüren liegt darin, weil bei gemeinsamen Gräbern die Apparate an Ort und Stelle belassen werden können, der Transport bei einzelnen Gräbern aber auf größere Entfernungen Zeitverlust und mehrere Personen in Anspruch nimmt. Bei Grüften würden die Steinverkleidungen mitunter Schaden leiden und auch der Transport würde mit größeren Kosten verbunden sein. Ich glaube also die Anträge des Stadtrathes empfehlen zu können, und bemerke nur, dass die Zeittermine, die in der Beilage enthalten sind und sich auf 1894 beziehen, nunmehr nicht zur Geltung kommen können, weil das Jahr 1894 bis zur Mitte fast abgelaufen ist, weshalb der Termin vom 1. Jänner 1895 einzuschalten wäre. Die Anträge des Stadtrathes gehen also dahin (liest):

„1. Es seien auf allen communalen Friedhöfen Leichenversenkungs-Apparate zur facultativen Benützung bei Beerdigungen von der Gemeinde beizustellen.

2. Für den Wiener Central-Friedhof seien acht, für den Friedhof in Simmering, Hietzing, Ottakring und Hernals sei je einer, für den Baumgartener Friedhof seien zwei solche Apparate anzuschaffen.

Außerdem sei für jeden der übrigen communalen Friedhöfe, in welchen ein Leichenversenkungs-Apparat noch nicht vorhanden ist, je ein solcher Apparat anzuschaffen.

3. Die bezüglichen Kosten per 10.094 fl. sind budgetmäßig sicherzustellen.“

Da habe ich schon bemerkt, dass ein Abgang von 694 fl. vorhanden ist, und dass dieser Abgang als Zuschusscredit zu genehmigen ist.

„4. Es seien für die Benützung der Apparate im Central-Friedhofe und in den übrigen Friedhöfen vom 1. Jänner 1895 an nachstehende Vergütungsbeträge einzuheben, und zwar:

a) bei einem gemeinsamen (Schacht- oder einfachen) Grabe 50 kr.;

b) bei einem Einzel- (eigenen oder Familien-) Grabe 2 fl. 50 kr.

c) bei einer Gruft 10 fl.“

Ich bitte um Genehmigung der Anträge.

Gem.-Rath Maresch: Meine Herren! Gestatten Sie mir gütigst, jene persönlichen Wahrnehmungen zum Ausdrucke zu bringen, welche ich anlässlich der Probe mit den Lovrek'schen und Beschorner'schen Versenkungs-Apparaten am Central-Friedhofe gemacht habe.

Die der damaligen Commission am 14. December 1893 zur Begutachtung vorgewiesenen Apparate Beschorner und Lovrek haben bei Särgen mit Füßen gut functioniert, jedoch bei Särgen ohne Füße sind die Apparate fast unverwendbar, da dann die unter den Särgen befindlichen Gurten schwer hervorzubringen sind. Es wäre demnach angezeigt, wenn in solchen sehr vereinzelten Fällen ganz einfache Holzbalken oder Holzgestelle in verschiedenen Größen zur Hand wären, welche unter den Sarg gelegt, eventuell im Grabe verbleiben können. Ich bin auch dafür, dass auf sämmt-

lichen Friedhöfen in Wien Versenkungs-Apparate in Verwendung kommen sollen. Auch bin ich damit einverstanden, dass sowohl Lovrek als Beschorner die Lieferung erhalten sollen. Nun hege ich Bedenken bezüglich der praktischen Verwendung der Versenkungs-Apparate bei Grüften, welche schon belegt sind. Auch kann ich den Lovrek'schen schweren Apparat dort, wo eine Gruft neben der anderen liegt, wo die Grüfte mit Gittern versehen sind, nicht besonders empfehlen, weil man mit diesen Apparaten zu solchen Grüften nur schwer und mit großer Mühe dazu kann. Nach meiner Ansicht wäre bei knapp nebeneinander liegenden Grüften nur der leichtere Apparat von Beschorner zu verwenden und die Verwendung der Lovrek'schen Apparate wegen der fast unvermeidlichen Beschädigung der Gruftgitter, Blumenanlagen 2c. hintanzuhalten.

Bürgermeister (unterbrechend): Erlauben Herr Redner, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass dies nicht zum Gegenstande der Tagesordnung gehört. Über die Frage, welche Apparate anzuschaffen sind, hat der Stadtrath zu entscheiden. Gegenstand der Verhandlung im Gemeinderathe sind die Anträge, über die der Herr Referent eben berichtet hat.

Gem.-Rath Maresch: Ich bin gleich fertig.

Bürgermeister: Ich bitte, Sie können auch länger sprechen. Ich mache nur aufmerksam, dass die Entscheidung der Frage, welche Apparate anzuschaffen sind, in die Competenz des Stadtrathes fällt.

Gem.-Rath Maresch: Ich muss noch erwähnen, dass ich schon am 20. October 1893 die Beistellung von Versenkungs-Apparaten für sämmtliche Friedhöfe beantragt habe. Bezüglich der Gebüren bin ich aber nicht mit den Preisen einverstanden, die der Herr Referent beantragt, und ich erlaube mir daher, folgende Anträge zu stellen:

1. Es sind von Seite der Commune für sämmtliche Friedhöfe Wiens Leichenversenkungs-Apparate anzuschaffen und bei Benützung derselben folgende Gebüren einzuheben: für Grüfte 20 fl., für eigene oder Familiengräber 2 fl. 50 kr., für gemeinsame oder Schachtgräber gar nichts.

2. Es sei die Lieferung dieser Leichenversenkungs-Apparate an die Herren Lovrek und Beschorner zu vergeben.

3. Zur Benützung dieser Versenkungs-Apparate für Särge ohne Füße sollen zum Unterstellen einfache Holzbalken oder Holzgestelle stets vorräthig zu halten sein.

4. Bei Grüften, die knapp aneinander grenzen und mit Gittern versehen sind, sollen nur die leichteren Apparate von Beschorner verwendet werden.

Bürgermeister: Gegen diese Anträge muss ich meine früheren Bemerkungen aufrechthalten; die Entscheidung, welche Apparate angeschafft werden müssen, ist Sache des Stadtrathes. (Gem.-Rath Gregorig: Aber beantragen kann er, was er will!) Ich bitte, es haben doch nur solche Anträge einen Zweck, über welche der Gemeinderath zu entscheiden competent ist, andere Anträge haben keinen Zweck.

Gem.-Rath Strobach: Nach dem Berichte des statistischen Jahrbuches pro 1891 wurden in Wien in diesem Jahre in gemeinsamen Gräbern 18.337, in Einzelgräbern 3391 und in Grüften 227 Personen beerdigt.

Wenn wir den Antrag des Stadtrathes als Basis annehmen und weiters annehmen, dass sämmtliche Verstorbene, auch bei Schachtgräbern, mittels dieser Apparate versenkt werden, so würde für die Gemeinde eine Einnahme von circa 19.906 fl. erzielt werden. Auch ich halte den Betrag von 50 kr. für ein Schachtgrab noch für viel zu hoch, weil das Sterben in Wien an sich schon sehr theuer ist.

Ich werde daher den Antrag des Herrn Collegen Maresch unterstützen, und falls derselbe nicht durchgehen sollte, stelle ich den Eventual-Antrag, dass für Schachtgräber nur 20 kr. eingehoben werden (Rufe links: Höchstens!), für Einzelgräber 2 fl. 50 kr. und für Grüfte 20 fl., wie es vom Gem.-Rathe Maresch beantragt ist. In dem einen Falle würde die Gemeinde statt 19.906 fl. ungefähr 13.600 fl. einnehmen, und wenn 20 kr. verlangt werden, 16.675 fl., also noch immer eine sehr bedeutende Summe.

Ich möchte aber auch aufmerksam machen, dass, wenn die Sache freigestellt wird, vielleicht bei einer großen Zahl Leichen die Apparate nicht in Verwendung kommen werden, so dass im ganzen nicht 19.000 fl., sondern nur circa 15.326 fl. herauskommen dürften. Die Differenz ist also nicht bedeutend, denn wenn der Antrag Maresch angenommen würde, würde es sich nur um 2000 fl. handeln, wenn aber mein Antrag angenommen wird, würden wir noch um circa 1300 fl. mehr bekommen.

Ich glaube ferner, meine Herren, wir sollen alle trachten, den Classengegensatz soviel als möglich zu vermindern, und deshalb nicht die facultative, sondern die obligatorische Benützung dieser Apparate einführen.

Ich wünsche, dass der Strick bei Beerdigungen gänzlich abgeschafft werde. (Zustimmung.) Das ist Sache der Pietät. Das Gefühl hat der Arme geradeso wie der Reiche. Wir sollen die Aufgabe erfüllen, die für die Vertreter im allgemeinen besteht, dass wir die Classengegensätze mildern. (Sehr richtig!) Sollte der Antrag Maresch: Für gemeinsame Gräber gar nichts — abgelehnt werden, so würde ich bitten, meinen Eventual-Antrag anzunehmen: Für gemeinsame Gräber 20 kr., für Einzelgräber 2 fl. 50 kr., für Grüfte 20 fl., und zwar für sämmtliche Wiener Friedhöfe. Ferner bitte ich um obligatorische Einführung der Versenkungsapparate. (Beifall links.)

Gem.-Rath Frauenberger: Der Antrag, der hier in Verhandlung steht, wurde seinerzeit von mir eingebracht. (Gem.-Rath Gregorig: Von mir schon viel früher!) Es hat ziemlich lange gedauert, bis wir endlich das Referat in den Gemeinderath gebracht haben.

Man hat damals die Einführung der Leichen-Versenkungsapparate und die Einführung der Leichenversenkung in eigener Regie als eine ganz unmögliche Sache hingestellt, weil bekanntlich ein Patentstreit zwischen zwei Unternehmern obgewaltet hat. Dieser Patentstreit — so haben wir, nachdem uns das zwanzigmal erzählt worden ist, endlich gefunden — besteht eigentlich gar nicht zu Recht und die Verfügungen der Gerichte haben ja in dieser Richtung uns den Weg gezeigt.

Der Antrag, wie er hier gestellt wird, entspricht den gepflogenen Erhebungen und den Thatsachen nicht, und so sehr sich auch der Herr Bürgermeister dagegen verwahrt, dass wir hier überhaupt über die Bestellung der Leichenversenkungs-Apparate sprechen, weil das in den Stadtrath gehöre, so muss ich mir doch in aller Ergebenheit die Bemerkung gestatten, dass es zweifellos ein Recht des Gemeinderathes sein muss, sich für ein System zu erklären. Denn, meine Herren, dann wären ja alle Commissionen, die wir gehabt haben, ganz fruchtlos. Warum haben wir denn

die Sache untersucht? Wir haben die Angelegenheit deswegen untersucht, weil wir der Meinung waren, dass uns nicht richtig berichtet worden ist, und aus diesem Grunde haben wir verlangt, dass eine Commission stattfinde und die hat auch stattgefunden. Daher muss ich mir schon erlauben, über die Systeme dieser beiden Versenkungs-Apparate, um die es sich hier handelt, zu sprechen. Es wäre denn, dass der Herr Bürgermeister dagegen ein begründetes Veto einzulegen vermag.

Bürgermeister: Ich muss neuerdings bemerken, dass dem Gemeinderathe eine Entscheidung darüber, welche Apparate anzunehmen sind, nach meiner Meinung nicht zusteht. (Widerspruch links.) Es ist ganz klar. Ich bitte, mir die Gesetzesstelle zu zeigen, nach welcher dieser Gegenstand dem Gemeinderathe zusteht, und ich werde nicht ermangeln, diese Gesetzesstelle in Anwendung zu bringen. Ich finde eine solche Gesetzesstelle nicht; infolge dessen muss ich der Meinung sein, dass dieser Gegenstand in die Competenz des Stadtrathes gehört, sowie der Stadtrath überhaupt jede Offertverhandlung bisher im eigenen Wirkungskreise erledigt hat. (Rufe links: Leider!) Ob leider oder nicht, ist hier ganz gleichgiltig, aber es steht im Gesetze und muss so durchgeführt werden.

Es steht dem Herrn Redner frei, Kritik über die Apparate zu üben, welche in Verwendung sind, oder über diesen Gegenstand sich auszusprechen. Ich werde aber einen diesfälligen Antrag nicht zur Abstimmung bringen, weil er nicht in die Competenz des Gemeinderathes gehört.

Gem.-Rath Frauenberger: Es ist ganz selbstverständlich, dass ich mit den Aufklärungen des Herrn Bürgermeisters zufrieden sein muss. Es bleibt mir nur zu constatieren übrig die Thatsache, dass der Gemeinderath wirklich sich unter Umständen in einer sehr bedauerlichen Lage befindet. (Heiterkeit links. Rufe links: Geschieht Ihnen schon recht!) Es wird die facultative Leichenversenkung eingeführt; wir haben die Apparate gesehen, wir haben sie untersucht, wir haben uns in der Sache bemüht, das Richtige zu finden. Wir werden schließlich auch eingeladen, hieherzukommen, um den Betrag zu bewilligen, der nothwendig ist, aber über das System dürfen wir uns nicht aussprechen! Das ist Sache des Stadtrathes!

Ich muss dem gegenüber wirklich mein Bedauern aussprechen, dass es so ist. Aber ich werde mich darauf beschränken, diese beiden Systeme hier zu besprechen; das, glaube ich, wird mir gestattet sein.

Das eine System ist das bekannte alte System, der sogenannte Werkelapparat, Kurbelapparat. Dieser Apparat, so sehr er auch vertheidigt wird, entspricht den heutigen Anforderungen und den heutigen Erfindungen der Technik nicht mehr, und sämmtliche Fachleute, die diesen Apparat gesehen haben, haben das erklärt.

Es ist ein Apparat eines anderen neuen Systems dem gegenübergestellt worden und außer dem Herrn Referenten hat sich für jenen alten Apparat in dieser Sache niemand begeistert.

Die Sachverständigen haben hervorgehoben, dass der neue Apparat, welcher dem alten gegenübergestellt wurde, viel pietätvoller, schöner, besser functionierend u. s. w. ist, wie es ja, glaube ich, ganz in der Natur der Sache liegt.

Alle diese Dinge sind ja verbesserungsfähig und werden mit der Zeit verbessert, und deshalb sollte man solchen Neuerungen, glaube ich, nicht mit der bekannten Hartherzigkeit des Referenten entgegentreten. Als ich den Antrag gestellt habe, dass wir die Leichenversenkung in eigener Regie übernehmen und diesen Apparat anschaffen sollen, habe ich von einem ehemaligen Collegen, den Sie ja alle kennen, einen Brief bekommen. Es ist der verstorbene Gem.-Rath Trost. Er hat sich in einem Irrthume befunden, indem er nämlich geglaubt hat, ich empfehle die Apparate des Systems des Herrn Referenten. (Gem.-Rath Gregorig: Was ist das für ein System?) Er hat mir geschrieben, dass, als seine Tochter beerdigt wurde, dieser Apparat sehr schlecht functioniert habe, dass die Gurten sich nicht gelöst haben, dass es ein sehr peinliches Gefühl für ihn und für alle Leidtragenden war, und er sagte: Ehe ich aus meiner Familie nochmals jemanden mit diesem Apparate beerdigen lasse, eher lasse ich dies wieder mit dem Stricke besorgen, denn es war eine schreckliche Geschichte, das anzusehen.

Nun, ich habe ihm geantwortet, dass es sich nicht um diesen Apparat handelt, den er meint. Wenn die Herren ein Gewicht darauf legen, hier ist der Brief, Sie können ihn lesen; ich habe nur in kurzen Worten erklärt, was darinnen steht. Die Apparate neueren Systems, welche wir gesehen haben, haben auf alle, welche bei den wiederholten Commissionen waren, einen sehr guten Eindruck gemacht, und ich würde daher es gar nicht begreifen, wenn man dieselben hintansetzen würde, und wenn — ich habe das irgendwo gelesen — während 27 Apparate im ganzen bestellt werden, 22 Apparate alten Systems bei der Firma M. Beschorner und 5 Apparate neuen Systems bei der Firma Lovrek bestellt werden. Ich weiß nicht, wo ich das gelesen habe, denn wenn es hier ohnedies nicht in Verhandlung steht, weiß ich nicht recht, wie ich das lesen konnte.

Ich möchte Sie daher bitten, dass wir es doch versuchen, hierüber wenigstens einem Wunsche Ausdruck zu geben, und ich stelle den Antrag, dass der Gemeinderath seinem Wunsche Ausdruck gebe, dass wir von beiden Systemen die Hälfte bestellen, und zwar die Hälfte bei der Firma M. Beschorner und die Hälfte bei der Firma Lovrek. Ich werde es übrigens versuchen, auf die Gefahr hin, dass der Bürgermeister diesen Antrag nicht zulässt, das, was ich ihm da als Wunsch vorgetragen habe, in einen Antrag zu kleiden, den ich ihm dann übergeben werde, und ich werde den Herrn Bürgermeister bitten, denselben zur Abstimmung zuzulassen.

Was die Gebüren, welche hier vorgeschlagen sind, betrifft, so wäre es eigentlich mein Ideal, für die Schachtgräber nichts einzuheben. Die armen Leute, welche da mit einer Gebür noch behelligt werden, empfinden das wirklich sehr schwer, und ich glaube, die Anschaffungskosten dieser Leichenversenkungs-Apparate erfordert nicht eine so riesige Summe, und ich glaube, wir decken die Kosten, auch wenn wir bei den Einzelgräbern und bei den Grüften vielleicht eine ganz mäßig erhöhte Gebür einheben. Bei diesem etwas odiosen Geschäfte — wenn ich mich schon so ausdrücken darf — soll die Gemeinde nicht so viel verdienen. Es ist immer eine bittere Sache, wenn ein Todesfall in einer Familie eintritt, und wenn die Familie, wie das jetzt so häufig der Fall ist, so hart mitgenommen wird. Es stehen ja diesbezügliche Anträge hier in Verhandlung, dass endlich das Wesen der Leichenbegängnisse geregelt werde, aber die Sache zieht sich eben auch wieder unendlich lange hin. Wenn eine Familie in mittleren, bürgerlichen Verhältnissen das Unglück hat, in einem oder in einigen Jahren mehrere Leichen von theueren Familienangehörigen zu haben, so ist die Familie, wenn sie der jetzt herrschenden Mode huldigt, beinahe ruiniert. (Beifall rechts.) Es soll ein Leichenbegängnis bürgerlicher Classe in billigerer Weise

eingeführt werden. Man muss ja wirklich darüber lachen, wenn man sieht, mit welchem Pompe in dieser Richtung auch bei den Leuten — ich möchte sagen — mittlerer Classe vorgegangen wird. Wer es thun kann, der soll es thun, der soll mit acht Rappen und mit acht Schimmeln fahren; aber es soll dann nicht gewissermaßen eine Schande sein, wenn man das Leichenbegängnis einfach und in bürgerlicher Weise macht. Das soll man der Bevölkerung begreiflich machen. Es macht auf jedermann einen eigenthümlichen Eindruck, wenn man einen Mann gekannt hat, der ein einfacher, biederer Mann war und der in seinem Leben nur mit der Tramway oder mit dem Stellwagen gefahren ist — jetzt ist er todt, nun kommt eine Reihe von Fiakern und ein Leichenwagen mit sechs oder acht Pferden u. s. w. Ich glaube, dieser Luxus ist gerade für die mittlere Classe der Bevölkerung schädlich (Sehr richtig! links) und es sollte die Gemeinde mit gutem Beispiele vorangehen und sich bemühen, dass einfache bürgerliche Leichenbegängnisse stattfinden, ohne dass man sagt, in der Familie muss es thalab gehen, das sieht man an dem Leichenbegängnisse. Ich möchte daher bitten, dass die Anträge, welche vorliegen, in baldige Behandlung genommen werden.

Ich schließe, indem ich mir vorbehalte, den von mir gestellten Antrag bezüglich der Auswahl der Systeme dem Herrn Bürgermeister zu übergeben mit dem Antrage, dass die Gebüren in folgender Weise festgesetzt werden:

bei einem Schacht- oder gemeinsamen Grabe werde eine Gebür nicht eingehoben;

bei einem eigenen Einzel- oder Familiengrabe werde eine Gebür von 3 fl. eingehoben;

bei einer Gruft werde eine Gebür von 15 fl. eingehoben. (Bravo! links.) Ich bitte, diesen meinen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Gregorig: Vor allem gestatte ich mir an den Herrn Referenten die Anfrage, auf welche Zeit der jetzt mit der Firma Beschorner bestehende Vertrag abgeschlossen wurde und wie lange er noch zu laufen hat.

Referent: Der Vertrag wurde gegen eine sechsmonatliche Kündigung abgeschlossen. Infolge der Inhibierung der Apparate trat eine Unterbrechung bis zum Juli v. J. ein, wo mit der Bestattung wieder in der bisherigen Weise und unter denselben Vertragsbedingungen begonnen wurde. Am 5. Jänner d. J. hat der Stadtrath beschlossen, die Beerdigung bis auf weiteres in der bisherigen Weise mittels Leichenversenkungs-Apparaten zu gestatten. Die Kündigung ist eine sechsmonatliche.

Gem.-Rath Gregorig: Die ganze heutige Vorlage bietet ein Bild unserer traurigen socialen Verhältnisse, wie sie in unserer Zeit bestehen. Gehen wir einmal zurück in die Zeit, als diese Versenkungs-Apparate entstanden sind. Ein Mann ist auf die Idee gekommen, diese ekelhaften Stricke zu beseitigen und einen pietätvollen Apparat herzustellen, um den Leidtragenden den Schmerz des Scheidens von den Angehörigen zu erleichtern. Dieser Mann ist an die Commune herangetreten und hat mit den damaligen Todtengräbern draußen einen Vertrag geschlossen, nach welchem er gegen einen geringen Betrag den Apparat zur Benützung überließe. Die Commune hat dann zugestimmt, dass das geschehen darf. Der Mann hat ein Geschäft gemacht, wohl nicht bedeutend, weil die damaligen Todtengräber zumeist das Geschäft für sich gemacht haben, aber man konnte nicht dagegen einschreiten. Diese Art des Verdienstes hat einen zweiten nicht ruhen lassen, er hat zu seinem Patente ein Zusatzpatent genommen ....

Bürgermeister (unterbrechend): Aber, Herr Redner, schauen Sie, das gehört ja nicht zur Sache und es ist viel besser, wenn man derlei, wie ich glaube, ganz persönliche Angelegenheiten aus dem Spiele läßt. (Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte, es geht den Magistrat an!) Das ist nicht Gegenstand der Verhandlung. Es handelt sich um die Anträge des Stadtrathes, die vorliegen. Was die zwei Patentinhaber für Streitigkeiten gehabt haben, das ist hier nicht zu erörtern, das führt zu Persönlichkeiten und Aufregungen und da es nicht zur Sache gehört, bitte ich, diesen Gegenstand unberührt zu lassen.

Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte, Herr Bürgermeister, zur Notiz zu nehmen, es handelt sich um Christen, da kann gar keine Aufregung sein, in dem Sinne, wie es immer gedacht wird.

Bürgermeister: Lassen Sie doch diese Sachen und fangen Sie keine Excesse an, halten Sie sich an den Gegenstand des Referates.

Gem.-Rath Gregorig: Ich mache hier keine Excesse, sondern übe mein Recht als Gemeinderath aus, und wenn der Magistrat sich in einer Angelegenheit nicht richtig benommen hat, habe ich das Recht, es hier im Gemeinderathe zur Sprache zu bringen, und in der Angelegenheit der Versenkungs-Apparate hat der Magistrat Fehler begangen, bei denen es geradezu unglaublich ist, dass es möglich ist, dass in Wien etwas Derartiges geschehen kann. Ich habe erklärt: einer hat vom Gemeinderathe das Recht erworben, die Apparate beizustellen. Ein zweiter nimmt ein Zusatzpatent und bekommt vom Gemeinderathe auch das Recht, draußen seine Apparate aufzustellen. Der Gemeinderath hat nur beschlossen, was der Magistrat beantragt hat; der Magistrat ist Gewerbebehörde erster Instanz auch in Patent-Angelegenheiten und ist berufen, die Patente zu schützen, und nun sehen wir, wie der Magistrat sich dazu hergibt, ein bereits bestehendes Patent eines anderen ausnützen zu lassen; ob ...

Bürgermeister (unterbrechend): Ich muss den Herrn Redner zur Ordnung rufen; der Magistrat „gibt sich nicht her", es steht Ihnen auch ein Recht der Kritik über die Thätigkeit des Magistrates in Patent- oder Gewerbe-Angelegenheiten nicht zu. Am allerwenigsten lasse ich aber derlei tadelnde Bemerkungen zu. Ich bitte, sich an den Gegenstand des Referates zu halten.

Gem.-Rath Gregorig: Ja, ich habe das draußen nicht begangen, Herr Bürgermeister, und ich bringe Thatsachen zur Sprache; ich bringe zur Sprache, wie jemandem durch Mithilfe des Magistrates seine Erfindung weggenommen wurde, und dieses Recht muss mir hier gestattet sein.

Bürgermeister: Ich bitte, dieses Recht ist Ihnen nicht gestattet, ich bitte Sie jetzt nochmals, halten Sie sich an das Referat!

Gem.-Rath Gregorig: Aber, Herr Bürgermeister! Man muss mir doch mit gutem Beispiele vorangehen! Wenn aber der Herr Bürgermeister mir selbst bei jeder Gelegenheit mit schlechtem Beispiele vorangeht, so muss ich das auch für mich in Anspruch nehmen. Ich habe wiederholt Anträge gestellt und Sie, Herr Bürgermeister, haben sie nicht einmal zur Abstimmung gebracht. Das ist ganz gegen das Statut. Wenn Sie es thun, so kann ich auch so vorgehen.

Bürgermeister: Wenn ich ungesetzlich vorgehe, so steht Ihnen nach § 100 das Recht der Beschwerde zu — das wissen Sie doch — und diese wird dann jedenfalls nach dem Gesetze entschieden werden. Also, wenn Sie bis jetzt keine Beschwerde ergriffen haben, so ist das für mich ein Beweis, dass ich auch bis jetzt

nicht ungesetzlich vorgegangen bin. (Gem.-Rath Gregorig: Echt advocatorisch!) Wenn ich aber ungesetzlich vorgegangen wäre und gefehlt hätte, so kann das für Sie kein anderes Recht geben, als dass Sie sich darüber beschweren und Abhilfe verlangen. Das ist im Gesetze vorgesehen und jetzt sage ich Ihnen noch einmal und zwar das letztemal: Halten Sie sich an den Gegenstand der Tagesordnung, sonst müsste ich Ihnen das Wort entziehen.

Gem.-Rath Gregorig: Es stehen die Leichenversenkungs-Apparate auf der Tagesordnung und der Betrag für deren Bedeckung und ich muss dem geehrten Gemeinderathe mittheilen, wie es sich mit diesen Leichenversenkungs-Apparaten verhält, und wenn ich dabei weiter ausgreife, so nehme ich ein Recht in Anspruch, welches auch andere Herren in Anspruch nehmen, die oft noch viel weiter gehen als ich. Die Apparate wurden im vorigen Jahre draußen am Friedhofe confisciert und ein ganzes Jahr hat man mit Stricken versenkt. Da ist es einmal vorgekommen, dass eine Partei bei einem Einzelgrabe über eine Stunde warten musste, bis die Stricke zur Stelle gebracht worden sind, und warum das alles? Weil der Betreffende, der das zu entscheiden hat, sich auf den starren Standpunkt gestellt hat: mit dem einen Contrahenten, der das Patent hat, der die wirkliche Erfindung hat, verhandeln wir nicht. Ja, meine Herren! Ist das recht? Geht man so mit den Leuten um? Einer hat eine Erfindung, dann kommt ein Großcapitalist und will sie dem Erfinder entreißen und die Gemeinde gibt sich dazu her, dem Großen zu helfen, dass der Kleine umgebracht werde. Das ist doch nicht recht. Das ist hier in einer Weise vorgekommen, wie es trauriger gar nicht vorkommen könnte. (Unruhe.)

Meine geehrten Herren, der Herr Bürgermeister sagt, wir haben hier nicht zu entscheiden, welcher Apparat in Anwendung zu kommen habe; wir haben ja auch zu entscheiden, ob Holz- oder Asphaltpflaster angewendet werden soll. Wenn wir da zu entscheiden haben, haben wir auch in der anderen Richtung zu entscheiden; also ist die Ansicht des Herrn Bürgermeisters ganz unrichtig, wenn er sagt, wir haben nichts dreinzureden. Er sagt, wir sollen ihm den Paragraphen zeigen, der uns das Recht gibt; ich sage zurück: zeigen Sie uns den Paragraphen, nach dem uns das verboten ist. Dem Gemeinderathe steht das Recht zu, in allen großen Fragen seine Meinung auszudrücken, und ich glaube, das Präsidium, die Verwaltung hat die Pflicht, die Ansicht des Gemeinderathes zu berücksichtigen.

Der geehrte Herr Vorredner hat zuerst erklärt, es sei ein System nichts wert und hat hingewiesen auf das System des Herrn Referenten. Ich bitte, Herr Referent, welches ist dann das? (Referent: Ich kann nichts dafür; ich habe keines erfunden! — Lebhafte Heiterkeit.) Er hat immer auf den Herrn Referenten hingewiesen; ich war neugierig, welche Erfindung der Herr Referent gemacht hat. Zuerst erklärt der Herr Vorredner, das eine System sei absolut nichts wert, es sei gegen jede Pietät, und dann plötzlich kommt der geehrte Herr Vorredner mit diesem Antrage, man möge von beiden Apparaten je die Hälfte bestellen! Welche Logik darin liegt, begreife ich nicht. (Sehr gut! links.) Etwas für schlecht erklären und dann zu beantragen, die Hälfte von diesen schlechten Apparaten anzuschaffen — darüber will ich mich nicht weiter aussprechen.

Ein wichtiger Punkt ist auch die facultative oder obligatorische Benützung dieser Apparate. Mit der facultativen Benützung schaut es schlecht aus. Heute nimmt die Commune für diese Versenkungs-Apparate circa 2000 fl. ein. Der Pächter draußen aber hat vor ein paar Jahren circa 6000 bis 7000 fl. eingenommen. Heute wird es noch mehr sein, weil die Sache allgemeiner ist. Sie sehen also, welch gutes Geschäft er damit macht.

Wenn der Herr Vorredner sagt, er habe einmal diesen Antrag gestellt, so ist dies richtig, aber ich habe schon vor ihm gelegentlich einer Budget-Debatte den ganzen Fall dargelegt und damals beantragt, man möge für die gemeinsamen Gräber 30 kr., für Familiengräber 1 fl. und für Grüfte 5 fl. einheben, und dabei bin ich zu dem Resultate von circa 8000 fl. gekommen. Das ist schon fünf Jahre her. (Rufe links: War damals schon der Stadtrath?) Da war noch kein Stadtrath. Ich habe mich also auch in dieser Angelegenheit bemüht, und es ist dies nicht das Verdienst des Herrn Vorredners allein. Mir ist es gleichgiltig, wer die Apparate liefert, nur sollen sie gut sein.

Was übrigens die Erfindung dieses Systemes betrifft, so hat sich nach der Entscheidung des Patentgerichtes das Patent nur auf den Rahmen bezogen, auf dem das ganze ruht. Alles andere ist nur Beigabe und Nebensache. Dass das Patent nicht verlängert wurde, darauf will ich nicht weiter eingehen. Das ist eine traurige Geschichte. Es ekelt mich an, zu berühren, was da vorgefallen ist.

Der Herr Bürgermeister hat mir kürzlich auf meine Bemerkungen, dass bereits Apparate bestellt sind, gesagt, das sei nicht wahr, es seien noch keine Apparate bestellt. Hinterdrein habe ich aber doch erfahren, dass bei Beschorner, ich weiß nicht wie viel, aber bei Lovrek vier Apparate thatsächlich bestellt wurden. Es kann ja sein, dass der Herr Bürgermeister dies nicht weiß, aber thatsächlich wurden sie bestellt, wie ich aus ganz vertrauenswürdiger Quelle erfahren habe — wahrscheinlich sind sie bestellt worden, ohne dass er es wusste.

Ich will mich bei dieser traurigen Angelegenheit nicht weiter aufhalten, aber ich beantrage, dass die Anwendung dieser Apparate obligatorisch sei. Der Arme kann wirklich auch die 20 kr. zahlen, die bringen niemand um, und bei Gratisleichen versteht es sich von selbst, dass sie gratis versenkt werden. Die Leute geben oft auch für unnütze Dinge viel mehr aus, auf die 20 kr. kommt es also nicht an.

Bezüglich der Einzelgräber und Grüfte sind schon Anträge gestellt worden. Dagegen will ich nicht ankämpfen, aber mit der facultativen Benützung bin ich nicht einverstanden, weil die Gemeinde dadurch Schaden leiden würde.

Gem.-Rath Gräf: Meine sehr geehrten Herren! Ich kann mich auch nur für die obligatorische Einführung der Versenkungs-Apparate aussprechen.

Die Herren wissen ja, dass die ehemaligen Vorortegemeinden eigene Friedhöfe haben, und dass dort gerade bei den Schachtgräbern ein ganz anderer Beerdigungsmodus herrscht als auf dem Central-Friedhofe. Während hier die Schachtgräber langgestreckt sind, so dass jeder Verstorbene einen eigenen Fleck Erde hat, werden die Leichen in den Schachtgräbern der ehemaligen Vororte übereinandergelegt.

Nun stellen Sie sich vor, es würden, wie dies z. B. im XVI. Bezirke der Fall ist, von den Pfarren Neulerchenfeld und Ottakring zu gleicher Stunde zwei Leichen auf den Ottakringer Friedhof gebracht und es würden dieselben in ein Schachtgrab gebettet; die erste wird mit dem Apparate versenkt, die zweite — z. B. eine Arbeiterleiche — soll auch in dasselbe Grab kommen, aber ohne Apparat. Jetzt müssten die Diener des Todtengräbers

erst den Apparat wegnehmen und die zweite Leiche mit Stricke herablassen, abgesehen davon, dass es gewiss kränkend für die Hinterbliebenen des Verstorbenen wäre, und gewiss zu unliebsamen Scenen führen würde.

Aus diesem Grunde möchte ich schon, dass speciell für gemeinsame Gräber die obligatorische Anwendung der Apparate beschlossen wird.

Es würde sich ja das sehr einfach machen lassen. Sie könnten einen ganz minimalen Betrag, wenn Sie schon wirklich etwas verlangen, in die Beerdigungsgebür, in die Beilegegebür bei den Grüften einrechnen. Es wäre gar nicht nothwendig, dass eine eigene Tabelle für die Benützung der Apparate aufgestellt wird. Ebenso ist es auch bei den Einzelgräbern. Ich habe unter anderem auch bemerkt, dass auch bezüglich der Anzahl der anzuschaffenden Apparate der Herr Referent oder wenigstens jene Factoren, die mir diese Daten zur Verfügung gestellt haben, sich über die einzelnen Bedürfnisse nicht recht orientiert haben. Denn ich kann nicht begreifen, wie man für einen Friedhof, wie der Ottakringer Friedhof, in dem die Verstorbenen von zwei so großen Pfarren in die Erde gebettet werden sollen und überdies noch eine Anzahl Überführungen stattfinden, nur *einen* Apparat beantragt.

Wer die Situation auf diesem Friedhofe kennt, weiß, dass die eigenen Gräber in zwei Gruppen ausgehoben werden, ebenso die Schachtgräber, und nun stellen Sie sich vor, dass eine Beerdigung in das Schachtgrab stattfindet und zu gleicher Zeit eine zweite Leiche kommt — wie das sehr oft auf unserem Friedhofe vorkommt — die in ein eigenes Grab auf dem unteren Theile des Friedhofes gebettet werden soll. Überdies kann der Fall eintreten, dass eine solche Leiche in ein Familiengrab gebettet werden soll; was soll da geschehen? Wollen Sie warten und eine halbe oder drei Viertelstunden Zeit vertrödeln und den Apparat von der unteren an die obere Stelle des Friedhofes tragen lassen?

Es würde unbedingt nothwendig sein, zwei Apparate aufzustellen. Ich will mich über das System heute nicht aussprechen, ich weiß, dass zwei Systeme bestehen. Ich weiß nicht, ist das eine das System des Herrn Gem.-Rathes *Frauenberger* oder das andere das System des Referenten? (Heiterkeit links.) Ich habe nur gehört, dass es ein automatisches und ein Kurbelsystem gibt. Das eine aber kann ich sagen, dass bei der ersten Probe, die mit dem sogenannten automatischen Apparate vor circa zwei Jahren auf dem Ottakringer Ortsfriedhofe stattgefunden hat — und ich will annehmen, dass vielleicht die Ungeschicklichkeit der Personen, die die Apparate zu handhaben hatten, die Ursache war — der Leichnam hinuntergestürzt ist und der Sarg sich geöffnet hat. Der Leichnam ist im Grabe gelegen und der Sarg mitten im Grabe hängen geblieben. Sie können sich denken, was für Scenen das waren. Dass die Bediensteten des Todtengräbers nicht durchgeprügelt wurden, ist ein wahres Glück gewesen.

Es ist möglich, dass der Apparat seither verbessert wurde. Ich werde mich genau erkundigen, welches System das war und ob das dieselben Apparate sind, welche damals in Anwendung waren. Da soll man sehr vorsichtig sein. Ich kann mich im großen und ganzen nur den Anträgen des Collegen *Gregorig* anschließen und möchte Sie bitten, die Verwendung der Leichenversenkungs-Apparate obligatorisch einzuführen. Verlangen Sie für Schachtgräber gar nichts, oder wenn Sie einen Betrag von 10 oder 20 kr. für unbedingt nothwendig halten — ich glaube, die Finanzen der Stadt Wien würden einen solchen Ausfall schon vertragen — so schlagen Sie die 10 oder 20 kr. zur Grabstellengebür. Ebenso können Sie das bei der Beilegegebür bei Grüften und eigenen Gräbern machen. Mit dem Stricksystem sollte man ein Ende machen: das ist ja geradezu vorsintflutlich und ekelerregend. Wenn man die Procedur mit den ausgefransten Stricken betrachtet, so macht das einen höchst peinlichen Eindruck. Das eine kann ich Ihnen bestimmt sagen: dass sie in den Friedhöfen in den ehemaligen Vororten absolut nicht anders vorgehen können, als die Versenkung der Leichen obligatorisch mit diesen Apparaten einzuführen, und bitte Sie, meine Anträge in diesem Sinne anzunehmen.

Gem.-Rath Steiner: Nachdem der Herr Bürgermeister eine Debatte über die Systeme nicht zulässt, so muss ich mir doch an den geehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage erlauben, zu welchem Zwecke man mich von der nördlichen Peripherie an die südöstliche citiert hat, wenn wir heute, wo wir unser Votum abgeben sollen, darüber nicht sprechen und urtheilen sollen. Ich möchte doch bitten, mir zu sagen, zu welchem Zwecke wir eigentlich auf den Central-Friedhof gegangen sind?

Bürgermeister (unterbrechend): Erlauben, Herr Gemeinderath, es steht Ihnen als Gemeinderath frei, auf sämmtlichen Gebieten der Verwaltung Kritik zu üben und sich darüber auszusprechen, aber ich habe schon früher erklärt, dass ich über Anträge, welche der Erledigung einer Offertverhandlung gleichkommen, also die Entscheidung darüber, welche Apparate anzuschaffen sind, von dieser Firma oder von jener, zu dem oder jenem Preise, hier nicht abstimmen lassen kann, weil dies nicht in die Competenz des Gemeinderathes gehört. Das ist ganz klar. Es steht Ihnen frei, Kritik zu üben; aber Anträge können Sie nicht stellen, beziehungsweise wenn Sie sie stellen, werde ich sie nicht zur Abstimmung bringen.

Gem.-Rath Steiner: Der Herr Bürgermeister wird schon entschuldigen, man muss sich eben hier in die Kritik einlassen, und zwar aus folgendem Grunde. Es muss das einmal ausgesprochen werden. Einzelne Herren Stadträthe motivieren ihre Anträge so knapp, wie ich mir nachzuweisen erlauben werde, dass man nie auf den Kernpunkt des Referates selbst kommt. Es ist das auch wieder so ein Referat — der Herr Referent möge entschuldigen — wo es nur heißt: wir sollen jetzt den Betrag bewilligen. Es wäre doch gut gewesen, uns vielleicht den Bericht des Bauamtes mitzutheilen, wie sich dasselbe über den *Lovrek*'schen Apparat ausspricht. Es wird das alles hier nicht gesagt; es wird hier eine Gebür für Schachtgräber von 50 kr., für Einzelgräber 2 fl. 50 kr. und 10 fl. festgesetzt. Es sind heute hier Gegen-Anträge gestellt worden, dahingehend, man möge die Leichenversenkung obligatorisch einführen und man möge die Gebür bei den Schachtgräbern auflassen. Ich bitte, mir zu sagen: wozu debattieren wir hier? Der Herr Referent wird wissen, dass die Commune 30 Percent von dem Erträgnisse des Herrn *Beschorner* hat. Nun wäre es gut gewesen — der Magistrat kann das sehr leicht berechnen — uns das mitzutheilen, wie viel Herr *Beschorner* im allgemeinen verdient hat, wie viel bei den Schachtgräbern eingenommen worden ist, wie viel bei den Einzelgräbern und wie viel bei den Grüften. Wie können wir uns sonst hier entscheiden?

Wir wollen doch keine Einnahmsquelle durch die Leichenversenkungs-Apparate für die Commune schaffen, gewiss will das niemand hier im Saale. Wissen wir aber, wie viel bei den einzelnen Gräbern und Grüften eingenommen wird, könnten wir uns etwa über die obligatorische Leichenversenkung aussprechen.

Es ist ein derartiges Referat eigenthümlich, wo nur steht: Her mit den 10.094 fl., und Gemeinderath, leb' wohl! Das andere besorgt der Stadtrath. Ob er das parteiisch oder unparteiisch macht, will ich nicht weiter prüfen; aber eines muss ich mir zu bemerken erlauben. Dieser Lovrek'sche Versenkungs-Apparat functioniert auf verschiedenen Vorortefriedhöfen, unter anderen auch auf dem Friedhofe von Ober-Döbling, und ich kann Ihnen sagen, dass er seit drei Jahren vorzüglich functioniert, ich muss der Wahrheit die Ehre geben. Nichts wurde seit der Zeit ausgewechselt, als eine Gurte, und dieser Automat hat für sich das Gute, dass er ganz geräuschlos die Leiche hinunterbefördert, was beim Kurbelsystem Beschorner, wie wir am Central-Friedhofe gesehen haben, nicht der Fall ist. Bezüglich der Särge ohne Füße ist es bei beiden Apparaten gleich — Herr Bürgermeister waren ja dabei — es ist bei beiden störend.

Nachdem wir nicht wissen, wie wir uns eigentlich da verhalten sollen, was angenommen wird, so würde ich den Herrn Referenten bitten, vielleicht hat er die Güte, uns den Bericht des Bauamtes, den Ausspruch der Techniker vorzubringen. Vielleicht hat er die Güte, uns bekanntzugeben, wie viel jährlich bei den Schachtgräbern, Einzelgräbern und Grüften eingekommen ist, dann werden wir leicht in der Lage sein, darüber zu entscheiden, ob wir die Leichenversenkung obligatorisch einführen. Auch möchte ich bemerken, dass ich glaube, es entspricht gar nicht der Würde der Stadt Wien, einen Betrag von 20 kr. für die Versenkung eines armen Teufels am Friedhofe einzuheben. Ich würde schließlich den Herrn Referenten bitten, wenn er in der Lage wäre, diese Auskünfte zu erstatten, sie dem Plenum mitzutheilen.

Bürgermeister: Wenn der Gemeinderath im Principe beschließen sollte, es sei die Verwendung der Versenkungs-Apparate obligatorisch in Anordnung zu bringen, so müsste der ganze Gegenstand an den Stadtrath zur nochmaligen Berathung geleitet werden, denn es ist selbstverständlich, dass dann eigentlich die gesammten Anträge gegenstandslos sind; denn es ist dann — nach meiner Ansicht wenigstens — gar kein Zweifel, dass alle diese Apparate viel zu wenige sind, wenn der Gemeinderath beschließen sollte, es sei in jedem Falle die Verwendung der Apparate eine obligatorische. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Das ist ja nur zusatzweise; vorläufig das eine und bis zur Ermittlung des Landesgesetzes das zweite, das geht doch!) Ich bitte, bis jetzt habe ich nur einen Antrag, welcher heißt: „Es sei der Apparat auf sämmtlichen Wiener Friedhöfen obligatorisch in Anwendung zu bringen"; (Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich werde dann einen Antrag stellen.) das bezieht sich auf Grüfte, auf Einzelgräber und auf Schachtgräber ohne Ausnahme — es heißt allgemein „obligatorisch". (Gem.-Rath Dr. Lueger: Das werden wir schon in Ordnung bringen!)

Referent: Was die Anfrage des Herrn Collegen Steiner über das Erträgnis und das Gesammtausmaß der Einnahmen betrifft, die Beschorner aus der Verwendung der Leichenversenkungs-Apparate hat, so habe ich nach den Erfahrungen, die ich früher gemacht habe, den Betrag von 2300 fl., welcher an die Gemeinde abgeführt wurde und 30 Percent der Gesammtsumme beträgt, schon längst gekannt; aber im vorliegenden Berichte kommt über die einzelnen Gräber nichts vor. Nun lässt sich aber die Gesammtsumme seiner Einnahmen ja leicht berechnen. Die Gesammtsumme der Einnahmen macht auf Grund dieses Schlüssels nach meiner Rechnung pro Jahr 7640 fl. 40 kr. aus — das habe ich jetzt in der Schnelligkeit herausgebracht. Wie ich aus Mittheilungen entnommen habe, ist eine Zusammenstellung nach dem Erträgnisse, wie es erzielt worden ist, nicht gemacht worden, sondern es lag lediglich der Beschluss des Stadtrathes vom 5. Juli vor. Aber die eine Gewissheit habe ich, dass derjenige, der die Leichenversenkungs-Apparate hat, noch weitere Auslagen hat, denn die Leichenbestattungs-Gesellschaften bekümmern sich um solche Arbeiten nicht, wenn ihnen nicht ein gewisses Percent in Aussicht gestellt ist. Das ist kein Geheimnis und bezüglich der Einhebung der Gebüren wird die Gemeinde auch wahrscheinlich Schwierigkeiten haben.

Was den zweiten Wunsch betrifft, den Bericht des Bauamtes, den ich habe, bekanntzugeben, so bezieht er sich ja auf das Resultat der Offertverhandlung. Wenn es der Herr Bürgermeister zulässt, so nehme ich keinen Moment Anstand, aber das ist ein Gegenstand, der meines Dafürhaltens in die vertrauliche Sitzung gehört, weil ja durch solche Äußerungen, wie sie heute von einem Mitgliede dieser (linken) Seite hier gemacht wurden, nicht mein System, wie Herr College Frauenberger gesagt hat, getroffen wurde, sondern das System eines anderen Lieferanten (Heiterkeit), und es kann uns ja, meine Herren, nicht gleichgiltig sein, dass die Lieferanten, die ihre Waren an die Gemeinde liefern, in öffentlicher Sitzung an ihren Arbeiten eine solche Kritik erleiden müssen. Es ist, glaube ich, nicht zulässig, so etwas in öffentlicher Sitzung zu thun. (Gem.-Rath Gregorig: Das hat der Frauenberger gethan!)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich werde bezüglich der Competenzfrage einige wenige Worte sprechen und werde den Herrn Bürgermeister gewiss nicht seine Aufgabe erschweren, doch muss ich andererseits das Recht des Gemeinderathes wahren. Nach meiner Überzeugung ist der Gemeinderath berechtigt, heute zu beschließen, ob Leichenversenkungs-Apparate nach dem einen oder nach dem anderen Systeme angeschafft werden sollen. Denn wenn ich berechtigt bin, Gelder zu bewilligen, so bin ich auch berechtigt, auszusprechen, wofür dieses Geld verwendet werden soll.

Wenn man von uns 10.094 fl. verlangt, so ist das Plenum des Gemeinderathes auch berechtigt, zu bestimmen, welche Apparate für diese 10.094 fl. angeschafft werden sollen, und dass dem so ist, wie ich es Ihnen jetzt sage, geht aus folgendem Umstande hervor. Kaufen Sie Lovrek'sche Apparate, so sind die Apparate etwas theuerer, und Sie müssten daher etwas mehr bewilligen, als hier in Antrag gebracht ist. Diese 10.094 fl. basieren auf einer Berechnung der Kosten jener Apparate, deren Anschaffung seitens des Stadtrathes beschlossen worden ist. Wenn also der Gemeinderath heute damit einverstanden ist, so ist er nach meiner Anschauung berechtigt, zu sagen: Ich bewillige mehr oder weniger, aber dafür sind solche Apparate anzuschaffen, entweder Lovrek oder Beschorner. Das ist meine rechtliche Überzeugung, und wenn Sie ruhig darüber nachdenken, werden Sie mit mir vollständig übereinstimmen müssen.

In zweiter Linie erkläre ich: Ich bedauere beinahe, dass über diesen Gegenstand nicht öffentlich gesprochen wird, denn die Geschichte der Vergebung dieser Apparate ist eine ganz merkwürdige. Eigentlich hat der Stadtrath schon über die Vergebung beschlossen. (Gem.-Rath Gregorig: Sie sind schon bestellt!) Ob sie bestellt sind, weiß ich nicht. Der Stadtrath hat aber beschlossen. Wenn man das Statut dem Gemeinderathe gegenüber so strenge einhält, so sollte man das auch gegenüber dem Stadtrathe thun. Nach dem Statute sollte der Stadtrath erst beschließen, wenn die Summe von 10.094 fl. bewilligt ist. Nun will ich ihm nicht das Recht

aberkennen, früher zu beschließen, jedoch ist der Beschluss über die Art und Weise, wie diese 10.094 fl. zu verwerten sind, erst giltig, wenn von Seite des Gemeinderathes der Beschluss gefasst worden ist, diese 10.094 fl. zu dotieren. Ich glaube nicht, dass die Apparate bereits angeschafft sind, das wäre entschieden eine Verletzung des Gesetzes.

Ich habe erwähnt, ich bedauere, dass darüber nicht gesprochen wird. Im Stadtrathe ist die Sache nämlich ganz glatt gegangen. Da sind auf einmal Zuschriften an den damaligen Bürgermeister oder Vice-Bürgermeister — ich weiß nicht, entweder an Dr. Prix oder an Dr. Richter — gelangt, infolge welcher Zuschriften eine Wiederaufnahme der Debatte stattgefunden hat. Diese ist beschlossen worden, und zu dieser Wiederaufnahme der Debatte sind die Collegen Frauenberger und, wenn ich nicht irre, Müller von der Leopoldstadt als Experten zugezogen worden. Der Experte Frauenberger hat in einer so deutlichen Weise gesprochen, dass ich mich förmlich geniert habe, ich sage es offen, in einer Weise, die nichts zu wünschen übrig lässt. Ich hätte mir, wenn das gegen mich gerichtet gewesen wäre, es nicht gefallen lassen. (Ruf links: Was hat er denn gesagt?) Das soll Herr Frauenberger selbst sagen, ich bin nicht berufen, zu wiederholen, was er im Stadtrathe gesagt hat. Dass er nichts Schönes gesagt hat, können sich die Herren denken. (Heiterkeit.) Nun hat man eine zweite Berathung gepflogen, und es sind die ersten Beschlüsse des Stadtrathes modificiert worden.

Ich habe gegen die Modification gestimmt und auch den Herren gesagt, entweder ist das wahr, was Herr College Frauenberger damals in einer klaren und deutlichen Weise angedeutet hat, dann hat der Stadtrath eigentlich eine Untersuchung einzuleiten, um zu erkennen, was denn eigentlich heute hinter der Geschichte ist, denn uns kann es nicht gleichgiltig sein, wenn solche Andeutungen fallen, ist es aber nicht wahr, dann ist es der Stadtrath seiner Ehre schuldig, auf seinen Beschlüssen zu beharren.

Ich will die Sache nicht aufhalten, denn ich finde, dass sie schon zu lange verzögert worden ist. Die Frage der Leichenversenkungs-Apparate muss gelöst werden. Heute können wir die obligatorische Benützung der Apparate nicht in der Weise beschließen, dass sie auch sofort zur Anwendung gelangt, denn wir können niemanden zwingen, von diesem Apparate gegen Bezahlung einer von uns festgesetzten Benützungsgebür Gebrauch zu machen, dazu bedürfen wir eines Landesgesetzes. Ich bin daher der Meinung, dass wir die Anträge des Stadtrathes zum Beschlusse erheben sollen und solange die Benützung nicht obligatorisch ist, meinetwegen 50 kr. bei einem gemeinsamen Grabe begehren, obwohl ich den Betrag für eine Bettelsumme halte, die gestrichen werden sollte, aber das geht bei facultativer Benützung nicht, weil es selbstverständlich ist, dass, wenn nichts begehrt wird, jeder von dieser facultativen Benützung Gebrauch machen und sie auch bei einem gemeinsamen Grabe verlangen wird. Ich will also in dieser Beziehung keinen Widerstand entgegensetzen, fasse aber die Anträge, die bezüglich der obligatorischen Benützung gestellt worden sind, in dem richtigen Antrage zusammen, dahin gehend: „Der Stadtrath wird aufgefordert, dem Gemeinderathe einen Antrag auf Erwirkung eines Landesgesetzes vorzulegen, durch welches die Benützung der Leichenversenkungs-Apparate als obligatorisch erklärt und die Gemeinde zur Einhebung folgender Gebüren ermächtigt wird."

Nun kommt jene Scala, welche die Herren eventuell beschließen werden. Ich bin für die Scala, welche von unserer Partei proponiert wird: bei einem einzelnen oder Familiengrabe 2 fl. 50 kr. Ich erlaube mir zu bemerken, dass ich deswegen nicht für die Erhöhung bin, weil gerade die Mittelclasse dadurch betroffen würde. Meine Herren, ich sage es offen: wenn ich die gemeinsamen und Schachtgräber abschaffen könnte, thäte ich es sofort. Ich kenne eigentlich nichts Verletzenderes als die Schachtgräber, wo ein Sarg neben dem anderen steht — übereinander werden sie jetzt nicht mehr gestellt; das ist pietätlos im höchsten Grade. Darum weiß ich auch, dass selbst ärmere Familien sich lieber den Bissen vom Munde absparen, um das Geld zusammenzubringen, um für ihre lieben Verstorbenen ein eigenes Grab besorgen zu können, und ich glaube, der Gemeinderath sollte ein solches Pietätsgefühl ehren und speciell bei dieser Classe nicht hoch hinaufgehen, sondern 2 fl. 50 kr. bestimmen, bei einer Gruft aber 20 fl. Denn demjenigen, der eine Gruft nimmt, ist es gleichgiltig, ob er 10 fl. mehr oder weniger zahlt. Diejenigen, deren Leichen in einer Gruft beerdigt werden, sind entweder selbst vermögend oder haben vermögende Verwandte. Ob sie die 10 fl. mehr an die Leichenbestattungs-Unternehmungen zahlen, oder ob wir sie zu dem Zwecke nehmen, um dadurch die Spesen für die Beerdigung der armen Personen zu decken, das ist gleichgiltig, und ich glaube, jeder Reiche wird das für selbstverständlich finden. Also für eine Gruft 20 fl.

Weiters beantrage ich: „Die Benützung dieses Apparates bei gemeinsamen Schacht- und einfachen Gräbern erfolgt unentgeltlich." Ich bitte Sie, diesen Antrag zum Beschlusse zu erheben. Es wurde nämlich schon im Stadtrathe der Antrag — ich weiß nicht von welchem Herrn Collegen, ich glaube Neumann — gestellt — er ist jetzt nicht anwesend — ich hoffe, hier im Plenum des Gemeinderathes mit dem Antrage ein größeres Glück zu haben und hoffe, dass Sie ihn einstimmig zum Beschlusse erheben werden.

Nach meiner Meinung ist es Pflicht des Anstandes, dass die Stricke aus den Friedhöfen endlich einmal definitiv beseitigt werden.

Gem.-Rath Eigner: Ich möchte an den Herrn Referenten eine Frage richten. Im Referate steht, dass für die Friedhöfe Simmering, Hietzing, Ottakring und Hernals je einer und für Baumgarten zwei Apparate angeschafft werden. Ich möchte den Herrn Referenten nur fragen, ob auch für die anderen Friedhöfe in den einverleibten Bezirken Apparate angeschafft werden, und ob auch die kleinsten Friedhöfe solche Apparate bekommen?

Referent: Der geehrte Herr Vorredner hat die Frage gestellt, wie die Vertheilung der Apparate unter die einzelnen Bezirke zu verstehen sei. Ich habe früher erwähnt: für Hietzing soll ein neuer Apparat angeschafft werden, weil der alte nahezu unbrauchbar ist; für Unter-Meidling besteht ein alter in gutem Zustande und soll belassen werden, es wird also keiner angeschafft; in Hernals bestehen zwei Apparate in gutem Zustande, da jedoch wegen der großen Ausdehnung des Friedhofes zwei nicht genügen, wird ein dritter neuer zu den bereits vorhandenen angeschafft; in Döbling besteht ein Apparat, es wird daher kein neuer angeschafft; für Simmering wird ein Apparat angeschafft und für Baumgarten, wo noch keiner ist, zwei neue. In Ottakring, wo kein Apparat ist und wo nach einem Berichte des Magistrates von 2500 Beerdigungen, die im Jahre 1892 stattgefunden, 1000 Gratisleichen sind, genügt ein Apparat. Ich bemerke, dass alle anderen Friedhöfe in den neu einbezogenen Bezirken Apparate erhalten. Ich habe geglaubt, dass der Herr Fragesteller sich dafür interessiert, das scheint aber nicht der Fall zu sein.

Gem.-Rath Gräf: Ich hätte auf das Wort verzichtet, wenn nicht der Herr Referent auf Grund der Daten, die ihm zur Verfügung gestellt worden sind, die Bemerkung gemacht hätte, es wäre eigentlich mit Rücksicht auf die Erhebungen für den Ottakringer Friedhof ein Apparat genügend. Es dürfte sich in diesem Falle höchstwahrscheinlich nur um die aus einer Pfarre beerdigten Leichen handeln. Meine Herren! Ich habe mein Geschäft in der Ottakringer Hauptstraße und sehe fast alle Leichenzüge vorüberziehen, und wenn Ihnen, Herr Referent, das Amt, von dem Sie die Berichte haben, sagt, dass nicht mehr als 1000 Leichen beerdigt werden, für welche die Gebür bezahlt wird, so ist das absolut unrichtig; ich habe die Daten der Leichenbestattungs-Gesellschaft „Cypresse" in der Hand; diese Anstalt hat im Vorjahre allein 586 Beerdigungen ausgeführt, dazu kommen aber noch die Unternehmungen „Entreprise" und „Concordia", die allgemeine Leichenbestattung und der Messner von Neulerchenfeld, und wenn der Herr Referent die Güte hätte, einmal nachmittags auf den Ottakringer Ortsfriedhof zu gehen, so würde er sofort die Überzeugung gewinnen, dass es absolut unmöglich ist, dort mit einem Apparate das Auslangen zu finden. Nun sei mir aber noch eine Bemerkung gestattet: Der Herr Referent hat sein Bedauern darüber ausgedrückt, dass ein Mitglied von dieser Seite (links) sich bewogen gefühlt hat, eine Kritik an einem Systeme zu üben. Der Fall, der sich im Ottakringer Ortsfriedhofe zugetragen hat, war aber in allen Zeitungen, und ich glaube, was einem Journale gestattet ist, muss auch einem Mitgliede des Gemeinderathes gestattet sein, und wenn der Inhaber dieser Firma sich gekränkt gefühlt hätte, hätte er damals gewiss den berühmten § 19 in Anwendung gebracht; das ist aber nicht geschehen.

Der Herr Referent hat auch gesagt, es sei ungemein schwierig, diese Gebüren einzuheben. Nun ist aber nichts einfacher. Im Augenblicke, wo die Einhebung beschlossen wird, werden die sämmtlichen Leichenbestattungsanstalten davon in Kenntnis gesetzt, und wenn im Bezirksamte oder Todtenbeschreibamte die Beerdigungsanweisung geholt wird, wird unter einem auch die Gebür für den Versenkungs-Apparat eingehoben. Ich bitte Sie also, meinen Antrag anzunehmen, dass nämlich mit Rücksicht auf die veränderte Beerdigungsweise in den Vororten, zunächst wenigstens für gemeinsame Gräber, die Anwendung der Apparate kostenfrei und obligatorisch eingeführt werden soll.

Den ersten Theil meines Antrages ziehe ich zurück, weil er sich mit dem Antrage des Herrn Dr. Lueger deckt.

Den zweiten Antrag halte ich aber aufrecht, dass für den Ottakringer Ortsfriedhof zwei Apparate bestellt werden sollen.

Bürgermeister: Herr Gemeinderath haben mir einen Antrag übergeben, dass:

1. die obligatorische Einführung der Leichenversenkungs-Apparate stattfinde und gewisse Gebüren einzuheben sind. Das geht an den Stadtrath;

Gem.-Rath Gräf: Diesen Theil ziehe ich zurück.

Bürgermeister: 2. für den Ortsfriedhof im XVI. Bezirke Ottakring ist ein zweiter Versenkungs-Apparat anzuschaffen.

Gem.-Rath Gräf: Diesen Theil halte ich aufrecht.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Ich habe mich zunächst zum Worte gemeldet, weil der Herr Referent bemerkte, und zwar wörtlich, bezüglich der Einhebung der Gebüren werde die Gemeinde Schwierigkeiten haben. Das scheint mir nicht einleuchtend und ich glaube, auch der Herr Referent wird wissen, wie solche Gebüren eingehoben werden. Es hat dies übrigens schon ein Redner vor mir richtiggestellt und ich erlaube mir daher nur als Ergänzung meines früheren Antrages zu beantragen, die Leichenbestattungs-Gesellschaften sind anzuweisen, bei jedem Leichenbegängnisse die vorgeschriebene Versenkungsgebür einzuheben und mit der Grabstellegebür an die magistratische Cassa abzuführen.

Ferner erlaube ich mir noch einen Antrag zu stellen, welcher ebenfalls von Wichtigkeit ist. Wir haben nämlich bei der Commission bei Erprobung der Apparate gefunden, dass die viergurtigen Apparate die besten und zweckmäßigsten sind, ich habe aber in dem Referate davon keine Silbe gehört. Daher beantrage ich, dass hier ausdrücklich die Bedingung gestellt werde, dass nur viergurtige Apparate anzuschaffen sind. Herr Gem.-Rath Gregorig hat meine Ausführungen etwas glossiert und dabei die Systeme wiederholt verwechselt. Ich nehme ihm das nicht übel. Er war bei dieser Commission nicht zugegen. (Gem.-Rath Gregorig: Ich war krank!) Er hat aber ferner gesagt, dass ich zuerst behauptet hätte, das alte System, womit ich natürlich immer das System des Herrn Referenten meine (Lebhafte Heiterkeit links), das System Beschorner sei nichts wert, und schließlich komme ich doch zu dem Antrage, auch von diesem Systeme die Hälfte zu bestellen. Ja, meine Herren, mein Gefühl wäre eigentlich, von dem alten Systeme sei nichts zu bestellen. (Ganz richtig! links.) Ich bin für das neue System und ich sage Ihnen ganz aufrichtig, ich habe mich nur nicht getraut, diesen Antrag, der eigentlich der richtige wäre, hier zu stellen. Ich fürchte gar zu sehr, den Herrn Referenten auf das tiefste zu kränken (Lebhafte Heiterkeit links), wenn dieser Antrag angenommen würde.

Bürgermeister: Ich bitte, Herr Gemeinderath, doch persönliche Bemerkungen zu unterlassen. Es ist nicht nothwendig und gehört nicht zur Sache.

Gem.-Rath Frauenberger: Der Herr Bürgermeister kann beruhigt sein, der Herr Referent ist ja selbst damit einverstanden, er macht ein sehr freundliches Gesicht (Lebhafte Heiterkeit links), er weiß es auch, dass das das Allerwenigste ist, was man ihm bei diesem Referate sagen kann. (Lebhafte Heiterkeit. — Beifall links. — Gem.-Rath Gregorig: Das ist stark, solche Zurufe können nicht angehen!)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Gregorig, jetzt hat der Herr Gem.-Rath Frauenberger das Wort; wir werden die Sache schon in Ordnung bringen.

Gem.-Rath Frauenberger: Es hat sich hier im Gemeinderathe die missliche Thatsache herausgestellt, dass in einer Angelegenheit, welche einmal vom Stadtrathe als Vorlage kommt, die Mitglieder des Gemeinderathes, welche dem Stadtrathe angehören, sich verpflichtet fühlen, unbedingt und unter allen Umständen für die Vorlage zu stimmen. (Widerspruch rechts.) Mit wenigen Ausnahmen. Geben Sie einmal acht! Wenn hier im Gemeinderathe Aufklärungen, Richtigstellungen u. s. w. vorgenommen werden, die jeder begreift, so stimmen doch die Stadträthe alle geschlossen, ein Collega für den anderen. Das muss hier einmal gerügt werden. Es muss unter allen Umständen eine bessere Überzeugung geben.

Es ist gar keine Schande, wenn ich sage: ich war in der Sache nicht ganz genau unterrichtet; jetzt habe ich das und das gehört, daher habe ich meine Meinung geändert. Ich möchte daher an die Mitglieder des Stadtrathes die Bitte stellen, künftighin in jenen Fällen, wo hier eine Aufklärung erfolgt, nicht so solidarisch

einzutreten. Das macht im Gemeinderathe einen sehr ungünstigen Eindruck. (Sehr gut! links.) Ich bitte Sie, stimmen Sie meinem Antrage zu. Mein Antrag ist so der goldene Mittelweg, wie man im Gemeinderathe zu sagen pflegt, und ich bin überzeugt, dass der Herr Bürgermeister diesen Antrag auch zulassen wird.

Bürgermeister: Welchen Antrag?

Gem.-Rath Frauenberger: Dass die Hälfte von dem einen System, die Hälfte vom anderen bestellt werde.

Bürgermeister: Ich habe schon erklärt, dass ich den Antrag nicht zur Abstimmung bringen werde.

Gem.-Rath Frauenberger: Sollte der Herr Bürgermeister diesen Antrag nicht zur Abstimmung zulassen, so würde ich wissen, wie ich weiter vorzugehen habe. Ich bitte Sie um die Annahme meiner Anträge.

Referent: Es ist vom Gem.-Rathe Dr. Lueger mitgetheilt worden, dass der Gem.-Rath Frauenberger im Stadtrathe anlässlich des Referates eine Bemerkung gemacht hat, die auf ein Mitglied des Stadtrathes sich bezogen hat, und die er, wenn sie auf ihn gefallen wäre, gewiss auf das energischeste zurückgewiesen hätte. Ich erkläre, dass diese Bemerkung, die damals von Seite des Gem.-Rathes Frauenberger gemacht wurde, nachdem er die Vertheidigung meines Referates gehört hatte, welches mit dem Antrage des Magistrates übereinstimmte, der um ein Bedeutendes billiger ist als sein Lieblingssystem, dahin lautete, er begreife nicht, wie ich mich für das veraltete System so ereifern könne, und da müsse etwas vorgehen. Er hat damals beim Eintritte in die damalige Versammlung beim Stadtrathe die Erklärung abgegeben, dass er schwer krank war, dass er diesen Saal nur betreten habe, um seiner Pflicht nachzukommen und vielleicht seine Gesundheit dabei opfere. Ich habe nicht sofort darauf antworten wollen und habe am Schlusse von dem damaligen Vorsitzenden Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Grübl das Wort verlangt, und zum Schlusse hat er gesagt: „Lassen Sie das! Lassen Sie das" und ich habe es gelassen. Nun hat aber der geehrte Herr Gem.-Rath Frauenberger heute gesagt, dass das das Allerwenigste sei, was man einem Referenten nachsagen könne! Meine Herren, ich muss erklären, dass es ein System des Herrn Frauenberger ist, die Mitglieder des Gemeinderathes in einer Weise, möchte ich sagen, zu verleumden, die ich mir nie gefallen lasse. Diesen Ausdruck habe ich mit Absicht gebraucht, Herr Gem.-Rath Frauenberger, und ich verlange, dass er mir nachweisen möge, dass ich mir etwas habe zuschulden kommen lassen, dass ich nicht ehrenhaft und charaktervoll vorgegangen bin und dass etwas dahinterstecken muss. Beide Fälle citiere ich mit Absicht, und ich habe diese Bezeichnung „eine Verleumdung" mit Absicht gebraucht; er soll mich bei Gericht belangen; das ist mein Wunsch. Ich stehe mit niemandem in Verbindung. Ich habe den Beschorner seit Jahren nicht gesehen und bei der Offertverhandlung vor sechs oder acht Monaten war der Zeuge Beschorner anwesend, ohne dass eine andere als gegenseitige Begrüßung „Guten Morgen" — „Guten Morgen" stattgefunden hat. Er, der Collega Frauenberger, aber steht in ganz anderen Verbindungen mit seinem protegierten Lieferanten. (Lebhafte Rufe links: Hört! Hört!) Ich bin nicht der allernächste Nachbar des Herrn Beschorner.

Bürgermeister: Ich bitte, Herr Referent! Das geht jetzt wieder zu weit. (Heiterkeit.) Sie haben sich auf die Abwehr beschränkt, ich bitte aber, Angriffe zu unterlassen.

Referent: Ich danke für die gütige Unterbrechung, vielleicht hätte ich es noch weiter geführt.

Gem.-Rath Gregorig: Ich habe zuvor spaßweise auch das Wort „Apparat des Herrn Referenten" gebraucht. Ich erkläre, dass ich das nur im Spasse gebraucht habe, und dass ich den Herrn Referenten in keiner Weise verletzen wollte; das erkläre ich im vorhinein. Aber der Herr Gem.-Rath Frauenberger hat derartige Anschuldigungen gegen den Herrn Referenten vorgebracht, die man sich als Gemeinderath in gar keiner Weise gefallen lassen kann. Ich bitte, er sagte, das sei das Allerwenigste, was man ihm vorwerfen kann: „Seine Apparate!" Wenn es seine Apparate sind, so wäre er ein Lieferant für uns. Da bitte ich um Aufklärung. Es geht nicht an, dass einfach erklärt wird, dass es einen Referenten hier gibt, der ein Lieferant sei.

Bürgermeister: Ich glaube, wir verlassen diesen Gegenstand. Der Herr Referent hat erklärt, dass er vollkommen correct vorgegangen sei, dass er jeden derartigen oder diesbezüglichen Vorwurf zurückweise, dass er mit niemandem in Verbindung stehe, kurz, dass er correct vorgegangen sei. Ist jemand in der Lage, ihm irgendetwas nachzuweisen, so soll er es thun. Diese Aufforderung hat auch der Herr Referent an jeden einzelnen gerichtet. Damit ist der Gegenstand erledigt.

Gem.-Rath Gregorig: Sehen Sie, Herr Bürgermeister, das ist schlecht. Sie haben mich früher unterbrochen; hätte ich mich früher aussprechen können, wie ich wollte, wäre es zu der Scene nicht gekommen. Ich will nicht behaupten, dass der Herr Referent schuld ist, aber die Ansicht, die er über den Friedhof hat, ist ihm von Leuten suggeriert worden, die ihn wiederholt irregeführt haben in Friedhofsangelegenheiten. Er ist dann wiederholt gegen mich aufgetreten. Ich verweise auf die Ziegelgeschichte, wo ich vollkommen recht gehabt habe, aber der Herr Referent ist doch gegen mich aufgetreten, und später hat es sich herausgestellt, dass die Schlackenziegel das Elendeste sind, was hätte vorkommen können. Ich verweise auf die Äußerung eines Herrn, der in der Commission war und der gesagt hat: „Er muss doch etwas davon gehabt haben, dass er für die Ziegel eingetreten ist." Sie wissen, Herr Referent, was geschehen ist.

Ich verlasse aber diesen Gegenstand, es ist ein trauriges Bild gewesen, wie es draußen auf dem Friedhofe zugegangen ist. Wie es heute zugeht, weiß ich nicht mehr; ich habe viele Verbesserungs-Anträge gestellt, aber immer sind sie geworfen worden. Ich komme aber noch auf etwas zurück.

Der Herr Referent hat uns von Schwierigkeiten Mittheilung gemacht, die dann bei der Einhebung sich ergeben werden, und das ist eben ein Beweis dafür, dass mein Antrag auf Einführung der obligatorischen Anwendung unbedingt richtig ist. Er hat ganz recht, es werden Schwierigkeiten sein; die Gesellschaften haben kein Interesse daran, wenn sie daran nichts verdienen. Wenn wir ihnen keine Provision geben, so werden sie den Leuten nicht sagen, dass sie mit Apparaten versenken lassen, sondern wir werden wieder die Geschichte mit den „Stricken" haben. Daher muss die Anwendung der Apparate unbedingt eine obligatorische werden, wenn sie nicht illusorisch sein soll.

Der Herr Referent hat sich darüber aufgehalten, dass jemand die Fabrikanten angegriffen hat; Herr Referent, Sie wissen ja doch, wie die Leiche des Herrn Enzinger, des Obmannes der Armensection, am Hietzinger Friedhofe in die Gruft gestürzt ist und wie Sie erklärt haben: „Wenn das bei uns geschehen wäre,

so hätte ich die Obmannsstelle der Friedhofs-Commission niedergelegt." Sie wissen also, dass es auch schlechte Apparate gibt, und dass da Vorsicht unbedingt geboten ist. Es muss also da entschieden Vorsicht walten, wenn nicht wieder Scenen vorkommen sollen, wie auf dem Ottakringer und Hietzinger Friedhofe.

Gem.-Rath Stehlik: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Bürgermeister: Es ist der Antrag auf Schluss der Debatte gestellt worden. Ich bitte die Herren, die damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Dr. Prochsch und Dr. Lueger.

Das Wort hat Herr Dr. Prochsch.

Gem.-Rath Dr. Prochsch: Dem Antrage, bei Beerdigungen in einem gemeinsamen Grabe eine Gebür für die Benützung nicht einzuheben, stimme ich principiell vom ganzen Herzen zu. Ich bin nämlich der Anschauung, dass die Gemeinde um keinen Preis die Kosten für ein Leichenbegängnis billigster Kategorie auch nur um 1 kr. vertheuert. (Beifall.)

Ich muss die Gelegenheit ergreifen, hier auf einen Antrag zurückzukommen, der seinerzeit gestellt wurde, der bisher leider eine Erledigung nicht gefunden hat. (Leider!) Es ist nämlich dieses Capitel von den billigen Leichenbegängnissen ein außerordentlich trauriges. Die Gebür beträgt auf dem Papiere, aber nur auf dem Papiere 25 bis 27 fl., aber Thatsache ist, dass unter 50 bis 60 fl. ein Leichenbegängnis der billigsten Kategorie nicht beizustellen ist, und diesem Zustande muss unter allen Umständen ein Ende gemacht werden.

Ich behaupte — und ich weiß, was ich behaupte — dass in sehr vielen Fällen die Hilflosigkeit der Hinterbliebenen gerade bei Leichenbegängnissen in unverantwortlicher Weise ausgebeutet wird. (Sehr richtig!) Es muss auf die Leichenbestattungs-Gesellschaften ein Druck geübt werden, und wenn die Herrschaften sich nicht bereit erklären, ein Leichenbegängnis um 25 oder 26 fl. zu ermöglichen, nöthigenfalls diese Kategorie von Leichenbegängnissen in der Regie der Gemeinde besorgt werden.

Ich bin also principiell dafür, dass eine Gebür für die Benützung des Apparates bei Leichenbegängnissen der mindesten Kategorie nicht eingehoben wird. Ich glaube aber, dass Herr Gem.-Rath Dr. Lueger das Richtige ausgesprochen hat und schließe mich ihm vollständig an. Solange wir nämlich die Benützung des Apparates bloß facultativ einführen, ist es leider nicht möglich, von der Einhebung der Gebür abzusehen. Aber mit desto größerem Nachdrucke sollen wir darauf dringen, dass diese Benützung eine obligatorische ist, und ich glaube, dann wird auch die Gemeinde mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag acceptieren, dass die Gebür bei Benützung von Schachtgräbern vollständig zu entfallen hat. Ich glaube also mit Rücksicht auf diese Verhältnisse vorläufig den Antrag des geehrten Herrn Vorredners empfehlen zu sollen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es ist mir von anderer Seite ein Gedanke mitgetheilt worden, den ich für einen außerordentlich glücklichen halte. Es ist mir gesagt worden, wir sollen sofort beschließen, dass bei jeder Beerdigung in einem gemeinsamen oder Schachtgrabe dieser Apparat Anwendung finde, und dass wir jetzt nichts dafür begehren. Wir wollen es facultativ lassen bei den sogenannten Einzelgräbern und bei den Grüften. Es ist sicher, dass dann bei den Einzelgräbern und Grüften gewiss der Versenkungs-Apparat benützt wird, weil sich jeder, der Geld hat, genieren wird, dass die Armen mit dem Leichenversenkungs-Apparate beerdigt werden, während eventuell die Leiche eines anderen mit dem Stricke beerdigt wird. Es ist keine Gefahr vorhanden, vielmehr wird jede Leiche, die in einem Einzelgrabe oder in einer Gruft beerdigt wird, mit dem Leichenversenkungs-Apparate hinabgelassen werden. Ich halte demnach den Antrag aufrecht, dass die Benützung der Leichenversenkungs-Apparate eingeführt werde. Wenn den Beamten und Dienern die unentgeltliche Benützung der Leichenversenkungs-Apparate bei gemeinsamen und Schachtgräbern aufgetragen wird, dann wird auch die Benützung bei den Einzelgräbern und Grüften eintreten, und zwar wären in diesem Falle bei einem Einzel- und Familiengrabe 2 fl. 50 kr., bei einer Gruft 20 fl. zu entrichten. Ich glaube, wenn Sie diesen Antrag gegenüber den Anträgen des Stadtrathes annehmen, so wird am besten das Ziel erreicht werden, dass alle mit dem Leichenversenkungs-Apparate beerdigt werden. Ich möchte daher bitten, meinen Antrag anzunehmen.

Referent (zum Schlussworte): Ich werde mich sehr kurz fassen. Es ist erwähnt worden, dass die obligatorische Verwendung der Leichenversenkungs-Apparate ein Landesgesetz erfordert, vorausgesetzt, dass eine Gebür eingehoben wird. Wenn der Gemeinderath die obligatorische Versenkung vornehmen will, ohne eine Gebür einzuheben, so kann er das jeden Tag thun. Ich glaube aber nicht, dass er auf eine Deckung der großen Kosten verzichten wird. Wenn, wie der geehrte Herr Vorsprecher sagte, schon jetzt bei allen gemeinsamen Gräbern die Versenkung unentgeltlich stattfinden soll, so muss ich bemerken, dass wir noch auf sechs Monate gebunden sind. So lange wir nicht die eigenen Apparate haben, haben wir den Beschorner zu entschädigen, und nach dem bestehenden Tarife wäre ein Betrag von 1 fl. per Versenkung für Einzelgräber zu entrichten. Die Beerdigungen am Central-Friedhofe beziffern sich auf ungefähr 21.000 pro Jahr. Darunter sind nahezu 17.000 bis 18.000 in gemeinsamen Gräbern, etwa zwei- bis zweieinhalbtausend in eigenen Gräbern und einige hundert in Grüften. Sie sehen also, dass die größte Anzahl auf gemeinsame Gräber entfällt. Ich möchte daher bitten, auf diesen Antrag vorläufig nicht einzugehen. Wenn Sie auf den Antrag des Stadtrathes eingehen und die facultative Beistellung der Leichenversenkungs-Apparate gegen die vom Stadtrathe beantragte Gebür beschließen und wenn Sie dann seinerzeit den Antrag Lueger zum Beschlusse erheben, so ist es immer noch Zeit, diese Änderung eintreten zu lassen, aber heute eine solche Veränderung an den Anträgen des Stadtrathes vorzunehmen, wäre geradezu für die Finanzen der Stadt Wien schädlich. Ich halte die Anträge des Stadtrathes aufrecht und bitte, auch für dieselben einzutreten. Im übrigen glaube ich nichts mehr erwidern zu müssen, das ist schon von anderer Seite geschehen.

Gem.-Rath Frauenberger (zur persönlichen Bemerkung): Der Herr Referent hat leider seine Ruhe nicht bewahren können und hat sich mir gegenüber zu Äußerungen hinreißen lassen, die er vielleicht selbst bedauert. (Der Referent macht eine verneinende Bewegung. — Rufe links: Er sagt nein!) Ich will in loyaler Weise erklären, dass ich, indem ich mit dem Vorgehen des Herrn Referenten in dieser Angelegenheit nicht einverstanden war und meinen Tadel zu wiederholtenmalen ausgesprochen habe, seiner persönlichen Ehre nicht nahetreten wollte. Das wollte ich hier zum Ausdrucke bringen. (Gem.-Rath Gregorig: Wie reimt sich das zusammen?)

Referent: Ich muss erklären, dass der Herr Collega allerdings jetzt meiner persönlichen Ehre gewissermaßen Satisfaction zu geben bereit war. Allein ich bin doch sehr neugierig zu wissen, was er mit den Worten „das ist das Allerwenigste, was man dem Referenten nachsagen kann" meint. Die ganze Welt, glaube ich, wird das für eine Verdächtigung an der Ehre halten, und die lasse ich mir von niemandem antasten. Ich behalte mir daher Bedenkzeit darüber vor, ob diese vom Herrn Gem.-Rathe Frauenberger gegebene Aufklärung mich befriedigt.

Gem.-Rath Frauenberger (zur persönlichen Bemerkung): Meine Herren! Ich werde es dem Herrn Referenten überlassen, was er thut, und ich werde das, was ich hier gesprochen habe, auch verantworten. (Hört! Hört! links.) Ich werde dem Herrn Referenten beweisen, dass er es war, welcher diese Angelegenheit durch Jahre hindurch verschleppt hat. Er hat in seinen Referaten, die er hier geführt hat, das deutlich bewiesen.

Ich beschränke mich darauf und überlasse es dem Herrn Referenten, was er gegen mich thut. (Gelächter.)

Bürgermeister: Ich kann unter solchen Umständen den ganzen Vorfall nur aufs lebhafteste bedauern, denn das eine muss ich sagen, dass, wenn Herr Gem.-Rath Frauenberger sich deutlicher ausgesprochen und von Anfang an gesagt hätte, es komme ihm vor, dass der Herr Referent nicht mit der erforderlichen Beschleunigung referiert hätte, jeder sich gewiss ein anderes Urtheil über diese unliebsame Äußerung gebildet haben würde. Andererseits muss ich mit Befriedigung constatieren, dass Herr Gem.-Rath Frauenberger in loyaler Weise erklärt hat, dass er der Ehre des Herrn Referenten in keiner Weise nahetreten wollte. (Rufe links: Jetzt hat er wieder etwas anderes gesagt!) Auch jetzt noch hat Herr Gem.-Rath Frauenberger das aufrecht erhalten.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Antrag 1 lautet:

„1. Es seien auf allen communalen Friedhöfen Leichenversenkungs-Apparate zur facultativen Benützung bei Beerdigungen von der Gemeinde beizustellen."

Dagegen wurde keine Einwendung erhoben. — Angenommen.

Gegen den Stadtraths-Antrag sub 2 wurde betreffs des Friedhofes in Ottakring eine Abänderung beantragt.

Die Herren sind einverstanden, dass für den Central-Friedhof acht Apparate angeschafft werden? Keine Einwendung? — Angenommen.

Für den Friedhof in Simmering ist ein Apparat beantragt. Keine Einwendung? — Angenommen.

Für den Friedhof in Hietzing ist ebenfalls ein Apparat beantragt. Keine Einwendung? — Angenommen.

Betreffs Ottakring hat Herr Gem.-Rath Gräf beantragt, dass statt eines Apparates zwei angeschafft werden. Ich bringe die höhere Ziffer zuerst zur Abstimmung. Die Herren, welche damit einverstanden sind, dass für den Friedhof in Ottakring zwei Apparate angeschafft werden, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Für Hernals ist ein Apparat beantragt. Keine Einwendung? — Angenommen.

Für den Baumgartener Friedhof sind zwei Apparate beantragt. Keine Einwendung? — Angenommen.

Weiters lautet der Antrag sub 2 (liest):

„Außerdem sei für jeden der übrigen communalen Friedhöfe, in welchen ein Leichenversenkungs-Apparat noch nicht vorhanden ist, je ein solcher Apparat anzuschaffen."

Keine Anwendung? — Angenommen.

Der Antrag sub 3 lautet:

„Die bezüglichen Kosten per 10.094 fl. sind budgetmäßig sicherzustellen."

Referent: Ich habe schon früher bemerkt, dass 9400 fl. im Budget pro 1894 eingestellt sind und zur Bedeckung nur ein Betrag von weiteren 690 fl. erforderlich ist.

Bürgermeister: Da aber der eine Apparat mehr noch nicht berücksichtigt ist, so sind es 690 fl. und sind die Kosten des weiteren Apparates, die noch nicht bestimmt sind, hinzuzufügen. Hiemit ist Punkt 3 erledigt.

Jetzt kommt Punkt 4 (liest):

„Es seien für die Benützung der Apparate im Central-Friedhofe vom . . . ." — den Termin müssen wir auslassen, das heißt sobald die Durchführung möglich sein wird — „nachstehende Vergütungsbeträge einzuheben, und zwar:

a) bei einem gemeinsamen (Schacht- oder einfachen) Grabe 50 kr."

Die Herren Gem.-Räthe Maresch und Frauenberger beantragen, nichts einzuheben. Gem. Rath Strobach beantragt 20 kr.

Ich bringe zuerst die höchste Ziffer von 50 kr. zur Abstimmung. Die Herren, welche für die Gebür von 50 kr. stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Minorität.

Die Herren, welche für die Gebür von 20 kr. stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Minorität.

Die Herren, welche dafür stimmen, dass bei diesen Gräbern keine Gebür eingehoben wird, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen. (Beifall.)

Jetzt kommen wir zu den Einzel-, eigenen oder Familiengräbern. Hier sind vom Stadtrathe 2 fl. 50 kr. beantragt. Diesem Antrage haben sich die Herren Antragsteller Maresch und Strobach angeschlossen. Gem.-Rath Frauenberger beantragt 3 fl. Ich bringe zuerst die höhere Ziffer zur Abstimmung. Jene Herren, welche für die Gebür von 3 fl. stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Jene Herren, welche für die Gebür von 2 fl. 50 kr. stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Jetzt kommt die Gebür bei Grüften. Hier beantragt der Stadtrath 10 fl., Herr Gem.-Rath Strobach 20 fl., Gem.-Rath Maresch 20 fl., Gem.-Rath Frauenberger 15 fl. Die höchste Gebür ist 20 fl. Jene Herren, welche für die Gebür von 20 fl. stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Jetzt kommt der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es genügt, wenn Herr Bürgermeister über den ersten Antrag allein abstimmen lassen, der andere ist erledigt.

Bürgermeister: Es wird sich, nachdem der Beschluss gefasst wurde, bei Schachtgräbern gar keine Gebür einzuheben, andererseits aber der Wunsch besteht, dass bei jeder Leiche dieser Apparat verwendet werde, ergeben, dass der Stadtrath sich mit der Frage beschäftigt, ob und wie viel neue Apparate infolge dessen anzuschaffen sind. (Rufe: Es sind nicht mehr!) Wenn nicht, dann ist

es auch gut. Die Herren, welche mit der Zuweisung des Antrages des Herrn Dr. Lueger an den Stadtrath einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Antrag Gräf ist erledigt, ebenso der Antrag Maresch; den Antrag Frauenberger: „es seien nur viergurtige Apparate anzuschaffen", könnte ich bezüglich der Frage der Zuweisung zur Abstimmung bringen, er betrifft aber jedenfalls eine Sache der Ausführung. Dieser Antrag gienge an den Stadtrath zur Vorberathung; sind die Herren damit einverstanden? (Zustimmung.)

Den Antrag Frauenberger: „es sei die Hälfte der Apparate bei Beschorner und die andere Hälfte bei Lovrek zu bestellen", erkläre ich nochmals nicht zur Abstimmung zu bringen; es steht Herrn Gem.-Rath Frauenberger frei, im Sinne des § 100 des Statutes sich zu beschweren.

Gem.-Rath Maresch: In meinem Antrage sind noch mehrere Punkte enthalten, die ich zur Verlesung zu bringen bitte.

Bürgermeister: Ich bitte, Sie beantragen: „es sei die Lieferung dieser Apparate an Lovrek und Beschorner zu vergeben" — das bringe ich nicht zur Abstimmung; ferner: „zur Benützung dieser Apparate für Särge ohne Füße sollen zum Unterstellen einfache Holzbalken vorräthig sein" — das ist Sache der Executive.

„Bei Grüften, die knapp nebeneinander und mit Gittern versehen sind, sollen nur die leichteren Apparate verwendet werden" — das ist auch Sache der Ausführung und gehört nicht in die Competenz des Gemeinderathes. Damit ist der Gegenstand erledigt.

Beschluss: 1. Es seien auf allen communalen Friedhöfen Leichenversenkungs-Apparate zur facultativen Benützung bei Beerdigungen von der Gemeinde beizustellen.

2. Für den Wiener Central-Friedhof seien acht, für den Friedhof in Simmering, Hietzing und Hernals sei je ein, für den Ottakringer und den Baumgartener Friedhof seien zwei solche Apparate anzuschaffen.

Außerdem sei für jeden der übrigen communalen Friedhöfe, in welchen ein Leichenversenkungs-Apparat noch nicht vorhanden ist, je ein solcher Apparat anzuschaffen.

3. Die bezüglichen Kosten werden genehmigt.

4. Für die Benützung der Apparate im Central-Friedhofe sind nachstehende Vergütungsbeträge einzuheben, und zwar:

a) bei einem Einzel- (eigenen oder Familien-) Grabe . . . . 2 fl. 50 kr.
b) bei einer Gruft . . . . . . 20 fl. — kr.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Hochgeehrter Herr Bürgermeister! Es hat heute ein Duell zwischen zwei Mitgliedern des Gemeinderathes stattgefunden, welches unangenehm berühren muss. Vor wenigen Tagen — ich glaube, in der vorletzten Sitzung — hat Herr Gem.-Rath Frauenberger die Behauptung aufgestellt, dass der Gemeinderath einem Vereine eine Subvention von 300 fl. bewilligte, dessen Mitglieder dann die 300 fl. untereinander getheilt haben. Wenn das so fortgeht, schämt man sich beinahe, in den Gemeinderath einzutreten, und ich möchte daher den Herrn Vorsitzenden bitten, zu veranlassen, dass in Hinkunft vielleicht die geehrten Herren, wenn sie schon solche Behauptungen aufstellen, diese auch in irgendeiner Art beweisen. Ich gehe mit dem beängstigenden Gefühle fort, dass ich nicht weiß, wer von den beiden Männern eigentlich ein Ehrenmann ist. Das ist ein Gefühl, das für jeden Gemeinderath sehr niederdrückend ist.

Bürgermeister: Ich war bei der Bemerkung nicht anwesend, ich habe nur davon gehört. Ich habe mir bereits vorgenommen, den Herrn Gem.-Rath Frauenberger zu ersuchen, mir diesen Verein namhaft zu machen, damit ich in der Lage bin, darüber Erhebungen zu pflegen.

Ich habe bis jetzt, soweit mir bekannt ist, aus Anlass jeder derartigen Behauptung sofort Erhebungen pflegen lassen und in den Sitzungen berichtet. Da der Herr Gem.-Rath Gregorig behauptet hat, die Apparate seien schon bestellt, so wäre ich in der Lage, mich nochmals darauf zu berufen, worauf ich schon in der Sitzung vom 24. April d. J. hingewiesen habe, dass, nach den von mir gepflogenen Erhebungen, die Apparate nicht bestellt sind.

Ich werde also über diese Bemerkungen Erhebungen pflegen lassen und dann darüber berichten.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich habe nichts dagegen, wenn die Angelegenheit so untersucht würde, wie Dr. Lueger es wünscht. Ich muss aber bemerken, dass ich nicht der einzige bin, der diese Angelegenheit weiß, sondern diese Angelegenheit wurde von mehreren Herren wiederholt schon besprochen.

Bürgermeister: Ich bitte, das gehört nicht hieher.

Gem.-Rath Frauenberger: Wenn solche Zweifel in meine Ausführungen gesetzt werden, so muss ich das sagen. Ich erkläre ferner, dass ich keineswegs diesen Verein nennen werde. Da gibt sich der Herr Bürgermeister einer Täuschung hin. (Rufe: Oho!) Das werde ich nicht thun. Die Herren sollen selbst untersuchen und sie werden selbst darauf kommen.

Ich bemerke bei dieser Gelegenheit noch etwas anderes. Ich kenne auch einen Verein, welcher einem Mitgliede dieses Vereines eine goldene Uhr zum Geschenke gemacht hat. Auch diesen Verein werde ich nicht nennen. Die Herren sollen sich erkundigen.

Bürgermeister: Herr Gemeinderath! Entweder — oder. (Zustimmung.) Entweder Sie bringen für Ihre Behauptungen die Beweise vor, oder Sie bringen die Beweise nicht vor. Das erste, was Sie in einem solchen Falle thun müssen, ist, dass Sie die Namen und die betreffenden Personen nennen, damit der Bürgermeister in der Lage ist, zu erheben, ob es richtig ist oder nicht, und einem solchen Unfuge in Zukunft zu steuern. Wenn Sie nun erklären, dass Sie den Namen des Vereines nicht nennen, dann kann ich Ihnen auch nicht weiter das Wort geben, denn zur Ausführung solcher Bemerkungen haben wir nicht die Zeit. Dazu ist der Gemeinderath nicht da.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 3/4 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 12. Juni 1894.
Mittwoch, den 13. Juni 1894.
Donnerstag, den 14. Juni 1894.
Freitag, den 15. Juni 1894.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **29. Mai 1894.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Boschan, Dr. Rechansky, v. Götz, v. Neumann, Dr. Hackenberg, Rückauf, Dr. Huber, Schlechter, Kreindl, Schneiderhan, Dr. Lederer, Stiaßny, Matthies, Baugoin, Mayer, Witzelsberger, Müller, Wurm. Bürgermeister Dr. Grübl.

Beurlaubt: Vice-Bürgermeister Dr. Richter. St.-R. Dr. v. Billing, Dr. Vogler.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Lueger.

Experte: Oberingenieur Borkowitz.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. Lueger entschuldigt sein Fernbleiben wegen Theilnahme an der Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 26. Mai 1894:

Reservefond		100.000 fl. — kr.
Effective Belastung	196.950 fl. 93 kr.	
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	42.452 fl. 85 kr.	
zusammen		239.403 fl. 78 kr.
daher noch verfügbar		160.596 fl. 22 kr.
und nach Abzug der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden		9.500 fl. — kr.
noch		151.096 fl. 22 kr.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 350.890 fl. 32 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

(4025.) **St.-R. Kreindl** referiert über den zufolge einer Anregung in der Budget-Debatte des Gemeinderathes pro 1894 vorgelegten Bericht, betreffend die Gewinnung von unreinem Eise in den Eisschwellen in Ober-Sievering, und beantragt, diesen Bericht des magistratischen Bezirksamtes zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(2806.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ignaz Basel um Anbringung von zwei Warenbrettern vor seinem Geschäfte IX., Währingerstraße 61, und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(4138.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Privatbeamten Rudolf Ritt. v. Fritsch (IX. Bezirk) um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(4118.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ignaz Hechtl, k. k. Polizei-Agenten (XIX. Bezirk), um Herabsetzung der Zuständigkeitstaxe von 20 fl. auf 10 fl. und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(4003.) **St.-R. Matthies** referiert über die Abschreibung von Mietzinsrückständen für das Haus III., Erdbergstraße 100, und beantragt die Genehmigung der Abschreibung aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(3970.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht, betreffend den Ankauf des Hauses der Katharina Luftensteiner, III. Bezirk, Dietrichgasse 32, zur Durchführung der Droryggasse und beantragt, das bezeichnete Haus um den Preis von 11.000 fl. und unter den im Magistrats-Berichte angeführten Bedingungen für die Gemeinde anzukaufen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4123.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Adolf Springer und der Baugesellschaft des I. allgem. Beamtenvereines der österreichisch-ungarischen Monarchie um Bewilligung zur Herstellung von Asphalttrottoirs mit Granitrandsteinen vor ihren auf der ehemaligen fürstl. Schwarzenberg'schen Realität I., Neuer Markt, Kärnthnerstraße und Tegetthoffstraße, erbauten Häusern und beantragt, die Bewilligung hiezu unter den vom magistratischen Bezirksamte angeführten Bedingungen zu ertheilen. (Angenommen.)

(3972.) **Derselbe** referiert über das Project für die Neupflasterung der Thaliastraße im XVI. Bezirke von der Brunnen- bis zur Kirchstetterngasse und beantragt, dasselbe mit dem adjustierten Gesammtkostenerfordernisse von 22.681 fl. 6 kr. zu genehmigen und dem mit der permanenten Beaufsichtigung der Arbeitsausführung zu betrauenden Bauamtsbeamten einen Zehrungsbeitrag von 1 fl. 50 kr. pro Tag zu bewilligen. (Angenommen.)

(3879.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann und der Anna Hahn um Ertheilung der Baubewilligung für Einl.-Z. 1079 in Simmering, XI. Bezirk, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung der Baubewilligung gegen Ausstellung eines intabulationsfähigen Demolierungsreverses zu bestätigen. (Angenommen.)

(4053.) **Derselbe** referiert über die Einführung der Wasserspülung in fünf Schulgebäuden und beantragt, die Einführung der Wasserspülung in den Aborten mit Rücksicht auf den präliminierten Betrag von 12.000 fl. nur für die vier nachbenannten Schulgebäude:

I., Stubenbastei 3, Zedlitzgasse,
II., Treustraße 58, Gerhardusgasse,
III., Paulusgasse 9/11, und
IX., Währingerstraße 43,

im Laufe der Hauptferien 1894 mit dem Gesammtkostenbetrage von 12.800 fl. und die weiteren bezüglich der Ausführung gestellten Magistrats-Anträge zu genehmigen.

Bei der Zusammenstellung jener Schulen, welche in den Hauptferien des Jahres 1895 mit Wasserspülung in den Aborten und Pissoirs zu versehen sind, wäre in erster Linie auf das Schulgebäude IV., Karolinenplatz 7, Rücksicht zu nehmen. (Angenommen.)

(4012.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma Josef Heller & Comp. um Parcellierung der Realität III., Obere Weißgärberstraße 9, Dampfschiffstraße 10, und beantragt die Genehmigung unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Bedingungen. (Angenommen.)

(3691 und 3690.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVIII. Bezirke und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:
Wackenreuther Marie, Zeitungs-Austrägerin;
Neubauer Andreas, Schlossermeister;
Kratochvil Josef, Hausbesitzer;

Friedl Josef, Hausbesorger;
Schmid Franz, Tramway-Conducteur;
Achleitner Franz, Hausbesorger;
Novak Wenzel, Magazinsarbeiter;
Eckerl Josef, Kürschnermeister;
Apeltauer Leopold, Tischlermeister;
Jakupec Michael, k. u. k. techn. Official;
Pokorny Anton, Glasermeister;
Breitfelder Georg, Tischlergehilfe;
Riter Bernhard, Tischlergehilfe;
Havlasek Josef, Gemischtwaren-Verschleißer;
Mara Augustin, Holzhändler;
Toman Barbara, Private;
Lorenz Adalbert, Hufschmied;

b) die Ertheilung der Zusicherung an:
Cselko Johann, Mehlmesser;
Kuba Alois, Brauergehilfe. (Angenommen.)

(4035, 4034, 4036, 4037.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVI. Bezirke und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:
Kleinšek Valentin, Tischlergehilfe;
Lorenz Johann, Bäckergehilfe;
Pruschka Karl, Spenglergehilfe;
Österreicher Stephan, Kunstblumen-Erzeuger;
Kucera Josef, Schneidergehilfe;
Glaser Ferdinand, Drechslergehilfe;
Soldát Wenzel, Tischlergehilfe;
Bum Andreas, Schuhmachermeister;
Dillinger Leopold, Schuhmachergehilfe;
Zolda Johann, Schneidermeister;
Müllner Ignaz, Stadtträger;
Hadt Wenzel, Eisendrehergehilfe;
Rosenzweig Magdalena, Fleckputzerei-Inhaberin;
Lausch Johann, Schreib- und Zeichenrequisiten- und Papierhandlungs-Inhaber;
Hauer Friedrich, Bäckergehilfe;
Will Anton, k. k. Briefträger;
Schwab Josef, Gastwirt, Hausbesitzer, Armenrath;
Babka Johann, Schuhmachergehilfe;
Stefan Michael, Tischlergehilfe;
Polic Josef, Gemischtwaren-Verschleißer;
Petsch Johann, Modelltischlergehilfe;
Geisschläger Karl, Gastwirt;
Kurzweil Franz, Drechslermeister;
Sarrer Franz, Fragner;
Poppinger Leopold, Holzgalanterie-Drechslermeister und Hausbesitzer;
Tyller Franz, Metallgießergehilfe;
Machitka Johann, Pfeifenbeschlägergehilfe;
Zampach Johann, Schneidergehilfe und Hausbesorger;
Buberl Adam, Schuhmachergehilfe;
Samek Wenzel, Schneidermeister;
Horky Franz, Schuhmachergehilfe;
Schönmann Franz, Schuhmachermeister;

b) die Ertheilung der Zusicherung an:
Maruška Stephan, Obst- und Grünwarenhändler;
Liebe Bruno, Gas- und Wasserleitungs-Monteur;
Baumgartl Wenzel, Musikinstrumentenmacher;
Brandstetter Franz, Harmonikamachergehilfe. (Angenommen.)

(4115.) **St.-R. v. Götz** referiert über den Bauamtsbericht, betreffend die Verzögerung der Gasbeleuchtung in Kaiser-Ebersdorf, XI. Bezirk, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(4060.) **Derselbe** referiert über die Mehrkosten für den Bau der Unrathsabladestation im XIII. Bezirke und beantragt:

1. das beim Baue dieser Abladestation eingetretene Mehrerfordernis von 185 fl. 78 kr. wäre zu genehmigen;

2. der hiefür im heurigen Jahre noch zur Verwendung gelangende Betrag von 738 fl. 7 kr. wäre auf den Reservefond zu überweisen. (Angenommen.)

(4001.) **St.-R. Mayer** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Verpachtung der Milchwirtschaft im Kindergarten des Stadtparkes und beantragt, es werde das Anbot des Konrad Kiefhaber, den 144 m² großen Platz im großen Kindergarten des Stadtparkes zur Aufstellung einer Hütte und zur Verabreichung von Milch, Brot, Butter und Honig für die Zeit vom 1. Juli 1894 bis 31. December 1896 gegen Zahlung eines Jahrespachtschillings von 800 fl. und unter Einhaltung der Pachtbedingnisse in Bestand zu nehmen, genehmigt.

St.-R. Matthies beantragt, den Garten der früheren Pächterin Josefa Gatterer unter den von ihr offerierten Bedingungen wieder zu verpachten.

Antrag Matthies abgelehnt.
Referenten-Antrag angenommen.

(3994.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Donau-Regulierungs-Commission um Erdentnahme von der Parcelle 214 Ebersdorfer Fondsgut zur Bedeckung des Inundationsdammes vom Lobauer Rettungshügel bis zum Schönauer Wasser und um Benützung von Theilen mehrerer Parcellen zur Erdzufuhr und beantragt, dieses Ansuchen gegen Bezahlung einer Entschädigung von 200 fl. per Joch abgegrabenen Grundes und von 53 fl. per Joch abzusteckende Aufläche, sowie unter den ferneren vom Magistrate angeführten Bedingungen zu genehmigen. (Angenommen.)

(3966.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Forstverwaltung Mannswörth, betreffend die Überlassung der Grasnutzung in der Zainetau pro 1894 an das Oberstjägermeisteramt um den Betrag von 35 fl. ö. W., und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(3889.) **Derselbe** referiert über das Offert der Firma Lewi Baiersdorf & Biach auf käufliche Überlassung der Parcellen 340 und 341 in Kaiser-Ebersdorf und beantragt, behufs Verhandlungen mit den Offerenten ein Comité einzusetzen. (Angenommen.)

(3937.) **Derselbe** referiert über die Beleuchtung der Gartenanlage am Erzherzog Karl-Platze im II. Bezirke und beantragt, das vorgelegte Project zu genehmigen und die jährlichen Mehrkosten für Gasconsum per 270 fl. 3 kr. zu bewilligen. (Angenommen.)

(3967.) **Derselbe** referiert über Reparaturen an dem Aborte top. Nr. 205 a in der Getreidemarktkaserne und beantragt zu diesem Zwecke gleichwie ad St.-R.-Z. 1960 und 2789 ex 1894 zur Rubrik XII 4 e einen neuerlichen Credit in der Höhe des Erfordernisses von 40 fl. unter Überweisung auf den Reservefond zu bewilligen. (Angenommen.)

(3727.) **Derselbe** referiert über Dachreparaturen um Umpflasterungen im St. Marxer Schlachthause und beantragt einen Zuschusscredit zur Position der Ausgabs-Rubrik XXX 1 b per 8518 fl. 55 kr. pro 1893 zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1822.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Hugo Kraupa gegen sanitätspolizeiliche Anordnungen, betreffend das Haus IX., Thurygasse 9, und beantragt, dem Recurse stattzugeben. (Angenommen.)

(3689 und 3688.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

a) nachstehende Bewerber aus dem IX. Bezirke:

Warta Francisca, Köchin;

Wichtl Francisca, geb. Derflinger, Näherin;

Spiřik Anna, geb. Gogol, Wäscherin;

Dobrawa Hubert, Kutscher;

Tögel Wilhelm, Gastdiener;

Smola Rudolf, k. k. Postamtsdiener;

Wellischowitsch Magdalena, Dienstmagd;

Schmid Franz, Anstreichergehilfe;

Nagl Josef, Gürtlergehilfe;

Wild Ignaz, Tischlergehilfe;

Gerstl Nathan, Kaufmann;

Kozmann Anton, k. k. Amtsdiener;

Tatzel Josef, Geschäftsleiter;

Lackner Karl, Bahnbediensteter;

Neubert Georg, Hilfsarbeiter;

Albrecht Johann, Schlossergehilfe;

Novaček Franz, Taglöhner;

b) nachstehende Bewerber aus dem VII. Bezirke:

Časenšky Alois, Kleidermacher;

Babirad Johann, Silberarbeiter;

Dittrich Hermann, Dr., zahnärztl. Assistent;

Schmatzer Ferdinand, Nähmaschinen-Erzeuger;

Vogel Anton, Platzagent;

Ertelt Maximilian, Verkäufer im Materialdepot der österr.-ungar. Staatseisenbahn;

Mittermayer Karl, Schneidermeister;

Strobl Marie, geb. Widder, Handarbeiterin;

Lačik Anna, Wäscherin;

Hankowsky Johann, Kürschner, Sonn- und Regenschirm-Erzeuger. (Angenommen.)

(3934.) **St.-R. Vaugoin** referiert über das Ansuchen des Kindergartenvereines im IX. Bezirke um Gewährung einer Subvention und beantragt, dem genannten Vereine zur Erhaltung seiner drei Kindergärten wie bisher eine Subvention von je 500 fl., zusammen 1500 fl. für das Jahr 1894 zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4038, 4044, 3916.) **Derselbe** referiert über rückständige Beerdigungskosten, und zwar im Betrage von 27 fl. 20 kr. nach 11 Parteien aus dem VIII. Bezirke; im Betrage von 42 fl. 20 kr. nach 12 Parteien aus dem XVI. Bezirke und im Betrage von 326 fl. 35 kr. nach 83 Parteien aus dem X. Bezirke, und beantragt die Abschreibung dieser Beträge aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit.

(Angenommen.)

(4022.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Neubau eines Canales in der Gablenzgasse im XVI. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes der Firma H. Rella & Comp. gegen den angebotenen Nachlass von 14 Percent gleich einer Ersparung von 572 fl. 78 kr.

(Angenommen.)

(3544.) **Derselbe** referiert über die Herstellung transparenter Uhren an den Schulhäusern XVI. Bezirk, Neulerchenfeld, Hofferplatz, und Ottakring, Habsburgplatz, sowie über die Reparatur der Uhr am Hernalser Gemeindehause und beantragt, die Herstellung einer einzifferblättrigen transparenten, die ganze Nacht beleuchteten Uhr auf dem Schulhause XVI. Bezirk, Ottakring, Habsburgplatz, mit Verwendung des Uhrwerkes am Hernalser Gemeindehause mit dem Kostenbetrage von 100 fl. zu genehmigen.

Bei der Uhr am Hernalser Gemeindehause ist das verfügbare Werk der früheren Hietzinger Kirchenuhr zu verwenden.

Zur Bedeckung der Kosten der Herstellung, Instandhaltung und Beleuchtung der Uhr am Habsburgplatz ist ein Zuschusscredit von 350 fl. bei der Hauptrubrik LI unter der neu zu eröffnenden Subrubrik „Herstellung einer transparenten Uhr am Habsburgplatze" zu bewilligen, das weitere Ansuchen der Bezirksvorstehung Ottakring um Herstellung einer transparenten Uhr am Hofferplatze wird abgelehnt.

(Angenommen.)

(3974.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Bezirksausschusses für den VI. Bezirk um Herstellung eines Holzstöckelpflasters in der Wallgasse (vor dem Raimund-Theater) und beantragt, das Ansuchen mit Rücksicht auf die bevorstehende Niveauregulierung dermalen abzulehnen. (Angenommen.)

(4057.) **Derselbe** referiert über die theilweise Neupflasterung der Arnsteingasse im XIV. Bezirke und beantragt, das diesbezügliche Project mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 10.004 fl. 7 kr. zu genehmigen und die Auszahlung des normalmäßigen Zehrungsbeitrages von täglich 1 fl. 50 kr. an den mit der permanenten Beaufsichtigung dieser Arbeiten betrauten Stadtbauamtsbeamten für die Dauer dieser Dienstleistung zu bewilligen. (Angenommen.)

(3713.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Hermann Drill um Belassung der Steckschilder XV. Bezirk, Zwölfergasse 4, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(3685.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem XIV. Bezirke und beantragt, die Ansuchen des

Rypka Adalbert, Leinenhändler, und

Remele Johann, Gemischtwaren-Verschleißer, zu genehmigen.

(Angenommen.)

(3714, 4065, 3754.) **Derselbe** referiert über rückständige Licenzgebüren per 17 fl. 20 kr. und 40 fl. 32 kr. nach Karl Bauer (VI. Bezirk) und Engelbert Heindl (XVIII. Bezirk) und rückständige Gemeindeumlagen nach Josef und Anna Seibel (XVII. Bezirk) per 184 fl. 20 kr. und beantragt die Abschreibung dieser Beträge aus den vom Magistrate angeführten Gründen. (Angenommen.)

(4127.) **St.-R. Dr. Nechansky** referiert über den Fortbezug des halben Diurnums seitens des Diurnisten Karl Tobitsch und beantragt, ausnahmsweise dem Genannten den Fortbezug des halben Diurnums noch auf weitere zwei Monate zu bewilligen.

(Angenommen.)

(3547 und 3663.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Praktikanten Augustin Fitl und Eduard Gerscha um Belassung des halben Adjutums (per 250 fl.) während der Dauer des Präsenzdienstes als Einjährig-Freiwillige und beantragt die Gesuchsgewährung (bei letzterem vom 1. Mai 1894 an). (Angenommen.)

(3930.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Fanni Kopetzky, Tochter des verstorbenen Gymnasialdirectors Dr. B. Kopetzky, um Fortbezug der Gnadengabe und beantragt, der Genannten die jährliche Gnadengabe per 100 fl. vom 20. April d. J. an neuerlich auf drei Jahre oder bis zu dem Tage einer etwa früher erlangten Versorgung aus den eigenen Geldern zu verleihen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3643.) **Derselbe** referiert über Relationen, betreffend die im ersten Quartale 1894 in den Bezirken I bis XIX durch Canalaufseher aus fremden Bezirken vorgenommenen Superrevisionen der Canalräumungsarbeiten, und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(3515 und 3516.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem I. und VIII. Bezirke und beantragt:

a) bezüglich der Bewerber aus dem VIII. Bezirke die Verleihung der Zuständigkeit an:

Dreßler Julius, Cassier;
Brein Johann, Geschäftsdiener;
Hanzl Johann, Schlossergehilfe;
Klac Franz, Schneidermeister;
Soukop Josef, Geschäftsdiener;
Huschka Josef, Fabriksarbeiter;
Schatzdorfer Marie, Schreib- und Zeichenrequisitenhändlerin;
Nagl Karl Franz, Schuhmachermeister;
Nebesař Aloisia, Wirtschafterin;
Gruber Franz, Geschäftsdiener;
Zugmayer Richard, Doktorand der Philosophie;

b) bezüglich der Bewerber aus dem I. Bezirke:

die Ertheilung der Zusicherung an:

Wagács Michael, Kürschner;
Reinitz Siegmund, Kaufmann;
Hirsch Heinrich, Spediteur;
Cronbach Emilie, geb. Altmann, Private;
Szailer Julius, Waffenhändler;
Wesel Ernst, Agent. (Angenommen.)

(3954.) **St.-R. Stiaßny** referiert über das Project für den Zubau zur Schule XII., Meidling, Schillergasse 3, und stellt im Nachhange zu den am 11. und 25. Mai 1894 diesbezüglich erstatteten Referaten noch nachstehenden Zusatz-Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, behufs

a) Erwerbung eines Bürgerspitalgrundes für Zwecke eines Schulbaues im XII. Bezirke,

b) Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen Wilhelmstraße und Rauchgasse im XII. Bezirke (Antrag des Gem.-Rathes Schneiderhan),

c) Ankauf der Realität südlich vom Waisenhausgarten im XII. Bezirke behufs Vergrößerung desselben (Antrag des Gem.-Rathes Büsch) die geeigneten Vorlagen mit thunlichster Beschleunigung dem Stadtrathe zu unterbreiten. (Angenommen.)

(3995.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Vergleichsoffert des Dr. Julius Baumgarten noe. Emil Beer, ehemaligen Kaffeesieders, puncto rückständiger Wassergebüren für I., Marc-Aurelstraße 12, und beantragt die Genehmigung desselben. (Angenommen.)

(4048.) **Derselbe** referiert über die Wasserzufuhr auf den Hernalser Friedhof und beantragt:

1. Es sei die Besorgung der Wasserzufuhr auf den Hernalser Friedhof, für welchen ein Wasserquantum mit dem Betrage von 600 fl. bewilligt wird, dem Fuhrwerksbesitzer Johann Rousseau in Hernals gegen eine Vergütung von 3 fl. per Fuhr in Fässern à 45 Eimer mit dem Beisatze zu übertragen, dass ihm auch für diesen Zweck die Entnahme des Wassers aus den Schöpfbrunnen in der Teichgasse und am Zimmermannplatze gestattet wird;

2. es sei der bei der Todtengräber-Wohnung befindliche Brunnen zu vertiefen und hiefür ein approximativer Kostenbetrag von 300 fl. zu bewilligen;

3. für die Gesammtauslage per 900 fl. sei zur Rubrik XXXIII 4 ein Zuschusscredit in der gleichen Höhe zu bewilligen.

(Angenommen; puncto Zuschusscredit an den Gemeinderath.)

(3965.) **Derselbe** referiert über die Abdichtung der Aquäducte in Speising, Mauer und Mödling mit Boschinasphalt und beantragt das Offert des Asphaltfabrikanten Johann Bosch bezüglich dieser Abdichtung zu genehmigen. (Angenommen.)

(4069.) **Derselbe** referiert über die Regulierung und Auspflasterung des Zwischenplatzes vor den Häusern Nr. 3, 5, 7, 9 und 11 Mariahilferstraße im VI. Bezirke und beantragt, diese Regulierung und Auspflasterung mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 4949 fl. 55 kr. zu genehmigen und einen Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 b zu bewilligen.

(Angenommen; puncto Zuschusscredit an den Gemeinderath.)

(3699.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Dolainski puncto Wasserzufuhr in die Inzersdorferstraße im X. Bezirke und beantragt, den Gebietstheil „Rudolfshügel" im X. Bezirke in die Wasserzufuhr einzubeziehen und das Stadtbauamt zu beauftragen, die Durchführung dieser Zufuhr in angemessener und durch die Verhältnisse bedingter Weise schleunigst zu veranlassen.

(Angenommen.)

(3893.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der k. u. k. Genie-Direction um Abgabe von Hochquellenwasser für die Militär-Schießstätte und beantragt, der Einbeziehung der k. u. k. Militär-Schießstätte in das bezüglich der militär-ärarischen Gebäude bestehende Revirement zuzustimmen, rücksichtlich dieselbe zu bewilligen.

(Angenommen.)

(3975.) **Derselbe** referiert über den seitens des k. k. Bezirksgerichtes Gloggnitz erfolgten Freispruch des Karl Heyer als Urhebers des am 7. April d. J. in Kaiserbrunn ausgebrochenen Waldbrandes und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(4049.) **Derselbe** referiert über die Führung der Geschäfte der Hausmutter im IV. städtischen Waisenhause im X. Bezirke durch die Tochter des Waisenhausvaters, Hedwig Pech, und beantragt, derselben bis auf weiteres zuzustimmen. (Angenommen.)

(4098.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen des Moriz Wittmann, Officials der städtischen Buchhaltung, um Ertheilung eines zweimonatlichen Urlaubes und beantragt die Gesuchsgewährung vom 17. Mai d. J. an. (Angenommen.)

(3577.) **Derselbe** referiert über die Entscheidung der Baudeputation vom 6. Mai 1894, Z. 6, womit dem Recurse des Eduard Graf wegen verweigerter Errichtung eines Eislaufplatzes X. Bezirk, nächst der Favoritenlinie, stattgegeben wurde und beantragt, den Recurs nicht zu ergreifen. (Angenommen.)

(4045.) **Derselbe** referiert über die Auflassung der Tramway-Haltestelle IX., Alserstraße, vor dem Hause Or.-Nr. 63, und beantragt, dieser Auflassung die Zustimmung zu ertheilen. (Angenommen.)

(3904.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen, beziehungsweise den Recurs des Georg Roth puncto Rückerstattung einer Canaleinmündungsgebür für Einl.-Z. 309 III. Bezirk, Erdbergerlände, und beantragt, den eingezahlten Betrag von 1152 fl. zurückzustellen.

(Angenommen.)

(3903.) **Derselbe** referiert über die Auflassung des Sackgässchens zwischen Or.-Nr. 15 und 19 Schleifmühlgasse im IV. Bezirke und beantragt die Kenntnisnahme des diesbezüglich erstatteten Magistratsberichtes.

(3987, 3989, 3988, 3986.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem IV. Bezirke und beantragt:

a) die Ertheilung der Zusicherung an:

Götz Caspar, Hausbesorger;
Nelken Julian, Börsebesucher;
Czeiger Anton Wilhelm, Kunsthändler;
Tosini Anton, Steinschleifer;

b) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Mühlbauer Josef, Gemischtwaren-Verschleißer;
Roschitsch Georg, Kaufmann;
Kohaut Bertha, Lehramtscandidatin;
Nygryn Franz, Tischlergehilfe;
Appelbaum, recte Apfelbaum Hermann, Bürstenmacher;
Müller Josef, Magister der Pharmacie;
Hloucal Johann, Tischlergehilfe;
Horrak Johann, Edler v., k. und k. Generalmajor;
Eisl Josef, Gemischtwaren-Verschleißer;
Pittner Josef, k. k. Briefträger und Hausbesorger;
Stögmüller Johann, Hausbesorger;
Amerl Paul, Handlungscommis;
Wißbeck Karl, Diener und Hausbesorger;
Cerwinka Wenzel, Hausbesorger;
Pötzl Ludwig, Oberbauarbeiter;
Melichar Antonia, Holz- und Kohlenhändlerin;
Rohrer Elisabeth, Wirtschafterin;
Weichselbaum Josef, Hausbesorger;
Jirku Karl Marie, Kaufmann;
Vogelsang Marie, Köchin;
Axmann Johann, Amtsdiener;
Bilkorsky Johann, Kürschner und Regenschirmhändler;
Strohofer Paul, Hausbesorger;
Kucian Veronica, Kleidermacherin;
Krenn Friedrich, städtischer Aushilfsdiener;
Vacek Anton, Schneidermeister;
Janak Josef, k. k. Postamtsdiener;
Kasik Karl, Cartonnagearbeiter und Hausbesorger;
Fexa Anton, Steinmetzgehilfe und Hausbesorger;
Seidel Karoline, Private;
Zigmund Ignaz, Hausbesorger und Maurer;
Jakubek Cyrill Johann, Geschäftsdiener;
Floh Leopold, Handschuhmacher;
Borschke Josef, Bureaudiener der österr.-ungar. Staatseisenbahn;
Böhm Michael, Stallmeister;
Kowařik Franz, Schneidergehilfe;
Bolasch Franz, Hausbesorger. (Angenommen.)

(4111.) **St.-R. Wurm** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 9. April 1894, Z. 22914, betreffend den Bauconsens rücksichtlich der Theilstrecke „Ottakring—Gersthof“ der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn und beantragt die Kenntnisnahme.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, das Bauamt darauf aufmerksam zu machen, dass bei der Ausarbeitung der Regulierungspläne auf die Ausführung der Straßen zu beiden Seiten der Bahn in entsprechender Breite Rücksicht zu nehmen sei.

Referenten-Antrag mit Zusatz St.-R. Ritt. v. Neumann angenommen.

(4050.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der k. k. General-Direction der Staatsbahnen um käufliche Überlassung mehrerer Parcellen, beziehungsweise Parcellentheile der Hagenwiese in Heiligenstadt zur Anlage des Bahnhofes daselbst und beantragt, die im Magistrats-Antrage angeführten Grundtheile um den Einheitskaufpreis von 10 fl., zusammen um den Betrag von 55.130 fl., und unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen der Commission für Verkehrsanlagen käuflich zu überlassen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3968.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Project für die maschinelle Einrichtung der Pumpstation in Breitensee und beantragt die Ausschreibung einer beschränkten Offertverhandlung mit den im Magistratsberichte angeführten zehn Firmen auf Grundlage des vom Bauamte ausgearbeiteten Projectes und der Bedingnisse, welche in der von der städtischen Buchhaltung beantragten Weise abzuändern wären, behufs Erlangung von Anboten für die maschinelle Einrichtung der Pumpstation und Festsetzung eines Termines von vier Monaten zur Überreichung der Offerte, wobei den Offerenten überlassen bleiben soll, ob sie das vom Bauamte ausgearbeitete oder ein von ihnen selbst vorgeschlagenes Project nach den Bedingnissen zur Ausführung bringen wollen. (Angenommen.)

(Bei Erstattung dieses Referates hat Oberingenieur Borkowitz als Experte fungiert.)

(3977.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des Karl Hörandner um Unterabtheilung der Realität Einl.-Z. 515 Herrengasse bis Stiftgasse im XVII. Bezirke und beantragt, diese Unterabtheilung unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Bedingungen zu genehmigen. (Angenommen.)

(4135.) **Derselbe** referiert über die Verlegung des Materiallagerplatzes im III. Bezirke und beantragt:

1. die Verwendung des an das Haus Or.-Nr. 2 Rasumoffskygasse, III. Bezirk, angrenzenden, an der Weißgärberlände gelegenen städtischen Grundes im Ausmaße von circa 1800 m^2 zum Zwecke eines Materiallagerplatzes wird genehmigt;

2. das Project der Herstellung einer Requisitenhütte nach Variante II jedoch mit Weglassung des Depots für die Unterbringung der Baumtransportwägen im Maximalkostenbetrage von 3200 fl. wird genehmigt;

3. unter einem wird gemäß § 105, Punkt 6, der Wiener Bauordnung unter der Voraussetzung, dass sich bei der diesfalls abzuhaltenden Local-Commission kein Anstand ergibt, der Bauconsens ertheilt;

4. die oberwähnte Kostensumme per 3200 fl. ist auf den Reservefond zu verweisen. (Angenommen.)

(4004.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Albert Schick und Hans Kraus um Ertheilung des Bauconsenses für ein Wohnhaus auf Einl.-Z. 1291 Unter-Meidling, Schönbrunnerstraße, XII. Bezirk, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung der Baubewilligung gegen Einlösung des zur Risalitanlage erforderlichen Grundes per 1·13 m^2 um den Betrag von 18 fl. 84 kr. zu bestätigen.

Angenommen; puncto Grundeinlösung an den Gemeinderath.

(3902.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Ziegelwanger wegen Baulinienbestimmung in der Vognergasse in Unter-St. Veit, XIII. Bezirk, und beantragt:

Die Baulinien für die Vognergasse und deren Fortsetzung bis zur Kirchengasse sind nach der im Bauamtsplane ersichtlichen Art bei einer Straßenbreite von 12 m entsprechend den Linien A I und B D, beziehungsweise G K F und H I D E zu bestimmen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3979.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Project für die Regulierung des Platzes vor Nr. 38 Alserstraße, IX. Bezirk, und beantragt:

1. Das diesbezüglich vorliegende Project mit dem veranschlagten Gesammtkostenerforderniſſe von 4851 fl. 41 kr., sowie die Aufstellung eines neuen, dreiflammigen Suggbrenners, einer neuen ganznächtigen und einer neuen halbnächtigen Gasflamme mit dem jährlichen Kostenerforderniſſe von zusammen 174 fl. 65 kr. werde genehmigt;

2. die erforderlichen Erd- und Pflasterungsarbeiten seien dem Pflasterermeister gegen einen 18percentigen Nachlass von dem veranschlagten Kostenbetrage von 1221 fl. 99 kr. und 200 fl. Pauschale bei zweijähriger Haftung zu übertragen, und sei

3. die Bewilligung eines Zuschusscredites von 4392 fl. 83 kr. zur Ausg.-Rubr. XXII 1 c „Umpflasterungen" beim Gemeinderathe zu erwirken.

(Angenommen; bezüglich der Bewilligung eines Zuschusscredites an den Gemeinderath.)

(4094.) **Derselbe** referiert über die Offerte des Edmund Selzer auf käufliche Überlassung des Hauses XIV., Prinz Karlgasse Nr. 14, an die Gemeinde um den Betrag von 18.000 fl. und beantragt die Ablehnung.

St.-R. Rückauf beantragt die dermalige Ablehnung.

Referenten-Antrag mit dem Zusatze Rückauf angenommen.

(3016.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht, betreffend das Project für die Erbauung eines zweiten Turnsaales an der Schule XV., Victoriagasse 2, und beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und sonach von der Erbauung des zweiten Turnsaales abzusehen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **30. Mai 1894.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Rechansky, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Vaugoin, Witzelsberger, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Dr. v. Billing, Dr. Vogler.
Experte: Magistratsrath Philipp.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

(4084.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Gesuch der Kellnerswitwe Marie Illem um Nachsicht der Pfründenrückersatzforderung nach Karl Illem per 1727 fl. 40 kr. und beantragt die Gewährung der Nachsicht nach dem Magistrats-Antrage.

(Angenommen.)

(4141.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung des Gemeindefuhrwerkes, der Kehrmaschinen- und Schneepflugbespannung in den Bezirken II bis X und XIV vom 6. Juli 1894 angefangen und beantragt, die Besorgung des Gemeindefuhrwerkes in den Bezirken II bis inclusive X und XIV und die Besorgung der Kehrmaschinen- und Schneepflugbespannung im XIV. Bezirke für die Zeit vom 1. Juli 1894 bis inclusive 30. Juni 1895, eventuell bis 30. Juni 1897, dann die Besorgung der Kehrmaschinen- und Schneepflugbespannung in den Bezirken II bis inclusive X für die Zeit vom 1. Jänner 1895 bis inclusive 30. Juni 1895, eventuell bis 30. Juni 1887 sei auf Grund der vorgelegten Bedingnisse im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung zu vergeben. (Angenommen.)

(4144.) **Derselbe** referiert über die Auszahlung des Wochenlohnes per 14 fl. an den Straßensäuberungsaufseher Thomas Bauer während dessen Erkrankung und beantragt, der Vorsteher des I. Bezirkes sei zu ermächtigen, dem Genannten seine Lohnbezüge auch während der Dauer seiner Erkrankung, längstens jedoch nur bis 30. Juni d. J. auszubezahlen. (Angenommen.)

(4177.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung der in der Heizperiode 1894/95 benöthigten Brennmaterialien und beantragt:

Zur Sicherstellung des Bedarfes an Heizmateriale in der Zeit vom 1. Juni 1894 bis 31. Mai 1895 für die im Wiener Gemeindegebiete gelegenen städtischen Ämter, Anstalten und Schulen, dann der Steinkohle für die außer Wien gelegenen städtischen Humanitätsanstalten und die Gebäude der Hochquellenleitung wird übertragen:

1. Die Lieferung von mindestens 180.000 Metercentner preußisch-schlesischer Steinkohle von der Ferdinandsgrube an die Firma Karl Königer & Sohn, IV., Favoritenstraße 20, und zwar zum Preise per Metercentner ab Grube von 76·8 Pfennig im Sommer, d. i. in den Monaten Juni, Juli, August 1894, April und Mai 1895, und zum Preise von 81·8 Pfennig im Winter, d. i. in der Zeit vom 1. September 1894 bis 31. März 1895.

Die Bezahlung erfolgt jedoch in österreichischer Währung, wobei als Umrechnungscours die jeweilige Warennotiz für deutsche Reichsbanknoten per Cassa vom letzten Tage des betreffenden Lieferungsmonates nach der ämtlichen Coursliste zu gelten hat.

2. Die Verfrachtung von ungefähr 170.000 Metercentner Steinkohle von den städtischen Rutschen (Nr. 240 bis 243) am Nordbahnhofe in die einzelnen Bedarfsorte an dieselbe Firma zum Preise per Metercentner von 12 kr. für das Verfrachten und von 3 kr. für das Abtragen in den Keller.

3. Die Lieferung von ungefähr 3600 m^3 weichem Brennholze an Ludwig Geist, III., St. Marx-Meidlingerstraße 40, zum Preise von 4 fl. 95 kr. für einen Raummeter 100 cm lange, ungeschwemmte Föhrenscheiter einschließlich des Abtragens in den Keller oder die Holzlage.

4. Die Lieferung von etwa 300.000 Pechunterzündern Muster I A zum Preise von 4 fl. für das Tausend an Georg Schicht in Leopoldau.

5. Die Lieferung von ungefähr 2400 Metercentner Stück-Coaks zum Preise von 1 fl. 18 kr. per Metercentner inclusive Zuführung an den Bedarfsort an die Imperial-Continental-Gas-Association

I., Burgring 7. Die Abgabe für die Objecte in den Bezirken I bis XI erfolgt vom Gaswerke in Erdberg, für die Bezirke XII bis XIX mit Ausschluss der Gebäude im ehemaligen Gemeindegebiete von Hütteldorf vom Gaswerke Währing-Döbling, endlich für die Objecte in Hütteldorf vom Gaswerke in Baumgarten.

Vom Erlage einer Caution wird abgesehen.

Ad 1 beantragt St.-R. Boschan, das Geschäft in österreichischer Währung abzuschließen.

Magistratsrath Philipp wird als Experte einvernommen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, das Offert der Firma Karl Königer & Sohn mit den Preisen von 47·3 kr., bezw. 50·3 kr. ö. W. anzunehmen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Im übrigen werden die Referenten-Anträge angenommen.

(4042.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Canalneubau in der Neuwallgasse zwischen der Rudolfs- und Hirschengasse im XII. Bezirke, und beantragt die Annahme des Anbotes des Julius Chailly gegen den angebotenen Nachlass von 8 Percent.

St.-R. Müller beantragt, den Bau den Bestbietern Josef Cita und Franz Lang mit dem angebotenen Nachlasse von 10 Percent zu übertragen.

Antrag Müller angenommen.

(4007.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die Eingabe des städtischen Feuerwehr-Commandos wegen Anschaffung eines Reserve-Wasserwagens sammt Ausrüstung und beantragt die Genehmigung dieser Anschaffung um den Kostenpreis per 1706 fl. 62 kr., sowie Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses zur Rubrik XX 6 b.

Die Lieferung wäre dem städtischen Contrahenten W. Knaust unter den im Magistrats-Antrage erwähnten Bedingungen zu übertragen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4006.) **Derselbe** referiert über die Eingabe der städtischen Feuerwehr wegen Anschaffung von 25 Stück Druckschläuchen Nr. 6 und beantragt die Genehmigung des Kostenerfordernisses per 928 fl. 75 kr., sowie die Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses zur Rubrik XX 6 b.

St.-R. Boschan beantragt, es sei das Referat zu vertagen und durch den Referenten im kurzen Wege zu erheben, welche Ausgaben auf die Position der Rubrik XX 6 b gemacht wurden.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, das Referat zustimmend zu erledigen und unter einem von der Buchhaltung einen detaillierten Bericht im Sinne des Antrages Boschan abzufordern.

Antrag Dr. Lueger angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(4008.) **Derselbe** referiert über Fortbezug der Gehalte der beiden activen Feuerwehrleute der freiwilligen Feuerwehr Penzing und beantragt, den beiden activen Feuerwehrleuten der freiwilligen Feuerwehr Penzing, Christian Schily und Daniel Brigge wird bis auf Widerruf per Mann ein Monatsgehalt von je . . . 45 fl. — kr.
ein Stiefelpauschale von jährlich je . . . . 24 fl. — kr.
und ein Montursrelutum von jährlich je . . . . . 28 fl. 26 kr.
gewährt und wird die hiefür erforderliche Auslage im Gesammtbetrage per 1184 fl. 52 kr. pro anno in Form einer an die freiwillige Feuerwehr Penzing in dieser Höhe zu gewährenden Subvention genehmigt.

Die Ausbezahlung dieser Beträge hat monatlich im nachhinein durch die städtische Hauptcassa des XIII. Bezirkes zu erfolgen.

Die bereits für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1894 erfolgte Ausbezahlung obiger Bezüge wird nachträglich genehmigt.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3586.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Gaudenzdorf um diverse Anschaffungen, sowie um Subvention und beantragt:

1. Der freiwilligen Feuerwehr Gaudenzdorf ist ein brauchbarer Reservewasserwagen aus dem Wagenparke der städtischen Feuerwehr beizustellen und als Ersatz dafür für die städtische Feuerwehr ein neuer Normalwasserwagen zum Kostenpreise von 950 fl. anzuschaffen.

Hingegen wird die Anschaffung eines Schlauchkarrens abgelehnt.

2. An Stelle der angesuchten 40 Paar Zwilchmonturen wird die Anschaffung von 22 Paar Zwilchmonturen zum Kostenpreise von 75 fl. 90 kr. genehmigt.

3. Ferner wird statt der angesuchten 20 Stück Druckschläuche Nr. 6 die Anschaffung von 10 Stück solcher Schläuche zum Kostenpreise von 381 fl. 50 kr. genehmigt.

Die Anschaffung der Monturen hat durch das städtische Marktamt, die der sonstigen Erfordernisse durch das städtische Feuerwehr-Commando im currenten Wege zu erfolgen.

4. Schließlich wird der genannten Feuerwehr zur Bestreitung kleinerer Auslagen pro 1894 eine Barsubvention per 200 fl. gegen seinerzeitige Rechnungslegung gewährt.

Von den erwähnten Auslagen per zusammen 1607 fl. 40 kr. entfallen auf Rubrik XX 1 . . . . 75 fl. 90 kr.
Rubrik XX 11 . . . . 200 fl. — kr.
Rubrik XX 6 b . . . . 1331 fl. 50 kr.
nachdem die letztgenannte Rubrik bereits erschöpft ist, wäre zu derselben ein Zuschusscredit von 1331 fl. 50 kr. zu bewilligen.

(Angenommen; puncto Subvention an den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt den Vorsitz.)

(4046.) **Derselbe** referiert über die Anzeige der freiwilligen Feuerwehr Hernals wegen Übergabe der Geräthe und Ausrüstungsgegenstände in das Eigenthum der Gemeinde Wien, sowie über das Ansuchen derselben um Ausbau der Alarmleitung, Beistellung von Monturen und um Ertheilung einer Subvention und beantragt:

1. Die Übergabe der der freiwilligen Feuerwehr Hernals gehörigen Geräthe und Ausrüstungsgegenstände in das Eigenthum der Gemeinde Wien wird mit dem Bemerken zur Kenntnis genommen, dass diese Gegenstände bis auf Widerruf leihweise der genannten Feuerwehr überlassen werden.

2. Behufs Ausbau der Alarmleitung und Anschaffung von diversen Telegraphen-Einrichtungen nach dem Kostenanschlage des städtischen Feuerwehr-Commandos wird ein Betrag von 1218 fl. 35 kr. genehmigt.

3. Weiters wird für die Anschaffung von 44 Stück russischgrauen Mänteln ein Betrag von 556 fl. 16 kr. bewilligt.

4. Schließlich erhält die freiwillige Feuerwehr Hernals behufs Begleichung des Deficites aus dem Jahre 1893, sowie zur Bestreitung von kleineren Auslagen pro 1894 eine Barsubvention von 500 fl. gegen seinerzeitige detaillierte Rechnungslegung.

Die Anschaffung, respective Herstellung sub 2 hat durch das städtische Feuerwehr-Commando, die sub 3 durch das städtische Marktamt zu erfolgen. (Auslagen auf Rubrik XX 1, beziehungsweise XX 7 und XX 10 bedeckt.)

(Angenommen; puncto Subvention an den Gemeinderath.)

(4124.) **Derselbe** referiert über die Anzeige der freiwilligen Feuerwehr Hietzing wegen Übergabe der Löschgeräthe und sonstigen Ausrüstungsgegenstände in das Eigenthum der Gemeinde Wien, sowie über das Gesuch derselben um Ausfolgung von drei Wasserwägen, 30 Stück Zwilchmonturen und einer Barsubvention und beantragt:

1. die obige Anzeige des Commandos der freiwilligen Feuerwehr Hietzing wird mit dem Bemerken zur Kenntnis genommen, dass die darin erwähnten Gegenstände bis auf Widerruf der genannten Feuerwehr leihweise zu überlassen sind;

2. zur besseren Ausrüstung sind der freiwilligen Feuerwehr Hietzing aus dem Reserveparke der städtischen Feuerwehr zwei brauchbare Normalwasserwägen beizustellen und als Ersatz dafür für die städtische Feuerwehr zwei Normalwasserwägen à 950 fl. anzuschaffen.

Weiters ist auf Grund des Kostenanschlages des städtischen Feuerwehr-Commandos für die freiwillige Feuerwehr Hietzing ein Wasserwagen sammt Ausrüstung zum Preise von 1300 fl. anzuschaffen;

3. ferner wird für diese Feuerwehr die Anschaffung von 30 Stück Zwilchmonturen zum Preise von 103 fl. 50 kr. bewilligt;

4. endlich wird der mehrgenannten Feuerwehr behufs Deckung des Deficites aus dem Jahre 1893 ein Betrag von 342 fl. 22 kr. und behufs Bestreitung kleinerer Auslagen für Depot- und Requisitenreinigung ꝛc. pro 1894 ein Betrag per 400 fl., zusammen also 742 fl. 22 kr. gegen dem bewilligt, dass die Detailverrechnung hierüber seinerzeit dem Magistrate vorgelegt wird.

Die Anschaffung der Monturen hat durch das städtische Marktamt, die der Wasserwägen durch das städtische Feuerwehr-Commando im currenten Wege zu erfolgen.

Die Lieferung des Wasserwagens sammt Ausrüstung ist dem städtischen Contrahenten W. Knauſt unter den im Magistrats-Antrage erwähnten Bedingungen zu übertragen. Von obigen Auslagen entfallen auf:

Rubrik XX 1 . . . . 103 fl. 50 kr.
Rubrik XX 11 . . . . 742 fl. 22 kr.
Rubrik XX 6 b . . . . 3200 fl. — kr.

Nachdem auf der letztbezeichneten Rubrik nur ein Betrag von 950 fl. bedeckt ist, wäre zu derselben ein Zuschusscredit per 2250 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; puncto Subvention an den Gemeinderath.)

Derselbe referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XIV. Bezirke und beantragt:

a) die Zusicherung der Aufnahme an:

(3990.) Wagner Johann Georg, Controlor;

Grguřic Theresia, Landkrämer;

Podvinecz auch Povinecz Ludwig, Schlossermeister und Hausbesitzer;

b) die Verleihung der Zuständigkeit an:

(3991.) Hudecek Josef, Schuhmachermeister;

Fritsch Johann, Kaffeeschankinhaber;

Pirek Josef, Schneidermeister;

Pučelik Andreas, Seidenzeugmachergehilfe;

Heger Josef, Schneidergehilfe;

Pauly Johann B. Georg, Bäckergehilfe;

Fröscher Josef, Wechselwächter;

Grygar Ignaz, Rothgärbergehilfe;

Vitek (Witek) Johann, Webergehilfe;

Kulhanek Franz, Bronzearbeiterlehrling;

Puhm Johann, Façadenmaurer;

Reinl Johann, Gemischtwaren-Verschleißer;

Schuster Anton, Eisenbahnarbeiter;

Haidinger Rudolf, Graveurgehilfe;

Hellwich Josef, Metalldrucker und Hausbesorger;

Mikolaš Franz, Fabriksarbeiter, und

Twrdy Franz, Schmiedemeister und Hausbesitzer.

(Angenommen.)

(3964.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Wendelin Potz um Baubewilligung für Parcelle 832 Simmering, Hauptstraße, XI. Bezirk, und beantragt die Zugestehung der hinsichtlich des aus gemauerten Riegelwänden herzustellenden Magazins in Anspruch genommenen Bauerleichterung.

St.-R. Dr. Huber beantragt, die Ausführung des Magazins nur gegen Ausstellung eines Demolierungsreverses zu ertheilen.

Referenten-Antrag mit Zusatz Dr. Huber angenommen.

(4075.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Zuerkennung der ersten Dienstalterszulage an den Lehrer Franz Boschitsch und beantragt die genehmigende Zustimmung. (Angenommen.)

(4085.) **Derselbe** referiert über zwei Ergänzungswahlen in den Armenrath des VIII. Bezirkes und beantragt, die Wahl des

Kausky Alois, Schneidermeisters, mit der Functionsdauer bis Ende 1894, und des

Kuntschik Josef, Brantweinschenkers, mit der Functionsdauer bis Ende 1898 — zu bestätigen. (Angenommen.)

(4086.) **Derselbe** referiert über drei Ergänzungswahlen in den Armenrath des III. Bezirkes und beantragt, die Wahl des

Podolsky Wenzel, Schneidermeisters, mit der Functionsdauer bis Ende 1897,

Deim Josef, Schlossermeisters, und

Förster Franz, Hausbesitzers, beide mit der Functionsdauer bis Ende 1898 — zu bestätigen. (Angenommen.)

(4066.) **Derselbe** referiert über eine Ergänzungswahl in den Armenrath des VII. Gemeindebezirkes und beantragt, die Wahl des Winkelmayer Lorenz, Gastwirtes und Hausbesitzers, mit der Functionsdauer bis Ende 1898, zu bestätigen. (Angenommen.)

(4125.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Internationalen Elektricitäts-Gesellschaft um Bewilligung zur Kabellegung in mehreren Straßen des II., III. und VI. Bezirkes und beantragt die Ertheilung der Bewilligung nach dem Magistrats-Antrage.

(Angenommen.)

(3947.) **Derselbe** referiert über die Verlegung der Bürgerschulen XIV., Dadlergasse 9 und 16, in das neue Schulgebäude auf den Sechshauser Spitalsgründen, der Volksschulen in der Prinz Karlgasse 1 und 7 in die Dadlergasse und über die Neusystemisierung der Lehrkörper für die dort unterzubringenden zusammengezogenen Volksschulen und beantragt, den diesbezüglichen Anträgen des Bezirksschulrathes zuzustimmen. (Angenommen.)

Derselbe referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem V. Bezirke.

Es wird die Verleihung der Zuständigkeit an Nachbenannte beschlossen:

(3746.) Bürkl Josef, Geschäftsdiener;

Rudroff Joh. K. Matth., Buchbindergehilfe;

Kalhamer Hieronymus, Schuhmachergehilfe;

(3747.) Steger Anna, Näherin;

Zemann Franz, Bürstenbindergehilfe;

Zeißl Lorenz, k. k. Polizeiagent;

(4089.) Pivonka Anton, Geschäftsdiener;

Halámek Franz, Drechslergehilfe;

Banaut Franz, Claviaturtischler;

Kukuladi Karl Johann, Schneidergehilfe, und

(3748.) Wittowetz Karl, Papierhändler. (Angenommen.)

(4074.) **St.-R. Mayer** referiert über das Ansuchen der Marie Höfler, Volksschullehrerin, um Überlassung des Turnsaales X. Bezirk, Keplerplatz 7, in den Nachmittagsstunden der Sonn- und Feiertage behufs probeweiser Versammlung von der Schule entwachsenen Mädchen zu entsprechenden bildenden Unterhaltungen und beantragt die Gesuchsgewährung unter den üblichen Modalitäten.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Abweisung.

Referenten-Antrag abgelehnt.

(3927.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Stadtbauamtes wegen elektrischer Beleuchtung der Transparentuhren an der Paulanerkirche und am Bürgerversorgungshause und beantragt, das Stadtbauamt habe über die Wirkung von nur drei Glühlampen, wodurch die Erhaltungskosten sich wesentlich verbilligen würden, zu berichten.

Über Antrag des St.-R. v. Götz wird beschlossen, das Stadtbauamt habe über die Erfahrungen, die man bei der elektrischen Beleuchtung von Uhren gemacht hat, sowie namentlich über die Vertheilung, Zahl und Intensivität der Glühlichter Bericht zu erstatten. (Angenommen.)

(3584.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Demokratischen Vereines im X. Bezirke gegen den Magistratsbescheid vom 19. März 1894, M.-Z. 198501, betreffend die Erweiterung des Volksbades im X. Bezirke, und beantragt die Abweisung der Vorstellung; doch wären zum Männerbade zwei Thüren (statt der jetzt bestehenden einen) auszubrechen und dazwischen eine Queuestange zum Zwecke des ungestörten Ab- und Zuganges zu befestigen. (Angenommen.)

(3936.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen des Karl und der Marie Ettenreich um Schadloshaltung für den bei Or.-Nr. 21 Victorgasse, IV. Bezirk, abzutretenden Grund per 13·83 m² und beantragt, die Schadloshaltung mit 18 fl. per Quadratmeter, d. i. 248 fl. 94 kr., zu bestimmen. (Angenommen.)

(3761.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Friedrich und der Hermine Gerstinger um Löschung des auf der Baustelle Einl.-Z. 791 in Gersthof haftenden Bauverbotes und beantragt die Genehmigung dieser Löschung. (Angenommen.)

(3923.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Freitag um Löschung der auf der Realität Einl.-Z. 1347 IX. Bezirk, Rothe Löwengasse, als Reallast haftende Verbindlichkeit zur Übergabe der zu Straßenzwecken bestimmten Grundtheile in dem festgesetzten Niveau in den physischen Besitz der Gemeinde Wien und beantragt die Ausstellung der bezüglichen Löschungserklärung auf Kosten der Partei. (Angenommen.)

(3938.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Vorstellung des Wilhelm Grünsfeld, Hausbesitzers, IX., Althangasse 7, puncto Wassermehrverbrauchsgebüren und beantragt die Abweisung der Vorstellung. (Angenommen.)

(4063.) **Derselbe** referiert über das Gesuch des Heinrich Benics, II., Praterstraße 11, um Abschreibung einer Wassermehrverbrauchsgebür per 121 fl. 8 kr. und beantragt die Gesuchsgewährung wegen Rohrgebrechens. (Angenommen.)

(4087.) **Derselbe** referiert über sechs Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Reducierung von Wassermehrverbrauchsgebüren aus dem V. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung nach dem Bezirksamts-Antrage. (Angenommen.)

(4136.) **St.-R. Rückauf** referiert über den Recurs der Pauline Mayer gegen sanitätspolizeiliche Verfügungen bezüglich des Hauses XIV., Arnsteingasse 2 und 4, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

Derselbe referiert über Bürgerrechtsgesuche.

Es erhalten das Bürgerrecht:

(4088) IX. Bezirk:

Burgmaier Johann, Bindermeister;

Hoffmann Josef, Hallentrödler;

Mantegazza Franz, Rauchfangkehrer;

Scheibl Alois, Bäckermeister.

(4137) XIV. Bezirk:

Berger Franz, Fiaker und Hausbesitzer;

Lernhard Johann, Tischlermeister, und

Rain Franz, Gastwirt.

(4047.) **St.-R. Dr. Rechansky** referiert über das Ansuchen des Peter Sprinzl, Eigenthümers des Hauses II., Salzachstraße 42, um sofortige Ausbezahlung des Betrages von 1030 fl. für die in diesem Hause vorzunehmenden Adaptierungsarbeiten gegen Löschung des Mietvertrages und beantragt, die Auszahlung des genannten Betrages gegen Ausweis der durchgeführten grundbücherlichen Löschung des Mietvertrages zu bewilligen. (Angenommen.)

Derselbe referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) für den I. Bezirk die Verleihung der Zuständigkeit an:

(4090) Neunteufel Karoline, Bedienerin;

Melzer Johann, Hörer der Rechte;

Demeczuck Auguste, Köchin;

Himbera August, Gemischtwaren-Verschleißer;

Stainer auch Steiner Francisca, Bonne;

Rohel Marie, Köchin;

Habart Ignaz, Schneidergehilfe;

Neumann Marie, Stubenmädchen;

Muschka Joachim, Bureaudiener;

Killinger Johann, Stallmeister;

Fenzl Karl, Schneidermeister;

Nierenstein Mayer Isaak auch Isidor, Börsebesucher;

Eder Karl, Diener;

Eigl Elisabeth, Gemischtwaren-Verschleißerin;

b) für den VIII. Bezirk die Zusicherung der Aufnahme an:

(3992) Kolb Karl, Handelsgesellschafter;

Hauske Josef, Tischlergehilfe;

Kindervater Emil, Buchhalter;

Steger Marie, geb. Heidenreich, Bedienerin;

Prag Alois, Wäschermeister. (Angenommen.)

(2375.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über die Vorstellung des Architekten Fritz Rumpelmayer noe. der kaiserlich russischen Botschaft gegen die Taxbemessung anläßlich des Baues der russischen Kirche und beantragt, der Vorstellung im Sinne des Magistrats-Antrages Folge zu geben. (Angenommen.)

(3718.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Ladislaus Goczigh, Hausarztes im Asyl- und Werkhause und supplierender städtischer Arzt im X. Bezirke, um Zuweisung der zweiten Quartier-

geldhälfte und beantragt die Gesuchsabweisung nach dem Magistrats-Antrage. (Angenommen.)

(3706.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Faustine Baronin v. Liebenberg um Auszahlung des Erziehungsbeitrages für ihre Tochter Marie, dessen Auszahlung der Gemeinderath mit Beschluss vom 9. März d. J., Z. 150, gegen Beibringung des Trauungsscheines bewilligt, noch vor der Verehelichung ihrer genannten Tochter und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

In das Comité zur Verhandlung mit der Firma Baiersdorf & Biach wegen Ankauf eines Grundes in Kaiser-Ebersdorf (vide Protokoll vom 29. d. M., Z. 3889) wurden gewählt die St.-R. Mayer, Matthies und Müller. (Zur Kenntnis.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen in Wien.

7. Juni 1894.

Die Commission für Verkehrsanlagen in Wien hat gestern unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Handelsministers Grafen Wurmbrand eine Vollversammlung abgehalten. Es wurde beschlossen, den Anträgen der k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen wegen Einlösung von Grundflächen und Realitäten für die Gürtellinie und Vorortelinie der Stadtbahn im Gesammtbetrage von 280.000 fl. zuzustimmen und der genannten General-Direction einen Credit von 330.000 fl. für Grundeinlösungen im V. Baulose der Gürtellinie zur Verfügung zu stellen.

Ebenso genehmigte die Commission die Anträge der General-Direction wegen Vergebung von Eisenbrücken in fünf Losen im Zuge der Gürtel- und Vorortelinie an die Prager Maschinenbau-Actiengesellschaft, die Zöptauer-Stefanauer Gewerkschaft, Anton Biro und die Alpine Montangesellschaft mit zusammen 505.037 fl. 75 kr., dann wegen Ausschreibung von Herstellungen im Betrage von 118.000 fl. am Bahnhofe Heiligenstadt. Es wurden sodann die Entwürfe der Concessionsurkunde und der Concessionsbedingnisse für die Wienthal- und Donaucanallinie der Stadtbahn in Berathung gezogen und mit einigen Abänderungen nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

Zugleich wurde beschlossen, dem mit der k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen abzuschließenden Übereinkommen über den Bau dieser beiden Linien die Bestimmungen des bestehenden gleichen Übereinkommens bezüglich der Hauptbahnlinien zugrunde zu legen.

Andere Beschlüsse betreffen die Ermächtigung der als Zahlstelle für den Couponeinlösungsdienst bestellten Unionbank, die Coupons der von der Commission ausgegebenen Theilschuldverschreibungen nach dem bei anderen Creditpapiergattungen üblichen Vorgange schon zehn Tage vor der Fälligkeit abzugsfrei einzulösen, und die Behandlung der zu Militär-Heiratscautionen gewidmeten Theilschuldverschreibungen, dann die Abweisung des Ersuchens einer Bauunternehmung, für die Ausführung ihrer Tunnelarbeiten ein- für allemal die Sonntagsarbeit zuzulassen, endlich die definitive Ernennung des Kanzleileiters der Commission.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 5. und 7. Juni 1894.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	4644 Stück
Fettschweine	9832 „
Summa	14476 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	11090 Stück
für das Land	2521 „
unverkauft blieben	865 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine	von 30 bis 42 kr.	per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine	„ 33 „ 40 „	

Der Geschäftsverkehr war flau und sind die Preise beider Gattungen um 2 kr. per Kilogramm gefallen.

* * *

Pferdemarkt vom 5. Juni 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 390 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde	75—550 fl.	per Stück.
„ „ Schlachtpferde	30—70	„ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Stechviehmarkt vom 7. Juni 1894.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 2175, Kälber lebend 1829, Lämmer Waidner 220, Lämmer lebend 927, Schafe Waidner 273, Schafe lebend 5188, Schweine Waidner 864, Schweine lebende junge —, Schweine fette —.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner	per Kg.	von 30 (—) bis 58 (—) kr.
Kälber lebend	„ „	„ 28 (—) „ 52 (—) „
Lämmer Waidner	per Paar	von 4 bis 8 fl.
Lämmer lebend	„ „	„ 4 „ 8 „
Schafe Waidner	„ Kg.	von 22 (—) bis 34 (—) kr.
Schafe lebend	„ Paar	von 8 bis 22 fl.
Schafe lebend	„ Kg.	von 18 (—) bis 22 (—) kr.
Schweine Waidner	„ „	„ 42 „ 52 „
Schweine lebend junge	„ „	„ — „ — „
Schweine lebend fette	„ „	„ — „ — „

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 219 Stück Kälber mehr zugeführt.

Bei sehr schlechter Kauflust sind die Preise um 4 bis 6 kr. bei lebenden, um 2 bis 4 kr. bei Waidner-Kälbern per Kilogramm gefallen.

Auf dem Schafmarkte wurden um 208 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war sehr flau und sind die Preise neuerlich um 1 fl. per Paar gefallen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 7. Juni 1894 122 Stück Mast- und 153 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

In den Preisen des Montagsmarktes ist keine Änderung eingetreten.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 4. Juni bis 7. Juni 1894:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Treustraße 12, von Josef Kauer, Maurermeister (3981).
" " Haus, Grundb.-Einl. 3952, Parallelstraße zum Handelsquai, von Ferdinand und Josefa Weiner, Krieau, Mühle 13, Bauführer And. Schegar (4073).
" " Haus, Am Tabor 6, von Ludwig, Max, Friedrich und Emil Friedmann, Bauführer Al. Fröml (4091).
III. Bezirk: Haus, Gstettengasse, Grundb.-Einl. 2815, von Wendelin Kühnel, V., Gießaufgasse 2, Bauführer A. v. Bergmüller (4000).
" " Haus, Hainburgerstraße, Grundb.-Einl. 2770, von Josef Fichtinger, Maurermeister (4016).
" " Haus, Hainburgerstraße, Grundb.-Einl. 2771, von Josef Fichtinger, Maurermeister (4017).
" " Haus, Kleistgasse und Gürtelstraße, Grundb.-Einl. 2745, von Joh. und Kath. Wünsch, II., Praterstraße 49, Bauführer Joh. Dolezal (4093).
" " Haus, Pettenkofengasse 3, von Emil Breßler, Marc-Aurelstraße 8, noe. Alfred Freih. v. Liebig, Bauführer J. Kernast jun. (4096).
VI. Bezirk: Haus, Laimgrubengasse 19, von Anna Spiller, Mollardgasse 39, Bauführer J. Ohrner (4098).
VII. Bezirk: Haus, Kaiserstraße 83, von C. und A. Münchenmayer & Comp., V., Rampersdorfgasse 34, Bauführer Stagl & Bodhag (3982).
VIII. Bezirk: Haus, Josefstädterstraße 9, von Peregrin Zimmermann, Maurermeister (4065).
" " Haus, Piaristengasse 46, von Anton Brunner, Maurermeister (4068).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Fabrikszubau, Marchfeldstraße 2, von Gebrüder Hardy, Bauführer R. Jäger (4055).
VII. Bezirk: Seitentract, Kaiserstraße 23, von der Congregation der Töchter des göttlichen Heilandes, Bauführer J. Stättermayer (4038).
XIII. Bezirk: Wagenschupfe, Breitensee, Einl.-Z. 374, Nußallee Nr. 232, von Josef Kellnhofer, ebenda, Bauführer ? (15861).
XVII. Bezirk: Hernals, Frauengasse 9 und Ecke der Gerlgasse 14, von Noe Grünnblatt, ebenda, Bauführer Thomas Mann, Maurermeister (18304).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Seilerstätte 13, von Paul Witzmann, Maurermeister (3977).
III. Bezirk: Traungasse 4, von Richter, Bauführer C. Michna (3991).
IV. Bezirk: Mayerhofgasse 5, von Ottilie v. Gutmann, Ölzeltgasse 3, Bauführer J. Zieser (3986).
V. Bezirk: Mittersteig 28, von Heinrich Seifert, Bauführer Seitl & Klee (4008).
" " Matzleinsdorferstraße 76, von Anton Niederdorfer, Maurermeister (4028).
VI. Bezirk: Millergasse 50, von Raimund Karl, Bauführer Josef Prokop (4064).
" " Wallgasse, Raimund-Theater, von Franz Roth, Strohgasse 19, noe. Raimund-Theaterverein (4087).
VII. Bezirk: Schottenfeldgasse 7, von Donat Zifferer, Baumeister (4052).
VIII. Bezirk: Buchfeldgasse 9, von Karl R. v. Heintl'sche Stiftung, durch R. v. Raimann, Auerspergstraße 19, Bauführer J. Schmalzhofer (4018).
IX. Bezirk: Maximilianplatz 15, von Emil R. v. Förster, k. k. Baurath, Bauführer Frauenfeld & Berghof (3989).
" " Maximilianplatz 14, von Emil R. v. Förster, k. k. Baurath, Bauführer Frauenfeld & Berghof (3990).
" " Wagnergasse 13, von Wilh. Donjäk, Bauführer Leopold Scherer (4032).
XII. Bezirk: Unter-Meidling, Dammstraße 30, von Franz Hauer, Bauführer Franz Reiter (15562).
" " Altmannsdorf, Breitenfelderstraße 27, von Karl Schremka, Bauführer Michael Weilgoni (15694).
XIII. Bezirk: Unter-St. Veit, Kirchengasse 14, von Lorenz Haselberger, ebenda, Bauführer ? (15855).
XVII. Bezirk: Hernals, Hauptstraße 50, von Antonie Gubitz, ebenda, Bauführer W. Gabauer, Maurermeister (18181).
" " Hernals, Annagasse 50, von Leopoldine Gschwandner, Annagasse 4, Bauführer Karl Lang, Baumeister (18223).
" " Hernals, Mitterberggasse 5, von Karl Lackom, ebenda, Bauführer Johann Schobesberger, Maurermeister (18257).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Canal, Schüttelstraße 3, von der Union-Baugesellschaft (4053).
III. Bezirk: Pumphäuschen, Erdbergerlände, Grundb.-Einl. 313, von der Imperial-Continental-Gas-Association, Burgring 9, Bauführer J. Olbricht (4061).
VI. Bezirk: Stallbau, Mollardgasse 21, von Matth. Hranda, durch Friedr. Petschacher, Bauführer Josef Pöschka (4043).
IX. Bezirk: Atelier, Porzellangasse 45, von Julius Etzelsdorfer, Althanplatz 7, Bauführer Joh. Meidl (3985).
" " Rohrcanal, Liechtensteinstraße 76, von Gustav Hofbauer, Bauführer H. Ohrner (4090).
XI. Bezirk: Sieben Holzlagen, Kaiser-Ebersdorf, Reichsstraße 385, von Richard Schmitt, ebenda, Bauführer August Höniger, Zimmermeister, XI., Reichsstraße 388 (7782).
" " Abort, Simmering, Dorfgasse 49, von Franz Fuchs, ebenda, Bauführer Anton Heindl, Baumeister, XI., Simmering (7793).
XII. Bezirk: Thonrohrleitung, Unter-Meidling, Miesbachgasse 38/40 und Heinrichgasse 22, von Johann Staller, Bauführer Jos. Hartl (15866).
" " Balkon- und Säulenherstellung, Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 27, von Lorenz Waldmann, Bauführer derselbe (15560).
XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Neugasse 13, von Betti Kamenicky, XIV., Arnsteingasse 14, Bauführer Julius Stättermayer, Stadtbaumeister (15595).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

IX. Bezirk: Liechtensteinstraße, Augasse und Nußdorferstraße, Grundb.-Einl. 85, von Ferd. Dehm & J. Olbricht, Baumeister (4019).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

I. Bezirk: Freisingergasse 1—5—9, Goldschmidtgasse 12—14, von Emil Breßler, Marc-Aurelstraße 8, noe. Albert Hardt'sche Erben (4095).
III. Bezirk: Trubelgasse, Grundb.-Einl. 2725, Baustelle 11, von Ed. Rösner, Baumeister (4006).
" " Gürtelstraße, Grundb.-Einl. 2722, Baustelle 4, von Ed. Rösner, Baumeister (4007).
XII. Bezirk: Cat.-Parc. 132/46, Einl.-Z. 124 Hetzendorf, von Jos. und Magdalena Galla (15697).
XIII. Bezirk: Hietzing, Neugasse, Conscr.-Nr. 113, Or.-Nr. 6, von C. Loidl, XIII., Neugasse 6 (15859).
" " Breitensee, Hütteldorferstraße 62, von der österr.-amerik. Gummifabrik, ebenda (15860).
" " Lainz, Parcelle 335, Einl.-Z. 210, von Julius Frankl, Wien, I., Opernring 5.
" " Lainz, Baustelle 45, Einl.-Z. 327, Parcelle 336/21 St. Veiterstraße, von Rosalia Peydl, Lainz, Einsiedeleigasse 118 (15757).
" " Penzing, Conscr.-Nr. 481, Einl.-Z. 766, Parcelle 596/14 Jakobstraße, von Tanner & Laetsch, Penzing, Poststraße 154/56 (15761).
XVIII. Bezirk: Haus, Währing, Cat.-Parc. 41/6 Ferstelgasse, Baustelle IV, von Josef Rossi (16694).
" " Haus, Währing, Cat.-Parc. 41/8 Neugasse, Baustelle VI, von Josef Rossi (16693).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

II. Bezirk: Wintergasse 28, von Rudolf Hermann, Baumeister (4079).
III. Bezirk: Obere Weißgärberstraße 9, von Josef Fiedler, Maurermeister (4048).
VI. Bezirk: Laimgrubengasse 19, von Heinrich Ohrner, Baumeister (4089).
VIII. Bezirk: Laudongasse 46, von Julius Halla, Baumeister (4044).

Gewerbeanmeldungen vom 1. Juni 1894.

(Fortsetzung.)

Klaus Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Untere Bräuhausg. 64.
Baumann Antonia — Hutfutter-Erzeugung — V., Am Hundsthurm 1.
Schieder Marie — Kleinfuhrwerk — XIV., Rudolfsheim, Plankengasse, Kauerhof.

Kocheles Benjamin — Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Flüssigkeiten — XVII., Hernals, Leopoldigasse 21.
Kölbl Johann — Milchhandel im Umherziehen in Wien — Breitenfurt 20.
Gulan Elisabeth — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVII., Hernals, Blumengasse 51.
Märtin Josef — Spirituosen-Verschleiß — I., Ballgasse 6.
Nerima Leopold — Tischler — V., Embelgasse 20.
Saulich Theresia — Victualienhandel — XVII., Hernals, Dorotheergasse 25.
Skalnik Magdalena — Victualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse, Markt.
Zwiauer Karl — Victualienhandel — IV., Obstmarkt.
Böck Anna — Victualien-Hausierhandel — XIX., Kahlenbergerdorf 5.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 2. Juni 1894.

Hawlik Johann — Anstreicher — V., Grüngasse 12.
Pakfeiffer Eduard — Ausschank von Bier, Kaffee und Thee — IV., Alleegasse 62.
Kreisel Franz — Buchdruckerei — III., Beatrixgasse 14.
Fuchs Jakob — Eincassieren von Mitgliederbeiträgen für den Kranken- und Leichenverein „Chewra Kadischa“ — XV., Fünfhaus, Turnergasse 22.
Fuchs Friederike — Fleisch-Verschleiß — XVIII., Gersthof, Weinberggasse 21.
Beck Josef — Friseur — VIII., Lerchenfelderstraße 24.
Kleim Karl — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Friesgasse 10.
Kočír Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Burggasse 9.
Peter Robert — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 25.
Wottitz Manfred — Gewerbsmäßige Herstellung von Clichés auf photozinkographischem Wege — VIII., Blindengasse 20.
Mühlberger Anton — Holzzurichterei — XV., Fünfhaus, Burggasse 13.
Bruckbauer Georg — Kaffeesieder — XI., Simmering, Hauptstraße 129.
Spiegel Karl — Privatzitherschule — XIII., Hietzing, Hauptstraße 7.
Kießwetter Karl — Schuhmacher — XIV., Rudolfsheim, Pouthong. 4.
Jirsak Josef — Tischler — XIV., Rudolfsheim, Wehrgasse 28.
Lindmayer Rudolf — Tischler — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstr. 43.
Kaudela Johanna — Victualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße, Markt.
Wolf Rosa — Zuckerwaren- und Canditen-Verschleiß — XVI., Neumayrgasse 15.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 4. Juni 1894.

Diamant Julie — Auskochergewerbe — II., Volkertplatz 13.
Krall Lina — Auskochergewerbe — II., Novaragasse 38 a.
Frieda Johann — Brantweinschank — XI., Simmering, Hauptstr. 77.
Glaßner Pauline — Brot-Verschleiß im Umherziehen — IV., Luisengasse 15.
Heidrich Anton — Dienstleistung gegen Entlohnung — III., Central-Viehmarkt.
Pelosa Georg — Essighandel — XII., Unter-Meidling, Wilhelmstr. 1.
Schmidt Georg — Fleischhauer — IX., Müllnergasse 16.
Rychly Franz — Gas- und Wasser-Installateur — XVII., Hernals, Rosensteingasse 18.
Czerwenka Adalbert — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Unter-Sievering, Hauptstraße 80.
Jerik Sophie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Schützengasse 13.
Kisler Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Prinz Karlgasse 14.
Suchowaty-Boglar Octavian — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Columbusplatz 5.
Siedl Leopold — Geschäftsbesorgung gegen Provision — III., Central-Viehmarkt.
Bloch Samuel — Goldarbeiter — IX., Alserbachstraße 17.
Pokorny Karl — Claviermacher — IV., Schleifmühlgasse 15.
Fleischinger Anna — Kleidermacherin — V., Kettenbrückengasse 7.
Zabelitzky Marie — Kleidermacherin — XII., Unter-Meidling, Theresienbadgasse 4.
Benda Karl — Milchmeier — XII., Unter-Meidling, Miesbachgasse 57.
Sattler Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Hernals, Alsbachstraße 20.
Lukasch Anton — Musiker — XVII., Hernals, Währingergasse 15.
Kolp Adelheid — Photographie — IV., Margarethenstraße 26.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.